



JAHRESABSCHLUSS

2024



www.landkreis-goeppingen.de/Kreishaushalt

Impressum:

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 3100
Telefax 07161 202 3190

kaemmereiamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung.....	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	3
2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich.....	9
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre.....	14
3. Rechenschaftsbericht	18
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2024	18
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	19
3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten	20
3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung.....	20
3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024.....	21
3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung	21
3.4.2. Gesamtfinanzrechnung	23
3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	25
3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage	28
3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen	28
3.4.6. Schuldenübersicht	28
3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen.....	29
3.5.1. Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen.....	30
3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt.....	30
3.5.3. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	30
3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen	31
3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad	31
3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss	31
3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	32
3.6.4. Eigenkapitalquote	33
3.6.5. Kernkapitalquote	33
3.6.6. Fremdkapitalquote	33
3.6.7. Anlagendeckungsgrad	33
3.6.8. Bewertung	34
3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken	36
3.8. Ziele und Strategien.....	38
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	39
4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	39

4.2.	Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	44
4.3.	Teilhaushalt 3 – Schulen	48
4.4.	Teilhaushalt 4 – Kultur.....	52
4.5.	Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	55
4.6.	Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	59
4.7.	Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt.....	62
4.8.	Teilhaushalt 8 – Verkehr	67
4.9.	Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	72
4.10.	Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	76
5.	Anhang	79
5.1.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	79
5.1.1.	Ordentliche Erträge	80
	3.652.000.....	83
	3.860.134,03.....	83
	208.134,03.....	83
	45.000	83
	70.874,33.....	83
	717.841,52.....	83
	-60.858,48	83
	14.548,00.....	83
	-5.452,00	83
5.1.2.	Ordentliche Aufwendungen	95
5.1.3.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	113
5.2.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	114
5.2.1.	Einzahlungen	114
5.2.2.	Auszahlungen	117
5.3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	122
5.3.1.	Aktivseite	122
5.3.2.	Passivseite	141
5.4.	Sonstige Angaben.....	152
5.4.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	152
5.4.2.	Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153
5.4.3.	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 154	
5.4.4.	Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen	155
5.4.5.	Entwicklung der Liquidität	155
5.4.6.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	156
5.4.7.	Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge	156

5.4.8.	Mündelvermögen	157
5.5.	Organe des Landkreises	157
	Name	157
	Vorname	157
	Partei.....	157
6.	Anlagen zum Anhang.....	160
6.1.	Vermögensübersicht	160
6.2.	Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	162
6.3.	Rücklagenübersicht.....	167
6.4.	Schuldenübersicht.....	169
6.5.	Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder-, Zuschüsse und dergleichen und Plan/Ist-Vergleich der Budgets zum 31.12.2024	171
6.6.	Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze.....	182
6.7.	Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben	184
6.8.	Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.....	191

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO beinhalten. Dementsprechend ist der Jahresabschluss des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

- | | |
|-----------|--|
| Kapitel 1 | Vorbemerkung |
| Kapitel 2 | Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 3 | Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen |
| Kapitel 4 | Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses |
| Kapitel 5 | Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) |
| Kapitel 6 | Anlagen zum Anhang:
Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen |

Der Jahresabschluss 2024 konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO aufgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 137, 139) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 23. Februar 2023 (GABl. S. 26-114) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2024

13. Oktober 2023	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.
19. Dezember 2023	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.
21. Dezember 2023	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
27. Februar 2024	Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung.
04. - 12. März 2024	Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.
07. Juli 2023	Behandlung der Informationen aus dem Ersten Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 15. Mai 2023 im VA.
24. Oktober 2024	Zweiter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2024 im VA.
04. April 2025	Dritter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2024 im KT.
11. Juli 2025	Vorstellung Jahresabschluss 2024 im VA.
18. Juli 2025	Beschluss Jahresabschluss 2024 im KT.

2. Jahresrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Detaillierungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.545.034,58	2.600.000	3.607.441,96	1.007.442	0	0,00	1.007.442-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	318.332.431,93	355.255.750	354.056.548,53	1.199.201-	0	0,00	1.199.201	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.398.104,30	1.398.680	1.388.237,96	10.442-	0	0,00	10.442	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	10.401.357,44	9.782.850	11.327.819,76	1.544.970	0	0,00	1.544.970-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.535.772,00	1.383.200	1.505.559,52	122.360	0	0,00	122.360-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.883.710,50	1.379.500	2.212.440,92	832.941	0	0,00	832.941-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.471.076,92	42.080.910	42.216.933,82	136.024	0	0,00	136.024-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	462.960,91	1.427.950	1.185.923,75	242.026-	0	0,00	242.026	0,00
9	+	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	11.104,01	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	279.833,61	190.350	1.697.129,60	1.506.780	0	0,00	1.506.780-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	372.321.386,20	415.499.190	419.198.035,82	3.698.846	0	0,00	3.698.846-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	63.175.549,85-	68.565.440-	69.929.549,58-	1.364.110-	0	0,00	1.364.110	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.049.181,81-	36.448.579-	39.614.851,08-	3.166.273-	2.300	1.256.455,62-	1.912.117	2.086.630,62-
15	-	Abschreibungen	13.014.258,73-	15.934.700-	13.870.706,45-	2.063.994	0	0,00	2.063.994-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.621.645,13-	3.234.690-	4.201.746,86-	967.057-	0	0,00	967.057	0,00
17	-	Transferaufwendungen	205.517.588,64-	242.332.636-	237.206.577,51-	5.126.058	2.200	17.200,00-	5.141.058-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.267.694,73-	77.600.954-	81.617.011,47-	4.016.057-	0	15.000,00-	4.001.057	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	400.645.918,89-	444.116.999-	446.440.442,95-	2.323.444-	4.500	1.288.655,62-	1.039.289	2.086.630,62-
20	=	Ordentliches Ergebnis	28.324.532,69-	28.617.809-	27.242.407,13-	1.375.401	4.500	1.288.655,62-	2.659.557-	2.086.630,62-

Jahresabschluss 2024

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Außerordentliche Erträge	20.785,44	0	25.753,00	25.753	0	0,00	25.753-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	2.752,31-	0	20.519,62-	20.520-	0	0,00	20.520	0,00
23	=	Sonderergebnis	18.033,13	0	5.233,38	5.233	0	0,00	5.233-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	28.306.499,56-	28.617.809-	27.237.173,75-	1.380.635	4.500	1.288.655,62-	2.664.790-	2.086.630,62-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.324.532,69	28.617.809-	27.242.407,13	55.860.216	0	0,00	55.860.216-	0,00
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.033,13-	0	5.233,38-	5.233-	0	0,00	5.233	0,00

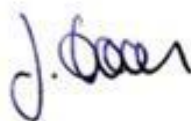
Anmerkung zu Ziffer 27: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei dem dargestellten Umbuchungsbetrag handelt es sich um denjenigen aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. In Summe wurden bisher 39.383.159,82 € aus den Rücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	419.198.035,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	446.440.442,95-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	27.242.407,13-
1.4	Außerordentliche Erträge	25.753,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	20.519,62-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.233,38
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	27.237.173,75-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.349.173,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	431.288.609,39-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	17.939.435,97-
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.219.415,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.363.478,96-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	74.144.063,32-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	92.083.499,29-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.271.527,50
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	147.038.592,24-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	40.232.935,26
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	51.850.564,03-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	57.572.984,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.583.140,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.722.420,88
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.305.561,78
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	676.533,43

3.2	Sachvermögen	154.591.930,21
3.3	Finanzvermögen	208.687.828,89
3.4	Abgrenzungsposten	140.741.787,77
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	504.698.080,30
3.7	Basiskapital	119.088.952,37-
3.8	Rücklagen	24.226.566,46-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	18.976.355,91-
3.11	Rückstellungen	19.174.211,43-
3.12	Verbindlichkeiten	313.769.907,82-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.462.086,31-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	504.698.080,30-

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.324.532,69	27.242.407,13
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.033,13	5.233,38
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Göppingen, den 27.06.2025


Edgar Wolff
Landrat

Jochen Haas
Kreiskämmerer

2.2. Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich

(Detailerläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung sind in Kapitel 5.2)

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.545.034,58	2.600.000	3.607.441,96	1.007.442-	0	0,00	1.007.442-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.452.869,52	355.255.750	353.891.218,84	1.364.531	0	0,00	1.364.531	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.618.802,73	9.782.850	9.452.349,78	330.500	0	0,00	330.500	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.509.107,94	1.383.200	1.514.027,68	130.828-	0	0,00	130.828-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.970.306,62	1.379.500	2.106.814,22	727.314-	0	0,00	727.314-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.216.665,49	42.080.910	41.446.432,98	634.477	0	0,00	634.477	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	358.409,08	1.427.950	990.479,62	437.470	0	0,00	437.470	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	209.769,96	106.800	340.408,34	233.608-	0	0,00	233.608-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.880.965,92	414.016.960	413.349.173,42	667.787	0	0,00	667.787	0,00
10	-	Personalauszahlungen	62.828.802,14-	68.434.440-	70.065.268,38-	1.630.828	0	0,00	1.630.828	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.431.842,52-	36.448.579-	39.279.212,12-	2.830.634	2.300	1.256.455,62-	1.576.478	2.086.630,62
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.515.321,30-	3.234.690-	3.842.668,63-	607.979	0	0,00	607.979	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	200.871.259,64-	242.332.636-	237.463.459,16-	4.869.177-	2.200	17.200,00-	4.884.177-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.218.921,89-	77.600.954-	80.638.001,10-	3.037.047	0	15.000,00-	3.022.047	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.866.147,49-	428.051.299-	431.288.609,39-	3.237.311	4.500	1.288.655,62-	1.953.155	2.086.630,62
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	14.985.181,57-	14.034.339-	17.939.435,97-	3.905.097	4.500	1.288.655,62-	2.620.942	2.086.630,62

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	622.382,55	11.554.100	1.271.103,44	10.282.997	0	0,00	10.282.997	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	88.087,50	2.000	28.727,52	26.728-	0	0,00	26.728-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	2.919.600	3.892.857,16	973.257-	0	0,00	973.257-	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.168,16	1.000	26.727,52	25.728-	0	0,00	25.728-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.638,21	14.476.700	5.219.415,64	9.257.284	0	0,00	9.257.284	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.019,75-	6.000-	297.645,33-	291.645	0	0,00	291.645	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.675.212,52-	21.332.800-	20.197.052,77-	1.135.747-	588.958	6.976.651,00-	7.523.441-	8.048.073,03
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.893.992,39-	3.166.650-	2.456.612,24-	710.038-	70.500	1.733.500,00-	2.373.038-	1.741.204,93
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	36.000.000,00-	66.000.000-	52.000.000,00-	14.000.000-	0	0,00	14.000.000-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	30.682.452,56-	6.978.000-	4.319.301,61-	2.658.698-	215.000	457.500,00-	2.901.198-	326.000,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.097,95-	71.000-	92.867,01-	21.867	0	0,00	21.867	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.354.775,17-	97.554.450-	79.363.478,96-	18.190.971-	874.458	9.167.651,00-	26.484.165-	10.115.277,96
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	81.636.136,96-	83.077.750-	74.144.063,32-	8.933.687-	874.458	9.167.651,00-	17.226.880-	10.115.277,96

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	96.621.318,53-	97.112.089-	92.083.499,29-	5.028.589-	878.958	10.456.306,62-	14.605.938-	12.201.908,58
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	205.411.603,22	83.077.750	187.271.527,50	104.193.778-	0	0,00	104.193.778-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	139.074.177,56-	6.941.850-	147.038.592,24-	140.096.742	0	0,00	140.096.742	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	66.337.425,66	76.135.900	40.232.935,26	35.902.965	0	0,00	35.902.965	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	30.283.892,87-	20.976.189-	51.850.564,03-	30.874.375	878.958	10.456.306,62-	21.297.026	12.201.908,58
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	307.890.802,85		506.496.632,41					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	288.051.840,66-		448.923.647,50-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19.838.962,19		57.572.984,91					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.028.071,58		4.583.140,90					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	10.444.930,68-		5.722.420,88					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	4.583.140,90		10.305.561,78					

2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre

(Detailerläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR
1	Vermögen	283.578.748,89	363.956.292,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	751.240,25	676.533,43
1.2	Sachvermögen	139.326.861,91	154.591.930,21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.677,51	30.677,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.311.769,98	75.385.994,23
1.2.3	Infrastrukturvermögen	33.097.045,20	32.351.074,62
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.061.512,30	2.119.000,20
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	544.241,82	543.011,33
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.310.278,77	3.324.403,92
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.626.016,83	8.947.163,01
1.2.8	Vorräte	603.061,08	532.578,35
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.742.258,42	31.358.027,04
1.3	Finanzvermögen	143.500.646,73	208.687.828,89
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	2.757.828,90
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4	Ausleihungen	36.012.810,00	84.119.952,84
1.3.5	Wertpapiere	40.007,86	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.413.395,83	26.770.109,36
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	56.710.187,41	76.749.137,89
1.3.8	Liquide Mittel	4.595.651,14	10.320.034,31
2	Abgrenzungsposten	138.083.796,03	140.741.787,77
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.368.703,76	11.610.290,40
2.2	Sonderposten für gleistete Investitionszuschüsse	129.715.092,27	129.131.497,37
Bilanzsumme		421.662.544,92	504.698.080,30

Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	170.552.692,58-	143.315.518,83-
1.1	Basiskapital	119.088.952,37-	119.088.952,37-
1.2	Rücklagen	51.463.740,21-	24.226.566,46-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.923.635,74-	22.681.228,61-
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.540.104,47-	1.545.337,85-
2	Sonderposten	18.959.106,74-	18.976.355,91-
2.1	für Investitionszuweisungen	16.194.336,58-	15.205.288,08-
2.3	für Sonstiges	2.764.770,16-	3.771.067,83-
3	Rückstellungen	18.728.918,66-	19.174.211,43-
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	637.202,03-	594.475,10-
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.589.878,75-	1.811.862,94-
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.501.837,88-	16.767.873,39-
4	Verbindlichkeiten	191.393.718,29-	313.769.907,82-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	179.773.318,00-	294.327.994,32-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.917.062,64-	11.117.318,77-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.561,12-	2.742.531,57-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.690.776,53-	5.582.063,16-
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.028.108,65-	9.462.086,31-
Bilanzsumme		421.662.544,92-	504.698.080,30-

Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	Alb Fils Klinikum GmbH	Patronatserklärung		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikneubau"		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigung		
2. Gewährträgerschaft	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumtive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 2.086.630,62 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 10.115.277,96 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2025	VE 2026	VE 2027
Alb Fils Klinikum GmbH - Ausleihungen	21.200.000,00 €	11.000.000,00 €	10.000.000,00 €	200.000,00 €
K 1412 Uhingen-Diegelsberg - Krapfenreut	950.000,00 €	600.000,00 €	350.000,00 €	
K 1417 OD Albershausen	200.000,00 €		100.000,00 €	100.000,00 €
K 1419 OD Schlierbach BA I bis III	850.000,00 €		400.000,00 €	450.000,00 €
K 1438 Gingen-Grünenberg-Gingen Amphibienleiteinrichtung	1.100.000,00 €		700.000,00 €	400.000,00 €
Bodelschwinghschule Geislingen Neubau	33.500.000,00 €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	3.500.000,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	690.000,00 €	690.000,00 €		
Kaufmännische Schule Geislingen	106.000,00 €	106.000,00 €		
Emil-von-Behring Schule Geislingen	218.000,00 €	218.000,00 €		
Bodelschwinghschule Geislingen	1.000.000,00 €		750.000,00 €	250.000,00 €
Fuhrpark	50.000,00 €	50.000,00 €		
Summe	59.864.000,00 €	11.600.000,00 €	10.350.000,00 €	200.000,00 €
5. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen		38.277.750 €		

3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Landkreises vermitteln. Hierdurch soll ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild sowie die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen im Rahmen des Jahresabschlusses wiedergegeben werden. Detailerläuterungen sind in Kapitel 5, Anhang und Übersichten in Kapitel 6, Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 15. Mai, 15. September und 31. Dezember 2024.

Der dritte Finanzzwischenbericht stellte einige positive und negative Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen fest. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen flossen nicht in die Prognose des Berichtes ein. Es wurden für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 5,56 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 3,20 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. -28,62 Mio. € entwickelte sich damit in einen Fehlbetrag i. H. v. -27,23 Mio. € (entspricht ca. 6,07 % des Haushaltsvolumens). Hierin sind 16,76 Mio. € Defizitausgleich der Alb Fils Klinikum GmbH enthalten.

Die negative Tendenz des Dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2024 in Summe -27,24 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 6,01 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 4,63 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 25,75 Tsd. € und Aufwendungen i. H. v. 20,51 Tsd. € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des Dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2024 statt:

<u>Dritter Finanzzwischenbericht</u>		<u>Jahresabschluss 2024</u>		<u>Differenz</u>
Erträge	421.059.376,00 €	Erträge	419.198.035,82 €	- 1.861.340,18 €
Aufwendungen	447.313.196,00 €	Aufwendungen	446.440.442,95 €	- 872.753,05 €
Gesamtergebnis	- 26.253.820,00 €	Gesamtergebnis	- 27.242.407,13 €	- 988.587,13 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2024 i. H. v. 988,58 Tsd. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des Dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt waren. Konkret wurden Mindererträge i. H. v. -1,86 Mio. € (Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. -0,37 Mio. €, Zuwendungen und allgemeine Umlagen -0,58 Mio. €) und geringere Aufwendungen i. H. v. -0,87 Mio. € (Transferaufwendungen i. H. v. 0,69 Mio. €, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen i.H.v. 0,28 Mio. €, Abschreibungen i.H.v. -2,06 Mio. €) erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des Dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2024 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2024	Abweichungen
Erträge			
Kostenerstattungen und Umlagen	42.594.046	42.216.933	-377.113
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.032.547	355.444.786,49	-587.760,51
Übertragung Spenden		325.346,89	-325.346,89
Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.333.575	39.614.851,08	281.276,08
Transferaufwendungen ¹	236.511.439	237.206.577	695.138
Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.359.459	81.617.011	257.552
Bilanzielle Abschreibungen	15.934.700	13.870.706,45	-2.063.993,55

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen nicht erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit nicht gewährleistet.

3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Vertreten sind u.a. Weltmarktführer wie *WMF GmbH* oder *TeamViewer SE*. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand Mai 2024 4,8 % (+ 0,4 % zum Vorjahr).

¹ Prognose 3. Finanzzwischenbericht ohne Defizit Alb Fils Klinikum GmbH

3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. Juni 2024 263.525 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben. Allerdings muss auf die Ergebnisse des Zensus 2022 hingewiesen werden welches eine nachrichtliche Bevölkerungsanzahl von 255.598 ausweist. Die genauen Auswirkungen auch

Im Landkreis Göppingen sind ca. 17.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 88.342 Arbeitsplätzen besetzt sind und weitere offene Stellen anbieten. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 35.738 Beschäftigten (40,45 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 17.454 Beschäftigten (19,75 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 34.897 Beschäftigten (39,5 %),
darunter Gesundheits- und Sozialwesen mit 11.895 Beschäftigten (13,46 %)
- Sonstige (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) mit 268 Beschäftigten (0,30 %)

Hochschulstandorte:

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.237 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.100 Studierende am Campus Göppingen.²

3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2024 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt. Jedoch sind Tendenzen klar ablesbar, dass die Aufgabenfülle auf die kommunalen Träger und deren Haushalte stetig zunehmen und im Gleichklang überwiegend keine auskömmliche Finanzierung vorliegt.

² Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goeppingen.de/landkreis/wirtschaft> (zuletzt abgerufen am 13.05.2024).

3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2024 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -27.242.407,13 € ab. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 5.233,38 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -27.237.173,75 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hauptursächlich für die positive Abweichung ist die außerordentliche Auflösung von Sonderposten. Genauere Erläuterungen sind zu finden in Kap. 5.1.3 (Außerordentliche Erträge und Aufwendungen).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird das positive Sonderergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Um das negative ordentliche Ergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Durch die Ablehnung der Umbuchung des im Jahresabschluss 2022 ermittelten Umbuchungsbetrages i. H. v. von 9.041.891,56 €, kommt es in der Darstellung zwischen der Liquidität und der Ergebnistrücklage zu einer Abweichung von ca. 9 Mio. €.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnismrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

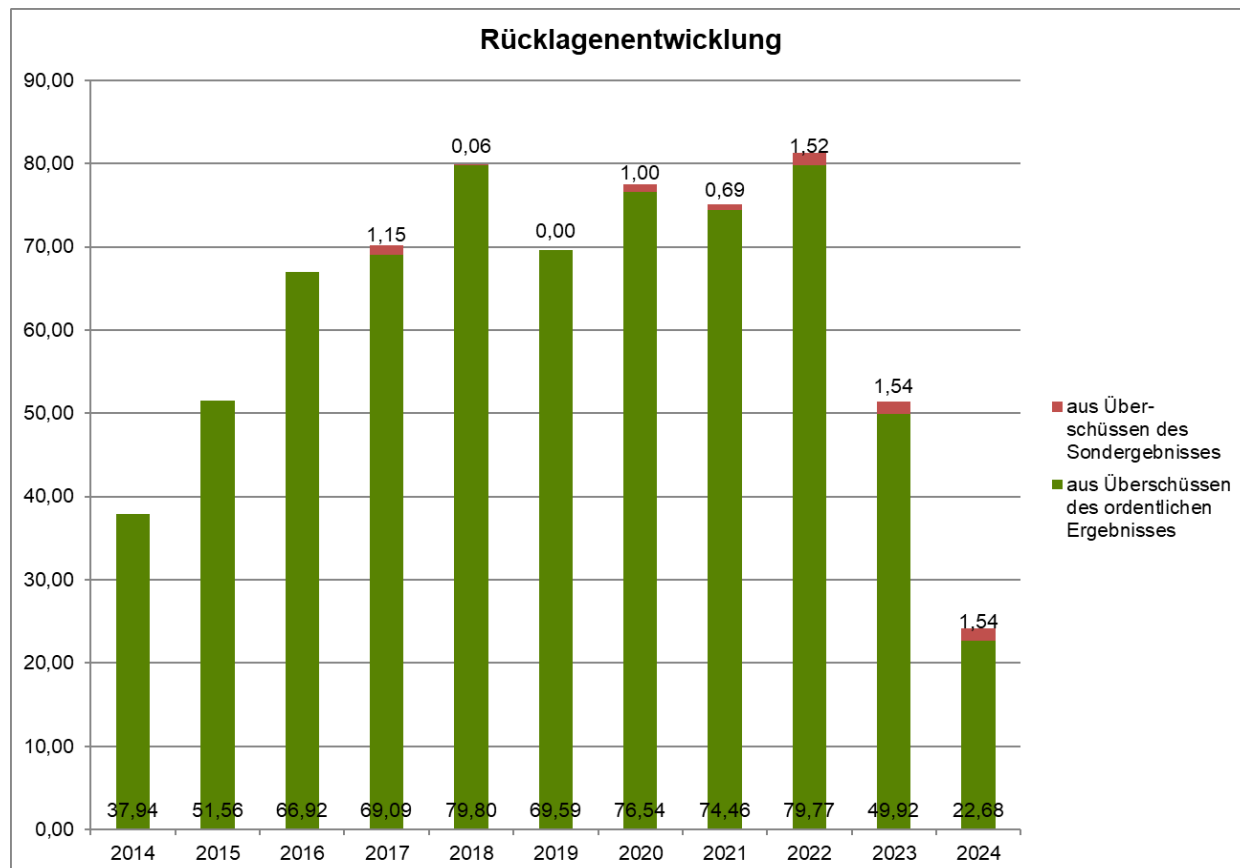
Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2022 wurden in Summe bisher 39.383.159,82 € den Ergebnismrücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt, wobei in 2023 keine Zuführung stattfand. Es ergaben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen folgende Beträge:

- Jahresabschluss 2018 17.047.776,99 €
- Jahresabschluss 2019 11.254.908,50 €
- Jahresabschluss 2020 7.527.874,33 €
- Jahresabschluss 2021 3.552.600,00 €

Aus dem Jahresabschluss 2024 ergibt sich kein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt um mindestens 9 Mio. € aus 2022. Bei der Berechnung 2024 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2024 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 22.681.228,61 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.545.337,85 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2014.



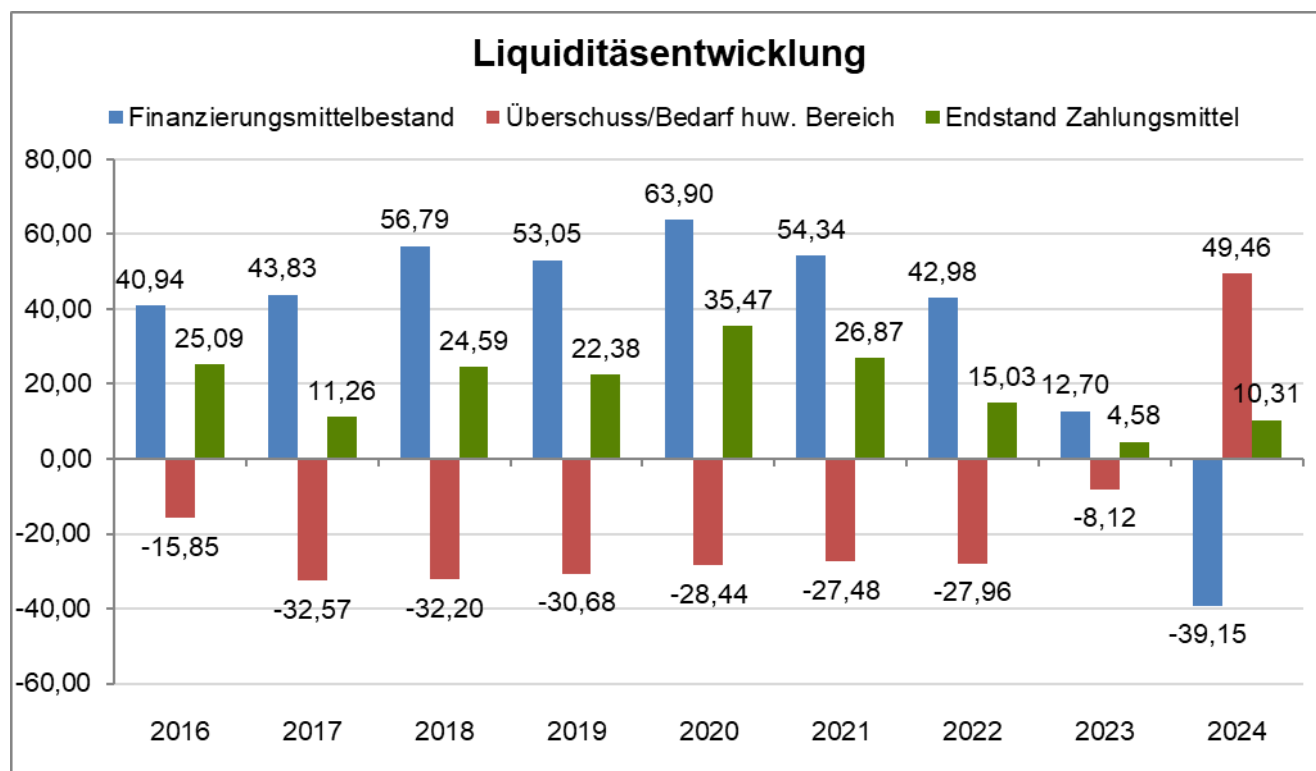
Angaben in Mio. €. inkl. der Umbuchungsbeträge aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 in Summe i. H. v. 39.383.159,82 €.

3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar. Darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 10.305.561,78 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus Laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €.

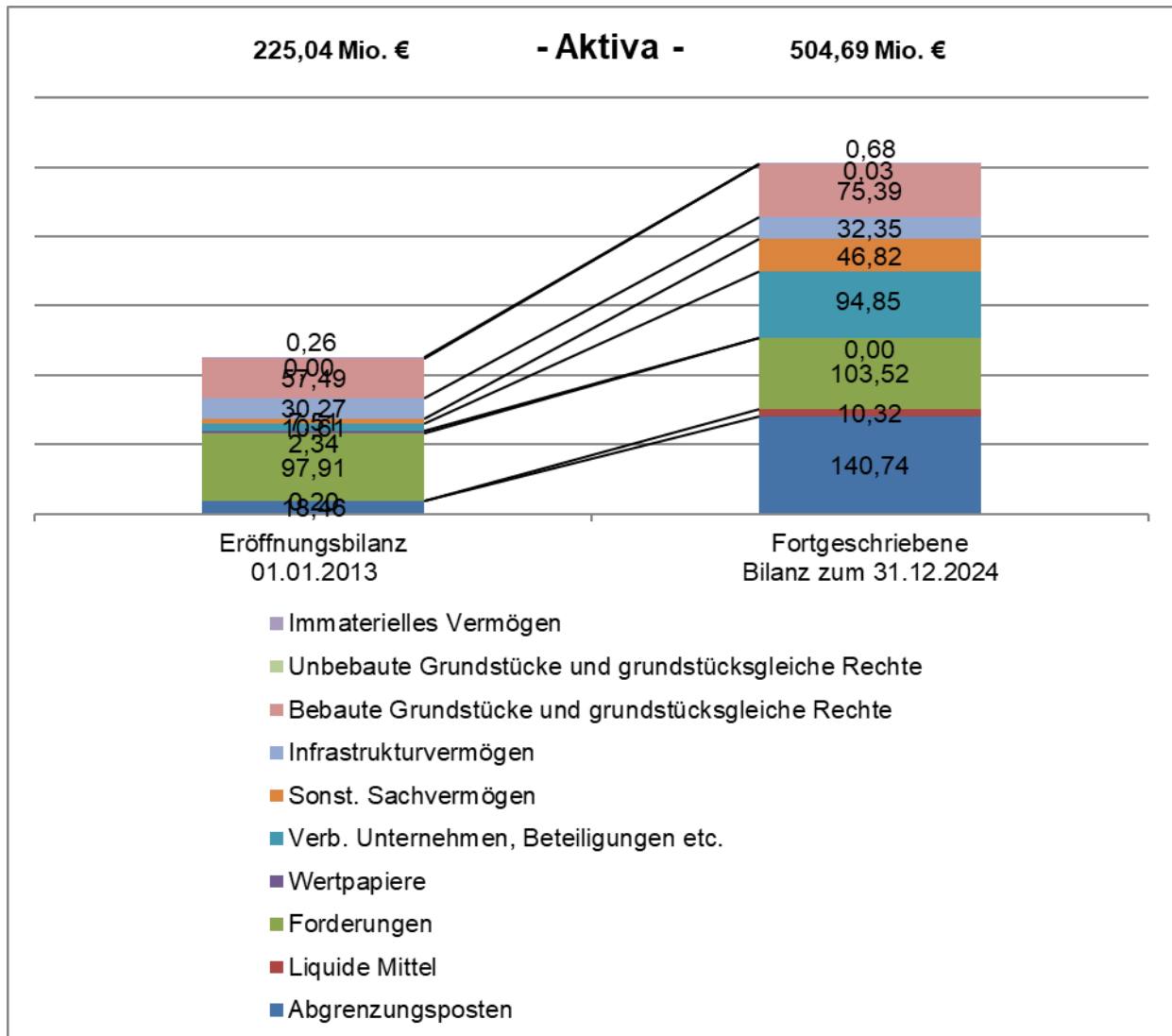
Seit dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Klinikum GmbH nicht mehr im haushaltsunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich ohne einen entsprechenden Ansatz dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Klinikum GmbH beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 74,88 Mio. € (Vorjahr 54,43 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der Alb Fils Klinikum GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monate enthalten. In der Bewertung daraus ist erkennbar, dass der Landkreis zur Sicherung der Liquidität, auf Kassenkredite angewiesen ist.

3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

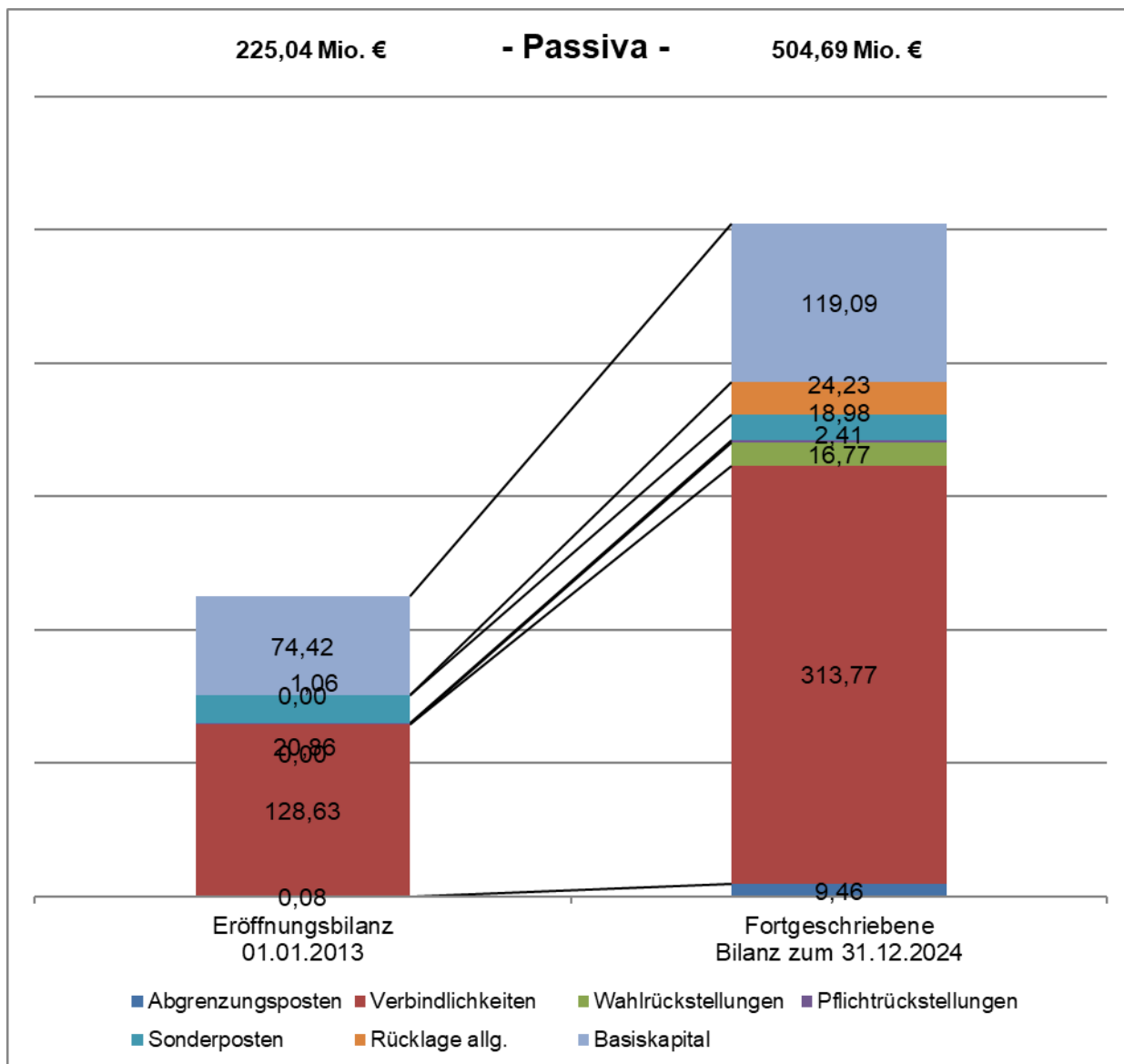
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens im Verhältnis zum Jahresabschluss 2024 im Gesamten um 83,03 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des immateriellen Vermögens um -74,70 Tsd. €, des Sachvermögens um 15,26 Mio. € und des Finanzvermögens um 65,18 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Gewährung einer Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH i. H. v. 48 Mio. € im Zusammenhang sowie eines Anstieges der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2024 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2024 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 13,87 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3,81 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 8,67 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 1,20 Mio. €.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2023 mit Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt verändert: Die Bilanzsumme stieg von 225,04 Mio. € auf 504,69 Mio. € an. Dies entspricht einer Zunahme von 124,26 %.



Angaben in Mio. €.



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2024 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1 und eine quantitative Übersicht der Veränderungen des Jahresabschlusses 2023 und dem Jahresabschluss 2024 in Kapitel 6.2.

3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2024 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner lag bei 871 €, gleichzeitig stieg die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 458 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2022 stieg auf 17,1 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mehrerträge durch Zuweisungen. Das Grunderwerbssteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 14,59 Mio. € und liegt damit 0,59 Mio. € über dem Ansatz. Die Kreisumlage wurde auf 32,5 Prozentpunkte festgesetzt und konnte i. H. v. 148,86 Mio. € vereinnahmt werden.

3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen

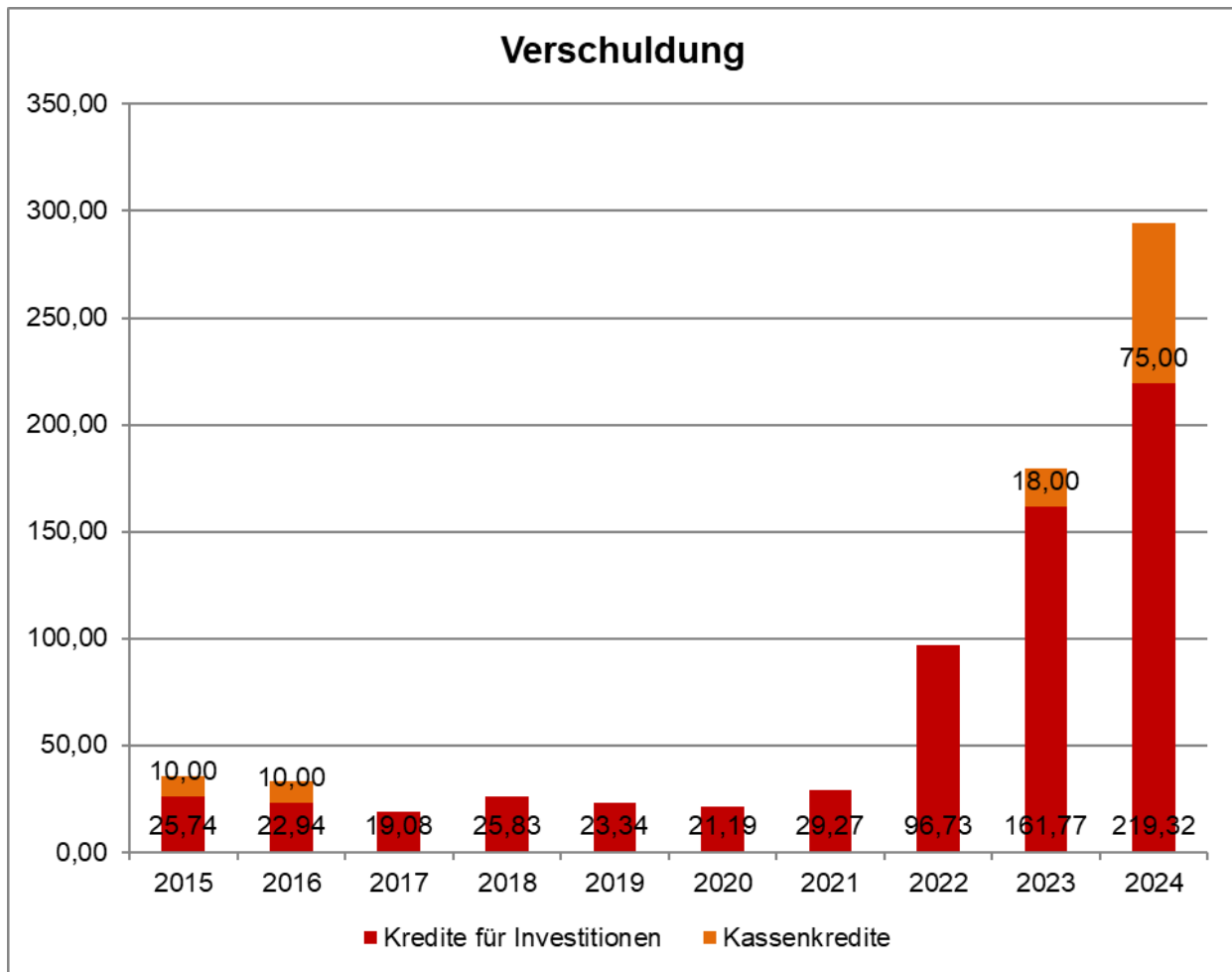
Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2024 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.
- Ein Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Budgets

3.4.6. Schuldenübersicht

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2024 um 114,55 Mio. € zu und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2024 294,33 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme zwei weiterer Kredite i.H.v. 15.470.984 € für diverse Investitionen und Weiterleitung einer Krediterhöhung i. H. v. 47 Mio. € an die Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Landkreisanteils am Neubau. Dieser Zunahme stehen Tilgungsleistungen der Vorjahreskredite entgegen. Zusätzlich wurde auch ein neuer Kassenkredit i.H.v. 57 Mio. € auf 75 Mio. € zur Sicherung der Liquidität erhöht.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung, unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013, dargestellt.



Angaben in Mio. €.

3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Detaillierterläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

3.5.1. Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen

Das Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen hat Mehraufwendungen i. H. v. 1,09 Mio. € zu verzeichnen. Obwohl das Budget konsumtiv überschritten wurde, wurden Ermächtigungsüberträge i.H.v. 1,60 Mio. € ins Jahr 2025 genehmigt. Dies ist möglich durch die landkreiseigene Budgetrichtlinie. In das Budget des Amtes für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen fallen auch die Kosten für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, welche im Rahmen einer Spitzabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg vollumfänglich (jedoch deutlich zeitversetzt) erstattet werden. Allerdings laufen die Erträge nicht im betroffenen Amtsbudget. Rechnet man die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Budget heraus, so ergibt sich ein konsumtiver Überschuss i.H.v. 1,67 Mio.€.

Die Erträge liegen aufgrund von Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land Baden-Württemberg für verschiedene Projekte insgesamt 316 Tsd. € über Plan. Abzüglich der Erträge liegt eine negative Abweichung von -0,77 Mio. € vor.

3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt

Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. So liegen Mehraufwendungen i.H.v. 2,70 Mio. € vor (Plan: 6,04 Mio. €). Vor allem im Bereich der Aufwendungen für den Unterhalt von beweglichen Grundstücken und baulichen Anlagen. Dies liegt an der Natur der Spitzabrechnung der Pauschalenrevision mit dem Land. Die Erträge hierfür erfolgen zeitversetzt was auf der Ertragsseite zu Mehrerträgen i.H.v. 2,27 Mio. € (Plan: 9,30 Mio. €) führt.

Das Sozialamt hat Mehraufwendungen von insgesamt 386 Tsd. € (Plan: 2.740.255,80 €). Hauptsächlich liegen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor. Diese können u. a. durch Mehrerträge von Erstattungen vom Land Baden-Württemberg und Mehrerträgen durch Einkünfte aus Gebühren i. H. v. 296 Tsd. Mio. € zum Teil gedeckt werden.

3.5.3. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur hat Mehraufwendungen i.H.v. 1,25 Mio. € zu verzeichnen. Hiernach wurde kein Ermächtigungsübertrag im konsumtiven Bereich gebildet. Die Mehraufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Bereich der Erstattungen an private Unternehmen (1,37 Mio. € über Plan).

Die Erträge liegen mit 9,68 Mio. € um 0,67 Mio. € über Plan (Plan: 9,00 Mio. €.). Diese setzen sich zum Großteil aus Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land Baden-Württemberg zusammen.

3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, dass Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2021	2022	2023	2024
102 %	102 %	93 %	94 %

3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2021	2022	2023	2024
15.577.068 €	19.183.606,30 €	-14.985.181,57 €	17.939.435,97 €

3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2021	2022	2023	2024
13.655.971 €	16.642.587,72 €	-15.937.203,57 €	-24.764.223,94 €

3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2021	2022	2023	2024
68 %	56 %	40 %	28 %

3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2021	2022	2023	2024
145 %	123 %	82 %	60 %

3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2021	2022	2023	2024
32 %	44 %	60 %	72 %

3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2021	2022	2023	2024
170 %	132 %	125 %	190 %

3.6.8. Bewertung

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO hergestellt werden, mithilfe der Entnahme aus einer der Rücklagen oder unter Verwendung eines globalen Minderaufwandes. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre und der Einstellung in die Rücklage konnte trotz des erneuten Defizites ein Fehlbetragsvortrag vermieden. Die historisch schlechte betriebswirtschaftliche Lage der Kernhaushalte, die besonders die Bereiche Gesundheitswesen, Soziales, ÖPNV und Personal betreffen, zeigt deutlich, dass die Landkreise vor existenziellen Herausforderungen stehen. Die wichtigsten Ergebnisse unter Kapitel 3.4 bestätigen diese schleichende Entwicklung sehr deutlich. Der weitere Kreditmittelabruf i. H. v. 67,5 Mio. € wirkt sich auf die wichtigsten Kennzahlen aus. Die Folge ist u. a. die massive Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote und des Anlagendeckungsgrades. Um eine stetige Liquiditätssicherung zu gewährleisten mussten auch im Geschäftsjahr 2024 erneut Kassenkredite aufgenommen werden. Andernfalls hätte der Landkreis nicht genügend Liquidität vorhalten können.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -28,62 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis -27,24 Mio. €, was zu einer minimalen Verbesserung bzw. geringeren Entnahme aus der Ergebnissrücklage führt. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das negative ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Erläuterungen hierzu sind jeweils unter (1) Personalaufwendungen (Kontengruppe 40), (2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie (6) Sonstige ordentliche Aufwendungen im Unterkapitel 5.1.2 sowie zu finden.

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter detailliert verfolgt werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten. Dies ist zudem eine Maßgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart, welches seit dem Haushalt 2024 eine strukturelle Verbesserung des Ergebnishaushalts fordert. Das vergangene krisenbehaftete Jahr hat jedoch gezeigt, dass eine gezielte und punktgenaue Planung durch nicht planbare Sonderereignisse und die weltpolitische Lage nur bedingt möglich ist. Dementsprechend ist es weiterhin zwingend erforderlich, den eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungsprozess stringent, mit aller Konsequenz und ohne Denkverbote weiterzuverfolgen und umzusetzen – auch wenn dies mit schmerzhaften

Einschnitten bei der Aufgabenerfüllung verbunden sein könnte. Nur dadurch kann garantiert werden, die Finanzlage aller Verwaltungsbereiche des Landkreises und den Beteiligungsunternehmen nachhaltig, strukturell und langfristig zu erhalten. Der Landkreis Göppingen befindet sich seit 2023 in einer intensiven Haushaltskonsolidierung, welche nach wie vor mit aller Härte verfolgt und verfestigt wird in allen Bereichen.

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

Das Haushaltsjahr 2024 stand insgesamt vor vielen Herausforderungen. Neben der Finanzierung der teuren Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, sowie die Übertragung auf die Besoldung der Beamten, war der Landkreis weiterhin großen Herausforderungen ausgesetzt. Dies gilt für die steigende Sozial-, Personal- und ÖPNV-Aufwendungen, aber auch die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung; diese werden zwar durch das Land erstattet, allerdings mit einem deutlichen Zeitversatz. Hinzu kommt eine beständig schwächelnde Konjunktur der deutschen Wirtschaft, die sich damit im zweiten Jahr in Folge in einer Rezession befindet und den Landkreisen somit auf der Einnahmeseite zusätzliche Kopfschmerzen bereitet.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet stellte das Jahr 2024 die deutsche Wirtschaft auch weiterhin vor hohe Hürden. Für das Gesamtjahr 2024 ergibt sich demnach eine Abnahme des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr von 0,2 %. Ursächlich für die nunmehr seit zwei Jahren anhaltende wirtschaftliche Stagnation waren sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren. Durch die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste infolge des Preisschocks, eine anhaltend restriktive Geld- und Fiskalpolitik, die Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt sowie die andauernden geopolitischen Krisen wurde die Konsum- und Investitionsbereitschaft konjunkturell gedämpft. Als strukturelle Belastungen schlugen der demografische Wandel, eine abnehmende internationale Wettbewerbsfähigkeit und im internationalen Vergleich hohe Energiekosten negativ zu Buche.

Ein weiteres Risiko stellt in diesem Zusammenhang die Zensus Erhebung der Einwohnerzahlen für 2022 dar. Diese hat eine geringere Einwohnerzahl ergeben als bisher angenommen was sich u.a. auch auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen führen wird. Die Auswirkungen hiervon können nur geschätzt und noch nicht genau beziffert werden aber es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige Zahlungen, die auf der Anzahl der Einwohner basieren, geringer ausfallen werden.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2024 jahresdurchschnittlich deutlich gestiegen. Auf längere Sicht betrachtet, bewegen sie sich aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Anstiege beruhen dabei besonders auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung mit einer nur geringen Zunahme in der Erwerbstätigkeit und einer weiter rückläufigen Arbeitskräftenachfrage, wodurch es für Arbeitslose schwieriger war, eine neue Stelle zu finden.

Auch die Landkreisfinanzen blieben von dieser Entwicklung nicht verschont. Der Wohnungsmarkt war infolge des Nahostkonflikts und der anhaltenden Migration ukrainischer Flüchtlinge weiterhin angespannt. Finanzielle Großprojekte wie die Schulentwicklungsplanung (wie BSZ Geislingen; SBBZ Geislingen, SBBZ Göppingen etc.) sind zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden, denn die Risiken aus unklaren und unvorhersehbaren Entwicklungen der Material- und Energiepreise wurden von den Bauunternehmen großzügig zu Lasten der Landkreisfinanzen kalkuliert;

Festpreisangebote waren nahezu ausgeschlossen, es wurden lediglich Angebote mit Preisgleitklauseln gemacht. Ebenso muss weiterhin die Konsolidierung des Betriebsergebnisses der landkreiseigenen Tochtergesellschaft Alb Fils Klinikum GmbH auch nach Vorgabe des Regierungspräsidiums als mittelfristiges Ziel konsequent weiterverfolgt werden. Zwar verzeichnet die Alb Fils Klinikum GmbH für das Jahr 2024 einen deutlich unterplanmäßigen Jahresfehlbetrag, dennoch lag er mit ca. 16,8 Mio. € deutlich über dem Niveau, das der Landkreis Göppingen nachhaltig finanzieren kann. Auch stellt die mittlerweile im Grundgesetz aufgenommene Klimaneutralität den Landkreis vor finanzielle Herausforderungen. Beispielhaft kann hier eine Ausrichtung der gesamten landkreiseigenen Fahrzeugflotte auf elektrische Antriebe genannt werden. Durch die Aufnahme der Klimaneutralität in das Grundgesetz mit Ziel einer Klimaneutralität bereits in 2040 gehen dementsprechend hohe und nicht absehbare finanzielle Risiken einher.

Der Kreditmittelabruf für die Finanzierung des Klinik-Neubaus wurde in einer Gesamthöhe von 88 Mio. € bereits abgerufen, für das Jahr 2025 stehen somit noch 21 Mio. € zur Verfügung. Bei diesem Großprojekt ist ein verzögerter Mittelabruf nicht selten. Durch einen zeitigen Abschluss der Darlehensverträge noch in 2022 konnten erhöhte Kreditnebenkosten, aufgrund des Zinsanstieges für Darlehen, vermieden werden. Im Ergebnis bedeutet dies für die Zukunft eine sichere Anlagendeckung und bietet weitere Handlungsspielräume für die zukünftige Aufgabenerfüllung ohne Zinsänderungsrisiko (z. B. Schulentwicklungsplanung BSZ Geislingen sowie SBBZ Göppingen und Geislingen). Das finanzielle Risiko für den Landkreis ist dementsprechend gering.

Trotz Berücksichtigung einer deutlichen Personalkostensteigerung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hat der Etat nicht ausgereicht. Insgesamt wurde der Planansatz in Höhe von 69,93 Mio. € um 1,36 Mio. € übertroffen. Auch in den kommenden Haushalten werden trotz umfangreichen Vorabkürzungen mit deutlichen Personalkostensteigerungen gerechnet (Plan 2024: 68,57 Mio. €; Plan 2025: 74,26 Mio. €). Ursächlich hierfür ist der historische Tarifabschluss des TvÖD i.H.v. 10 % welcher sich analog auf die Besoldung auswirkt.

Als Reaktion auf die drohende Schieflage der Kreisfinanzen in zukünftigen Jahren wurden Gegenmaßnahmen seitens der Verwaltung eingeleitet. Der Landkreis profitiert hierbei von den Vorarbeiten der vergangenen Jahre. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wurde im Jahr 2024 fortgeführt und auch für das Jahr 2025 weiterverfolgt. Umsetzung ist bereits zur Haushaltsplanung 2025 notwendig und wird entsprechend angestrebt.

Das „Finanzkonzept 2030“ dient hierbei weiterhin als Orientierungshilfe, es muss Leitplanke des Verwaltungshandelns sein, zeigt Risikoentwicklungen auf und gibt die finanziellen Möglichkeiten sowie deren grundsätzlichen finanziellen Grenzen vor. Ziel ist es, die Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Verschuldungsobergrenze und zur Risikovorbeugung einzuhalten sowie die Belastung unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage auf das Notwendigste zu beschränken.

3.8. Ziele und Strategien

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet. Zudem erfolgte in der KT-Klausur im September 2024 eine Bewertung der 12 Schlüsselthemen in ihrer bisherigen und künftigen Entwicklung. Herauszulesen war, dass das Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ in den kommenden Jahren zunehmend unter Druck geraten wird.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Klinikum
- Verkehrsinfrastruktur und Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus-, Kultur-, und Sportförderung
- Standortkommunikation
- Bildung
- Soziale Leistungen, Integration
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Verwaltung

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	799.305,21	879.700	814.895,75	64.804-	0	0,00	64.804	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	652.816,14	1.003.180	604.958,77	398.221-	0	0,00	398.221	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.738,55	27.750	62.109,22	34.359	0	0,00	34.359-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	986.645,79	699.500	1.153.103,61	453.604	0	0,00	453.604-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876.356,52	804.709	980.024,04	175.315	0	0,00	175.315-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	92,10	0	191,82	192	0	0,00	192-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	11.104,01	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	112.176,25	104.010	463.714,84	359.705	0	0,00	359.705-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.500.234,57	3.518.849	4.078.998,05	560.149	0	0,00	560.149-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	15.628.068,51-	18.972.749-	17.170.321,27-	1.802.427	0	0,00	1.802.427-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.883.554,41-	23.848.358-	27.952.819,29-	4.104.461-	4.500	0,00	4.108.961	1.623.530,62-
15	-	Abschreibungen	4.957.406,53-	6.311.223-	5.037.010,32-	1.274.212	0	0,00	1.274.212-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.250,33-	20.100-	24.737,80-	4.638-	0	0,00	4.638	0,00
17	-	Transferaufwendungen	95.041,50-	87.150-	84.563,20-	2.587	0	0,00	2.587-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.165.856,98-	2.469.819-	1.987.395,64-	482.424	0	0,00	482.424-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	50.742.178,26-	51.709.398-	52.256.847,52-	547.449-	4.500	0,00	551.949	1.623.530,62-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	47.241.943,69-	48.190.549-	48.177.849,47-	12.700	4.500	0,00	8.200-	1.623.530,62-

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	28.086.141,49	34.788.914	29.948.337,02	4.840.577-	0	0,00	4.840.577	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	609.716,87-	717.858-	663.981,22-	53.877	0	0,00	53.877-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	350.516,55-	373.804-	459.275,37-	85.471-	0	0,00	85.471	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	27.125.908,07	33.697.251	28.825.080,43	4.872.171-	0	0,00	4.872.171	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	20.116.035,62-	14.493.298-	19.352.769,04-	4.859.471-	4.500	0,00	4.863.971	1.623.530,62-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.629.658,30	2.501.709	3.386.018,87	884.310-	0	0,00	884.310-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.185.617,04-	45.267.176-	47.618.068,71-	2.350.893	4.500	0,00	2.355.393	1.623.530,62
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.555.958,74-	42.765.466-	44.232.049,84-	1.466.583	4.500	0,00	1.471.083	1.623.530,62
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.690,99	7.082.000	17.996,80	7.064.003	0	0,00	7.064.003	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	650,00	0	1.150,00	1.150-	0	0,00	1.150-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.168,16	0	22.317,74	22.318-	0	0,00	22.318-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.509,15	7.082.000	41.464,54	7.040.535	0	0,00	7.040.535	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.659,35-	0	175.820,61-	175.821	0	0,00	175.821	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.775.153,64-	16.902.800-	12.983.322,18-	3.919.478-	588.958	4.754.151,00-	8.084.671-	8.048.073,03
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	568.914,03-	625.900-	1.026.846,85-	400.947	4.500-	0,00	396.447	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.478,63-	51.500-	38.697,20-	12.803-	0	0,00	12.803-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.365.205,65-	17.580.200-	14.224.686,84-	3.355.513-	584.458	4.754.151,00-	7.525.207-	8.048.073,03

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.334.696,50-	10.498.200-	14.183.222,30-	3.685.022	584.458	4.754.151,00-	484.671-	8.048.073,03
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	55.890.655,24-	53.263.666-	58.415.272,14-	5.151.606	588.958	4.754.151,00-	986.412	9.671.603,65

4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.779.137,85	8.412.250	9.038.498,36	626.248	0	0,00	626.248-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	114.206,68	176.280	118.858,34	57.422-	0	0,00	57.422	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.116,52	18.000	18.071,79	72	0	0,00	72-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.462,40	192.447	314.511,80	122.064	0	0,00	122.064-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.074,15	3.370	261.458,05	258.088	0	0,00	258.088-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.265.997,60	8.802.347	9.751.398,34	949.051	0	0,00	949.051-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	7.020.849,37-	7.335.026-	7.733.315,96-	398.290-	0	0,00	398.290	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.365.015,16-	1.817.290-	2.075.920,02-	258.630-	0	0,00	258.630	82.000,00-
15	-	Abschreibungen	482.148,76-	501.267-	501.025,18-	242	0	0,00	242-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	181.774,75-	182.000-	231.872,37-	49.872-	0	0,00	49.872	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	818.027,98-	769.310-	1.156.566,76-	387.257-	0	0,00	387.257	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.867.816,02-	10.604.894-	11.698.700,29-	1.093.807-	0	0,00	1.093.807	82.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.601.818,42-	1.802.546-	1.947.301,95-	144.756-	0	0,00	144.756	82.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.437.141,35-	4.208.415-	3.859.141,30-	349.274	0	0,00	349.274-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	10.503,60-	10.381-	12.979,26-	2.598-	0	0,00	2.598	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.447.644,95-	4.218.796-	3.872.120,56-	346.675	0	0,00	346.675-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.049.463,37-	6.021.342-	5.819.422,51-	201.920	0	0,00	201.920-	82.000,00-

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.889.193,05	8.622.697	9.442.149,55	819.452-	0	0,00	819.452-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.364.880,78-	10.103.626-	11.237.048,03-	1.133.422	0	0,00	1.133.422	82.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.475.687,73-	1.480.929-	1.794.898,48-	313.970	0	0,00	313.970	82.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.478,34	1.030.000	102.969,89	927.030	0	0,00	927.030	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	1.434,78	1.435-	0	0,00	1.435-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.478,34	1.030.000	104.404,67	925.595	0	0,00	925.595	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.476,18-	75.000-	119.707,20-	44.707	0	0,00	44.707	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	153.100,63-	275.300-	97.894,49-	177.406-	0	1.297.000,00-	1.474.406-	1.245.986,51
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.000-	110.185,27-	109.185	0	104.000,00-	5.185	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.330,00-	8.000-	0,00	8.000-	0	0,00	8.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.906,81-	359.300-	327.786,96-	31.513-	0	1.401.000,00-	1.432.513-	1.245.986,51
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	60.428,47-	670.700	223.382,29-	894.082	0	1.401.000,00-	506.918-	1.245.986,51

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	1.536.116,20-	810.229-	2.018.280,77-	1.208.052	0	1.401.000,00-	192.948-	1.327.986,51

4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.915.256,03	16.157.950	15.632.534,23	525.416-	0	0,00	525.416	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	436.642,55	16.340	443.018,65	426.679	0	0,00	426.679-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	39.910,90	41.150	37.798,94	3.351-	0	0,00	3.351	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.537,89	172.050	241.973,79	69.924	0	0,00	69.924-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.240.856,04	282.900	361.673,45	78.773	0	0,00	78.773-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.659,88	9.990	12.473,64	2.484	0	0,00	2.484-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.833.863,29	16.680.380	16.729.472,70	49.093	0	0,00	49.093-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.792.957,79-	4.396.177-	4.242.945,16-	153.232	0	0,00	153.232-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.832.377,51-	4.183.488-	3.969.279,33-	214.209	2.200-	344.297,64-	560.706-	181.100,00-
15	-	Abschreibungen	1.882.135,55-	149.368-	1.787.359,95-	1.637.991-	0	0,00	1.637.991	0,00
17	-	Transferaufwendungen	30.681,81-	10.200-	956,14-	9.244	2.200	2.200,00-	9.244-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.898.938,37-	7.009.819-	7.315.253,62-	305.435-	0	0,00	305.435	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.437.091,03-	15.749.053-	17.315.794,20-	1.566.742-	0	346.497,64-	1.220.244	181.100,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	396.772,26	931.327	586.321,50-	1.517.649-	0	346.497,64-	1.171.151	181.100,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	847.471,50	0	937.314,23	937.314	0	0,00	937.314-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.280.189,80-	13.331.104-	11.289.113,64-	2.041.991	0	0,00	2.041.991-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	30.196,75-	11.048-	39.086,65-	28.039-	0	0,00	28.039	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.462.915,05-	13.342.152-	10.390.886,06-	2.951.266	0	0,00	2.951.266-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	10.066.142,79-	12.410.825-	10.977.207,56-	1.433.617	0	346.497,64-	1.780.115-	181.100,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.710.756,45	16.661.800	16.266.930,31	394.870	0	0,00	394.870	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.941.986,81-	15.599.684-	15.220.126,29-	379.558-	0	346.497,64-	726.055-	181.100,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.768.769,64	1.062.116	1.046.804,02	15.312	0	346.497,64-	331.186-	181.100,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.569,20	816.100	145.289,16	670.811	0	0,00	670.811	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	950,00	0	13.009,02	13.009-	0	0,00	13.009-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	2.975,00	2.975-	0	0,00	2.975-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.519,20	816.100	161.273,18	654.827	0	0,00	654.827	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.703.428,32-	1.838.150-	1.209.509,71-	628.640-	75.000	428.500,00-	982.140-	458.300,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.925,61-	0	6.688,81-	6.689	0	0,00	6.689	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.709.353,93-	1.838.150-	1.216.198,52-	621.951-	75.000	428.500,00-	975.451-	458.300,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.690.834,73-	1.022.050-	1.054.925,34-	32.875	75.000	428.500,00-	320.625-	458.300,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	77.934,91	40.066	8.121,32-	48.187	75.000	774.997,64-	651.810-	639.400,00

4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	670,87	31.000	39.160,46	8.160	0	0,00	8.160-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	4.000	0,00	4.000-	0	0,00	4.000	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.624,39	40.000	7.020,44	32.980-	0	0,00	32.980	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.170,38	26.950	29.508,10	2.558	0	0,00	2.558-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	126,42	0	29,61	30	0	0,00	30-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.592,06	101.950	75.718,61	26.231-	0	0,00	26.231	0,00
12	-	Personalaufwendungen	538.023,78-	529.265-	554.049,94-	24.784-	0	0,00	24.784	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.194,12-	209.818-	98.901,01-	110.917	0	0,00	110.917-	0,00
15	-	Abschreibungen	8.358,40-	887-	10.704,64-	9.818-	0	0,00	9.818	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.123,42-	31.500-	62.199,00-	30.699-	0	15.000,00-	15.699	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.230,35-	42.610-	30.569,22-	12.041	0	0,00	12.041-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	677.930,07-	814.080-	756.423,81-	57.656	0	15.000,00-	72.656-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	657.338,01-	712.130-	680.705,20-	31.425	0	15.000,00-	46.425-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	216.083,35-	264.752-	241.266,51-	23.486	0	0,00	23.486-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	2.270,20-	42-	3.024,07-	2.982-	0	0,00	2.982	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	218.353,55-	264.794-	244.290,58-	20.503	0	0,00	20.503-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	875.691,56-	976.924-	924.995,78-	51.928	0	15.000,00-	66.928-	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.499,36	101.950	251.670,83	149.721-	0	0,00	149.721-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.512,01-	813.193-	777.859,32-	35.334-	0	15.000,00-	50.334-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.012,65-	711.243-	526.188,49-	185.054-	0	15.000,00-	200.054-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.032,90-	10.000-	17.465,64-	7.466	0	0,00	7.466	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.032,90-	10.000-	17.465,64-	7.466	0	0,00	7.466	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	7.032,90-	10.000-	17.465,64-	7.466	0	0,00	7.466	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	600.045,55-	721.243-	543.654,13-	177.589-	0	15.000,00-	192.589-	0,00

4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.545.034,58	2.600.000	3.607.441,96	1.007.442	0	0,00	1.007.442-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	58.045.203,63	65.622.450	71.157.013,72	5.534.564	0	0,00	5.534.564-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	10.401.357,44	9.782.850	11.327.819,76	1.544.970	0	0,00	1.544.970-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.430.118,43	1.302.600	1.399.540,82	96.941	0	0,00	96.941-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	345.194,81	180.100	460.304,98	280.205	0	0,00	280.205-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.264.423,38	39.816.750	39.071.841,66	744.908-	0	0,00	744.908	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.551,11	200	0,00	200-	0	0,00	200	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	104.037.883,38	119.304.950	127.023.962,90	7.719.013	0	0,00	7.719.013-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	23.168.975,81-	24.608.636-	26.356.987,08-	1.748.352-	0	0,00	1.748.352	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.409.523,75-	2.398.540-	1.494.040,38-	904.500	0	0,00	904.500-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.230.751,06-	1.184.978-	1.802.490,83-	617.513-	0	0,00	617.513	0,00
17	-	Transferaufwendungen	159.549.374,65-	188.507.900-	187.750.312,03-	757.588	0	0,00	757.588-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.084.254,39-	49.204.782-	50.552.032,85-	1.347.251-	0	0,00	1.347.251	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	231.442.879,66-	265.904.836-	267.955.863,17-	2.051.028-	0	0,00	2.051.028	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	127.404.996,28-	146.599.886-	140.931.900,27-	5.667.985	0	0,00	5.667.985-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.314.812,30-	8.870.759-	8.112.604,36-	758.155	0	0,00	758.155-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	11.196,61-	6.608-	11.536,84-	4.929-	0	0,00	4.929	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.326.008,91-	8.877.367-	8.124.141,20-	753.226	0	0,00	753.226-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	134.731.005,19-	155.477.253-	149.056.041,47-	6.421.211	0	0,00	6.421.211-	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.797.321,13	119.304.950	129.419.343,28	10.114.393-	0	0,00	10.114.393-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.340.287,42-	264.719.858-	266.103.283,78-	1.383.426	0	0,00	1.383.426	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.542.966,29-	145.414.908-	136.683.940,50-	8.730.968-	0	0,00	8.730.968-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.250,00	3.250-	0	0,00	3.250-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.250,00	3.250-	0	0,00	3.250-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.860,99-	54.000-	51.273,16-	2.727-	0	0,00	2.727-	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.605,60-	1.500-	47.481,00-	45.981	0	0,00	45.981	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.466,59-	55.500-	98.754,16-	43.254	0	0,00	43.254	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	20.466,59-	55.500-	95.504,16-	40.004	0	0,00	40.004	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	134.563.432,88-	145.470.408-	136.779.444,66-	8.690.963-	0	0,00	8.690.963-	0,00

4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	144.500,70	115.400	149.160,95	33.761	0	0,00	33.761-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2,72	0	443,29	443	0	0,00	443-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.021,21	7.579	48.560,28	40.982	0	0,00	40.982-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	173.805,66	1.126.300	943.458,94	182.841-	0	0,00	182.841	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	909,60	1.000	376,35	624-	0	0,00	624	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	443.239,89	1.250.279	1.141.999,81	108.279-	0	0,00	108.279	0,00
12	-	Personalaufwendungen	2.394.558,46-	2.164.803-	2.508.920,75-	344.118-	0	0,00	344.118	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.503,81-	99.579-	92.008,27-	7.571	0	0,00	7.571-	0,00
15	-	Abschreibungen	3.219.816,88-	6.673.350-	3.329.100,71-	3.344.249	0	0,00	3.344.249-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173.805,66-	1.126.300-	943.458,95-	182.841	0	0,00	182.841-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	16.505.505,12-	21.654.264-	16.770.685,39-	4.883.579	0	0,00	4.883.579-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	439.327,28-	436.132-	479.569,59-	43.438-	0	0,00	43.438	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.816.517,21-	32.154.428-	24.123.743,66-	8.030.684	0	0,00	8.030.684-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	22.373.277,32-	30.904.149-	22.981.743,85-	7.922.406	0	0,00	7.922.406-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.797.639,15-	2.086.891-	3.220.572,06-	1.133.681-	0	0,00	1.133.681	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	65.806,37-	1.120.480-	77.751,20-	1.042.729	0	0,00	1.042.729-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.863.445,52-	3.207.371-	3.298.323,26-	90.952-	0	0,00	90.952	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24.236.722,84-	34.111.521-	26.280.067,11-	7.831.454	0	0,00	7.831.454-	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.909,35	1.250.279	947.387,90	302.891	0	0,00	302.891	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.382.592,49-	25.481.078-	20.429.116,06-	5.051.962-	0	0,00	5.051.962-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.681.683,14-	24.230.799-	19.481.728,16-	4.749.071-	0	0,00	4.749.071-	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	2.919.600	3.892.857,16	973.257-	0	0,00	973.257-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.919.600	3.892.857,16	973.257-	0	0,00	973.257-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.019,79-	4.000-	1.049,48-	2.951-	0	0,00	2.951-	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	36.000.000,00-	66.000.000-	52.000.000,00-	14.000.000-	0	0,00	14.000.000-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	32.417.691,74-	4.640.000-	2.485.894,99-	2.154.105-	0	0,00	2.154.105-	300.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.430.711,53-	70.644.000-	54.486.944,47-	16.157.056-	0	0,00	16.157.056-	300.000,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	68.430.711,53-	67.724.400-	50.594.087,31-	17.130.313-	0	0,00	17.130.313-	300.000,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	83.112.394,67-	91.955.199-	70.075.815,47-	21.879.384-	0	0,00	21.879.384-	300.000,00

4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.237.868,00	2.033.850	1.904.918,68	128.931-	0	0,00	128.931	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	233,90	0	1.968,05	1.968	0	0,00	1.968-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.291,53	7.500	5.622,72	1.877-	0	0,00	1.877	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	214.256,55	199.600	188.888,53	10.711-	0	0,00	10.711	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.119.524,19	659.565	1.196.587,25	537.022	0	0,00	537.022-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	237.423,62	180.500	237.432,98	56.933	0	0,00	56.933-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.730,66	8.050	862.139,20	854.089	0	0,00	854.089-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.823.328,45	3.089.065	4.397.557,41	1.308.492	0	0,00	1.308.492-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	10.170.962,09-	10.085.547-	10.804.782,02-	719.235-	0	0,00	719.235	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.684,72-	931.618-	753.616,42-	178.001	0	0,00	178.001-	0,00
15	-	Abschreibungen	96.805,99-	28.382-	133.867,18-	105.485-	0	0,00	105.485	0,00
17	-	Transferaufwendungen	131.893,33-	207.700-	206.310,43-	1.390	0	0,00	1.390-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	984.572,69-	541.800-	1.771.995,92-	1.230.196-	0	0,00	1.230.196	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.943.918,82-	11.795.047-	13.670.571,97-	1.875.525-	0	0,00	1.875.525	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.120.590,37-	8.705.982-	9.273.014,56-	567.033-	0	0,00	567.033	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	120.723,80	114.441	132.435,90	17.995	0	0,00	17.995-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.058.077,23-	4.965.417-	4.559.467,24-	405.950	0	0,00	405.950-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
23	-	kalkulatorische Kosten	2.171,43-	1.534-	4.708,50-	3.174-	0	0,00	3.174	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.939.524,86-	4.852.510-	4.431.739,84-	420.770	0	0,00	420.770-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.060.115,23-	13.558.492-	13.704.754,40-	146.262-	0	0,00	146.262	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.841.739,43	3.088.815	3.277.466,12	188.651-	0	0,00	188.651-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.589.653,12-	11.766.665-	12.409.920,23-	643.255	0	0,00	643.255	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.747.913,69-	8.677.850-	9.132.454,11-	454.604	0	0,00	454.604	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	626.000	232.455,83	393.544	0	0,00	393.544	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	476,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	476,00	626.000	232.455,83	393.544	0	0,00	393.544	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	210.154,33-	210.154	0	0,00	210.154	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	414.931,82-	357.000-	46.381,60-	310.618-	0	8.000,00-	318.618-	36.918,42
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.731,44-	765.000-	66.624,15-	698.376-	0	0,00	698.376-	26.000,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.758,11-	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	521.421,37-	1.132.000-	323.160,08-	808.840-	0	8.000,00-	816.840-	62.918,42
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	520.945,37-	506.000-	90.704,25-	415.296-	0	8.000,00-	423.296-	62.918,42

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	8.268.859,06-	9.183.850-	9.223.158,36-	39.308	0	8.000,00-	31.308	62.918,42

4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.795.303,57	11.298.650	11.845.410,44	546.760	0	0,00	546.760-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.824,31	202.880	218.420,82	15.541	0	0,00	15.541-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.712,59	200	487,82	288	0	0,00	288-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	98.775,87	40.000	84.522,40	44.522	0	0,00	44.522-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.167,67	290.010	213.665,32	76.344-	0	0,00	76.344	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	114.529,57	63.730	96.937,91	33.208	0	0,00	33.208-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.640.313,58	11.895.470	12.459.444,71	563.975	0	0,00	563.975-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	340.660,71-	347.340-	389.302,78-	41.963-	0	0,00	41.963	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.494.727,80-	2.641.801-	2.822.268,46-	180.468-	0	799.000,00-	618.532-	200.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.115.246,46-	1.068.417-	1.253.567,01-	185.150-	0	0,00	185.150	0,00
17	-	Transferaufwendungen	10.924.163,12-	11.627.450-	12.028.135,96-	400.686-	0	0,00	400.686	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.701.550,65-	16.992.866-	18.196.132,86-	1.203.267-	0	15.000,00-	1.188.267	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	35.576.348,74-	32.677.873-	34.689.407,07-	2.011.534-	0	814.000,00-	1.197.534	200.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	23.936.035,16-	20.782.404-	22.229.962,36-	1.447.558-	0	814.000,00-	633.558	200.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	353.618,25-	402.388-	392.009,16-	10.379	0	0,00	10.379-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	127.333,90-	155.049-	168.824,28-	13.775-	0	0,00	13.775	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	480.952,15-	557.437-	560.833,44-	3.396-	0	0,00	3.396	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	24.416.987,31-	21.339.841-	22.790.795,80-	1.450.955-	0	814.000,00-	636.955	200.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.507.694,64	11.628.860	11.429.333,71	199.526	0	0,00	199.526	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.391.607,61-	31.609.457-	33.813.052,53-	2.203.596	0	814.000,00-	1.389.596	200.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.883.912,97-	19.980.597-	22.383.718,82-	2.403.122	0	814.000,00-	1.589.122	200.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	468.001,72	2.000.000	769.540,52	1.230.459	0	0,00	1.230.459	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	86.011,50	2.000	11.318,50	9.319-	0	0,00	9.319-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0,00	1.000	0	0,00	1.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	554.013,22	2.003.000	780.859,02	1.222.141	0	0,00	1.222.141	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.360,40-	6.000-	121.824,72-	115.825	0	0,00	115.825	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	897.582,70-	4.355.000-	6.883.869,06-	2.528.869	0	2.222.500,00-	306.369	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.300-	2.981,88-	682	0	0,00	682	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.835.970,62	1.572.000-	1.656.597,20-	84.597	215.000	353.500,00-	53.903-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	878.027,52	5.935.300-	8.665.272,86-	2.729.973	215.000	2.576.000,00-	368.973	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.432.040,74	3.932.300-	7.884.413,84-	3.952.114	215.000	2.576.000,00-	1.591.114	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	21.451.872,23-	23.912.897-	30.268.132,66-	6.355.236	215.000	3.390.000,00-	3.180.236	200.000,00

4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	8.500	30.000,00	21.500	0	0,00	21.500-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	380,72	0	1.013,33	1.013	0	0,00	1.013-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.555,96	30.250	58.112,09	27.862	0	0,00	27.862-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.095,13	0	561,92	562	0	0,00	562-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.111,11	1.150	1.296,29	146	0	0,00	146-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75,97	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	90.218,89	39.900	90.983,63	51.084	0	0,00	51.084-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	120.493,33-	125.898-	167.107,51-	41.210-	0	0,00	41.210	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.600,53-	318.086-	355.997,90-	37.912-	0	0,00	37.912	0,00
15	-	Abschreibungen	21.589,10-	16.829-	15.580,63-	1.248	0	0,00	1.248-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	193.929,24-	201.000-	213.333,39-	12.333-	0	0,00	12.333	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.949,54-	133.815-	127.495,01-	6.320	0	0,00	6.320-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	807.561,74-	795.628-	879.514,44-	83.886-	0	0,00	83.886	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	717.342,85-	755.728-	788.530,81-	32.803-	0	0,00	32.803	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	47.361,50-	55.770-	52.719,27-	3.050	0	0,00	3.050-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	236,86-	183-	176,50-	7	0	0,00	7-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	47.598,36-	55.953-	52.895,77-	3.057	0	0,00	3.057-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	764.941,21-	811.681-	841.426,58-	29.745-	0	0,00	29.745	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.195,39	39.900	85.855,02	45.955-	0	0,00	45.955-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.389,09-	778.800-	901.390,00-	122.590	0	0,00	122.590	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.193,70-	738.900-	815.534,98-	76.635	0	0,00	76.635	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.642,30	0	2.851,24	2.851-	0	0,00	2.851-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.642,30	0	2.851,24	2.851-	0	0,00	2.851-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.703,91-	0	3.209,43-	3.209	0	0,00	3.209	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.703,91-	0	3.209,43-	3.209	0	0,00	3.209	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.061,61-	0	358,19-	358	0	0,00	358	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	565.255,31-	738.900-	815.893,17-	76.994	0	0,00	76.994	0,00

4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	222.615.186,07	250.696.000	243.444.955,94	7.251.044-	0	0,00	7.251.044	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	50.528,42	120.000	3.543,72	116.456-	0	0,00	116.456	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	222.665.714,49	250.816.000	243.448.499,66	7.367.500-	0	0,00	7.367.500	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	1.817,11-	1.817-	0	0,00	1.817	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0	0	113.157,98-	113.158-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.435.589,14-	2.088.290-	3.233.550,11-	1.145.260-	0	0,00	1.145.260	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.888.101,70-	19.823.472-	19.858.209,60-	34.738-	0	0,00	34.738	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.986,50-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.333.677,34-	21.911.762-	23.093.576,82-	1.181.815-	0	113.157,98-	1.068.657	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	203.332.037,15	228.904.238	220.354.922,84	8.549.315-	0	113.157,98-	8.436.157	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	117.491,83	0	1.298.201,78	1.298.202	0	0,00	1.298.202-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	57.188,82-	0	74.585,83	74.586	0	0,00	74.586-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	60.303,01	0	1.372.787,61	1.372.788	0	0,00	1.372.788-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	203.392.340,16	228.904.238	221.727.710,45	7.176.528-	0	113.157,98-	7.063.370	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.609.998,82	250.816.000	238.843.017,83	11.972.982	0	0,00	11.972.982	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.320.621,12-	21.911.762-	22.778.744,44-	866.982	0	113.157,98-	753.824	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.289.377,70	228.904.238	216.064.273,39	12.839.965	0	113.157,98-	12.726.807	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	209.289.377,70	228.904.238	216.064.273,39	12.839.965	0	113.157,98-	12.726.807	0,00

5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mehrerträgen in Höhe von 3,69 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1 und 5.1.3) und Mehraufwendungen in Höhe von 2,32 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.1.3) zu einer Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 1,38 Mio. € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2023 und nach 2025 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2024 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen bzw. Abweichungen in Höhe von +/- 50 T € näher erläutert.

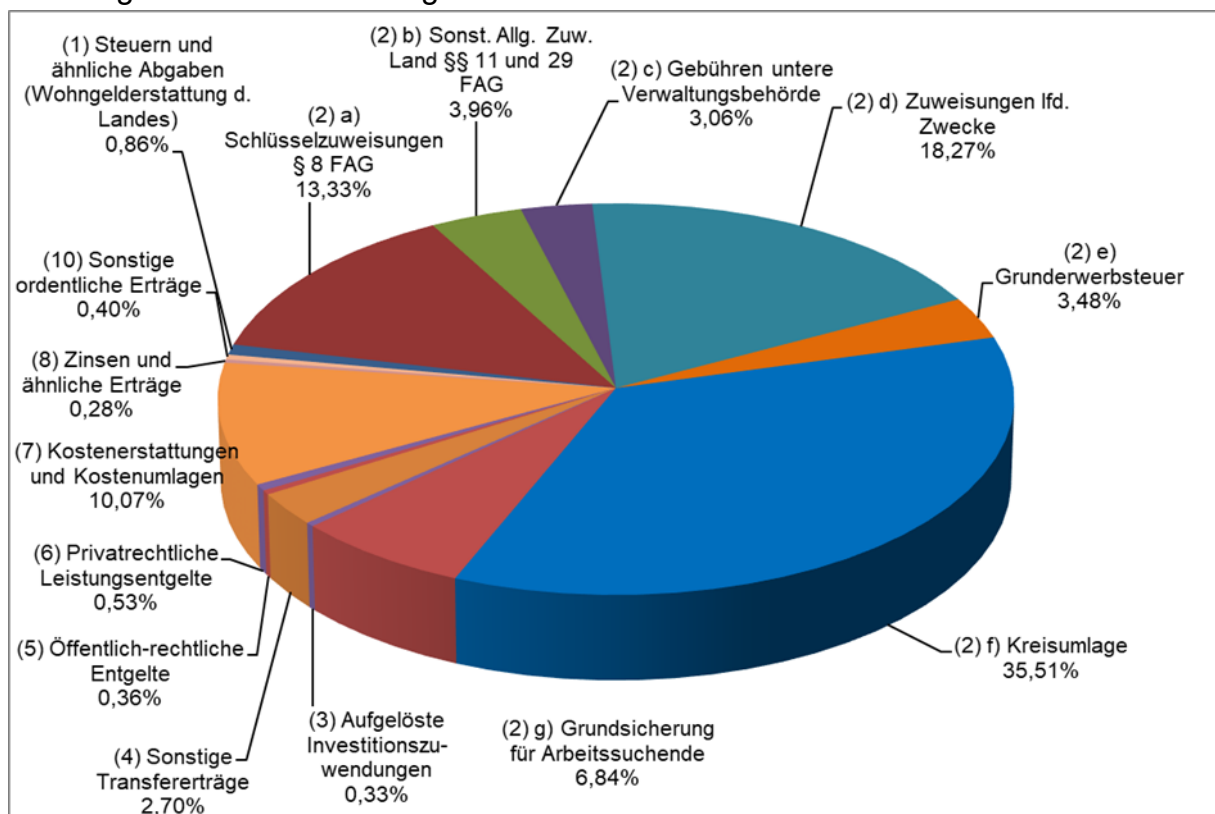
5.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	2.600.000	3.607.441,96	1.007.441,96
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	355.255.750	354.056.548,53	-1.199.201,47
a) Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	57.291.100	55.876.134,40	-1.414.965,60
b) Sonst. Allg. Zuweisungen Land §§ 11 u. 29 FAG	15.526.400	16.615.036,90	1.088.636,90
c) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	13.619.750	12.847.040,36	-772.709,64
d) Zuweisungen lfd. Zwecke	77.425.100	76.589.954,30	-835.145,70
e) Grunderwerbsteuer	14.000.000	14.594.124,36	594.124,36
f) Kreisumlage	148.868.000	148.863.424,68	-4.575,32
g) Grundsicherung f. Arbeitssuchende (KdU)	28.525.400	28.670.833,53	145.433,53
(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge	1.398.680	1.388.237,96	-10.442,04
(4) Sonstige Transfererträge	9.782.850	11.327.819,76	1.544.969,76
(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.383.200	1.505.559,52	122.359,52
(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.379.500	2.212.440,92	832.941,92
(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.080.910	42.216.933,82	136.024,82
(8) Zinsen und ähnliche Erträge	1.427.950	1.185.923,75	-242.026,25
(9) Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
(10) Sonstige ordentliche Erträge	190.350	1.697.129,60	1.506.779,60
insgesamt:	415.499.190	419.198.035,82	3.698.843,65

Alle Tabellenangaben in €.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2024

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2024 deutlich überplanmäßig ein (RE: 3.607.441,96 €, Plan: 2,6 Mio. €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli 2024 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2024 geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2023 erhöht, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2023 um 768,87 Tsd. € erhöht hat. Die Abschlagszahlungen für 2024 wurden entsprechend auf 2,84 Mio. € angepasst.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)

Den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	57.291.100	55.876.134,40	-1.414.965,60
Sonstige allg. Zuweisungen Land (§§ 11 und 29 FAG)	15.526.400	16.615.036,90	1.088.636,90
Gebühren untere Verw.behörde	13.619.750	12.847.040,36	-772.709,64
Zuweisungen für laufende Zwecke	77.425.100	76.589.954,30	-835.145,70
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	14.000.000	14.594.124,36	594.124,36
Kreisumlage	148.868.000	148.863.424,68	-4.575,32
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28.525.400	28.670.833,53	145.433,53
Summe	355.255.750	354.056.548,53	-1.199.201,47

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2024 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden überwiegend mit der 3. FAG-Teilzahlung bestätigt. Allerdings hat sich mit der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag von 878 € auf 873 € und weiterhin mit der 4. FAG-Teilzahlung auf 871 € verringert. In Kombination mit einer leicht erhöhten Einwohnerzahl und einer geringeren Ausschüttungsquote ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Mindererträge i. H. v. 1,28 Mio. €. Des Weiteren entstand mit der Abschlusszahlung für das Jahr 2023 ein Rückzahlungsbetrag bzw. Einbehalt mit der 2. FAG-Teilzahlung 2024 i. H. v. 137,25 Tsd. €, welcher sich ebenfalls ertragsmindernd auswirkt.

In Summe belaufen sich die Mindererträge auf 1.414.965,60 €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land §§ 11 und 27 FAG

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen vom Land		Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
	Sachkonto 3131	15.526.400	16.615.036,90	1.088.636,90
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	3.987.250	4.038.361,90	51.111,90
SoBeG, VRG, ProstSchG § 11 IV FAG	10 61.10	11.525.950	12.563.023,00	1.037.073,00
Ausbildungskosten §29 FAG	10 61.10	13.200	13.652,00	452,00

Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2024 mit 4.038.361,90 € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu niedrig angesetzt, wodurch sich eine Planüberschreitung von 1,28 % ergibt.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995, die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 31310400)

Die Zuweisungen des Landes nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) sind in 2024 mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Die Summe der pauschalen Zuweisungen fällt gegenüber denjenigen aus den Orientierungsdaten des Landes deutlich höher aus, sodass zum Jahresende

Mehrerträge von 1.037.073 € vereinnahmt wurden.

Ausbildungskosten § 29 Abs. I FAG (PG 61.10, SK 31310000)

Wie in den Jahren zuvor, erhielt der Landkreis auch im Jahr 2024 Mittel aus dem FAG in Höhe von 13,65 Tsd. € für die Ausbildung des gehobenen Dienstes im Rahmen des Einführungspraktikums.

Gebühren untere Verwaltungsbehörde (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Amt	Bezeichnung	Plan 2024	RE 2024	Abweich.
Amt 12 Kommunalamt	Bearbeitung Widersprüche	1.200	2.654,00	1.454,00
Amt 21 Bauamt	u. a. Baugenehmig- ungsverfahren	870.700	780.209,43	-90.490,57
Amt 22 Umweltschutzamt	u. a. Immissions- u. Wasserrecht	290.200	451.323,80	161.123,80
Amt 23 Amt für Vermess- ung und Flurneu- ordnung	Liegenschaftsver- messung	550.000	422.164,15	-127.835,85
Amt 24 Forstamt	u. a. Bescheini- gung § 25 LWaldG	2.000	2.632,00	632,00
Amt 25 Landwirtschaftsamt	u. a. Art- und Umweltpflege	3.800	3.936,00	136,00
Amt 41 Sozialamt	Gebühren GUs	2.495.700	1.932.555,86	-563.144,14
Amt 42 Jugendamt	Gerichtsverfahren	2.400	0	-2.400,00
Amt 51 Rechts- und Ordnungsamt	u. a. Bußgelder und Aufenthaltsregel- ungen	4.908.050	4.588.167,24	-319.882,76
Amt 52 Straßenverkehrs- amt	u. a. Zul./Abm. von Fahrzeugen (inkl. Genehm.)	3.652.000	3.860.134,03	208.134,03
Amt 53 Gesundheitsamt	u. a. Infektionsschutz	45.000	70.874,33	25.874,33
Amt 54 Amt für Veterinär- wesen u. Ver- braucherschutz	u. a. Überwachung Fleischhygiene und Schlachthöfe	778.700	717.841,52	-60.858,48
Amt 55 Amt für Mobilität u. Verkehrs-	Personen- u. Güterbeförderung	20.000	14.548,00	-5.452,00

infrastruktur				
	Summe	13.619.750	12.847.040,36	-772.709.64

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden mehr Baugenehmigungsverfahren im Bauamt zu Grunde gelegt, welche im Jahr 2024 nicht umgesetzt wurden. Infolgedessen konnte der Planansatz nicht erreicht werden, was zu Mindererträgen i. H. v. 90,49 Tsd. € führt.

Bei den Gebühreneinnahmen des Umweltschutzamtes wurde der Planansatz von 290,20 Tsd. € um 161,12 Tsd. € im Jahr 2024 überschritten, da mehrere große, kostspielige Wasserrechtsverfahren durchgeführt wurden und damit entsprechend hohe Gebühreneinnahmen generiert wurden.

Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung wurden Mindererträge von 127,83 Tsd. € verzeichnet. Dies ist u.a. auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen, weshalb für die Durchführung von Vermessungsarbeiten weniger Personal zur Verfügung standen. Ebenso sind die Gebühreneinnahmen für die Übernahme der von den öffentlichen bestellten Vermessungsingenieuren*innen eingereichten Vermessungsschriften rückläufig.

Im Sozialamt wurden im Jahr 2024 im Bereich der Gebühren für Gemeinschaftsunterkünfte Mindererträge i. H. v. 563,14 Tsd. € verzeichnet.

Hier wurde der Planansatz im Jahr 2024 auf Grundlage der erzielten Mehrerträge aus dem Jahr 2023, welche aufgrund des Rechtskreiswechsels von Personen aus der Ukraine erzielt wurden, deutlich nach oben angepasst. Der Planansatz war jedoch etwas zu hoch veranschlagt. Sofern für Personen, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises wohnen, bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt wird, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in einer landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Das Rechts- und Ordnungsamt erreichte seinen Planansatz von 4,91 Mio. € im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht. Aufgrund von personellen Vakanzen bei den Messangestellten sowie technischen Problemen konnten weniger Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden. Des Weiteren war in 2024 bislang ein Rückgang der Anzeigezahlen mit der Folge eines geringeren Bußgeldaufkommens zu verzeichnen.

Im Jahresabschluss 2024 konnten am meisten Mehrerträge i. H. v. 208,13 Tsd. € im Straßenverkehrsamt erzielt werden. Ausschlaggebend für die Mehrerträge ist der Pflichtumtausch von Führerscheinen zu einem fälschungssicheren und einheitlichen Schein gem. der EU-Richtlinie 2006/126/EG und die Gebührenanpassung.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz konnte seinen Planansatz von 778,7 Tsd. € nicht erreichen. Entgegen der Planung wurden weniger Schlachtungen u.a. im Schlachthaus Frischlamm durchgeführt, die zu Mindererträgen i. H. v. 60,86 Tsd. € geführt haben.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3140	549.950	942.829,57	392.879,57
vom Land	Sachkonto 3141	28.080.100	27.237.830,65	-842.269,35
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.900	3.472.896,00	-4,00
Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141	11.528.100	11.455.678,00	-72.422,00
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	3.570.050	3.627.979,50	57.929,50
UMAs (§ 29d Abs. 2 FAG)	5, 36.30	256.000	255.420,00	-580,00
Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.952.400	1.909.650,00	-42.750,00
ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	295.772,00	-228,00
Verkehrsbetriebe	8, 54.70.01	4.876.200	4.876.000,00	-200,00
Sonstige		2.128.450	1.344.435,15	-784.014,85
Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.08 3141	25.118.000	25.123.206,42	5.206,42
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 31419000	173.300	308.826,00	135.526,00
Hilfen für Flüchtlinge von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3141100 3142 - 3148	19.912.300 3.591.450	18.308.468,68 4.668.792,98	-1.603.831,32 1.077.342,98
Summe		77.425.100	76.589.954,30	-835.145,70

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich überwiegend um Fördermittel für das Umstufungskonzept B10, welche über 5 Jahre im Haushalt aufgelöst werden. Ein Teil der Laufzeit wurde letztmalig in das Jahr 2024 übertragen.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 3,0 % unter ihrem Plan (Ansatz: 28.080.100,00 €, RE: 27.237.830,65 €).

Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Mindererträge i. H. v. 72,42 Tsd. € sind auf die reduzierten Sachkostenbeiträge pro Schüler*innen bei diversen Schularten zurück zu führen.

Kleinkindförderung § 29c FAG:

Bei der Kleinkindförderung hat sich die Zuweisung pro Kind entgegen der Planung erhöht, sodass sich insgesamt Mehrerträge für das Jahr 2024 i. H. v. 57,93 Tsd. € ergaben.

Sonstige:

Im Schulbereich konnten bei einem Planansatz für den DigitalPakt i. H. v. 971 Tsd. € in 2024 lediglich 481.628,73 € vereinnahmt werden. Die Planunterschreitung ist auf den verspäteten Eingang der Fördermittel zurückzuführen und verschiebt sich daher in das kommende Haushaltsjahr.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§ 46a SGB XII)

Im Jahr 2024 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund erhöhter Nettoaufwendungen und der jahresübergreifenden Zuordnung im Jahreswechsel 2024/2025 erhöhte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag und es ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 5.206,42 € (Ansatz 2024: 25.118.000,00 €, RE 25.123.206,42 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorvorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Der Soziallastenausgleich ging mit der 2. FAG-Teilzahlung zum 10.06. entgegen der Planung (Ansatz: 173.300,00 €) überplanmäßig mit 308.826,00 € ein.

Hilfen für Flüchtlinge

Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2024 ergibt sich aus dem hochgerechneten Erstattungsbetrag (Netto-Ist-Aufwendungen) aus dem Jahr 2023 i. H. v. 4,44 Mio. €. Dementgegen gingen die gemeldeten Netto-Ist-Aufwendungen des Jahres 2022 i. H. v. 6,65 Mio. € und des Jahres 2023 i. H. v. 3,73 Mio. € ein. Daraus

resultieren im Jahr 2024 Mehrerträge i. H. v. 5,93 Mio. € (vgl. hierzu auch Anlage 2 Zeile Leistungen nach dem AsylbLG).

Für die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Jahr 2024 sowie der Abgrenzungsbuchungen aus vorherigen Jahren aufgrund der Ukraine-Krise wurde analog der hoch gerechneten Aufwendungen im Leistungsbereich ebenfalls ein entsprechender Ansatz gebildet. Die Pauschale soll die Aufwendungen über mehrere Jahre decken und wird seit dem Jahr 2022 geleistet. Auch im Jahr 2024 müssen an dieser Stelle die Erträge analog der Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden (Abgrenzungsbuchung). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte die Zuordnung, die den Planansatz i. H. v. rund 15 Mio. € um 7,5 Mio. € unterschritt.

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

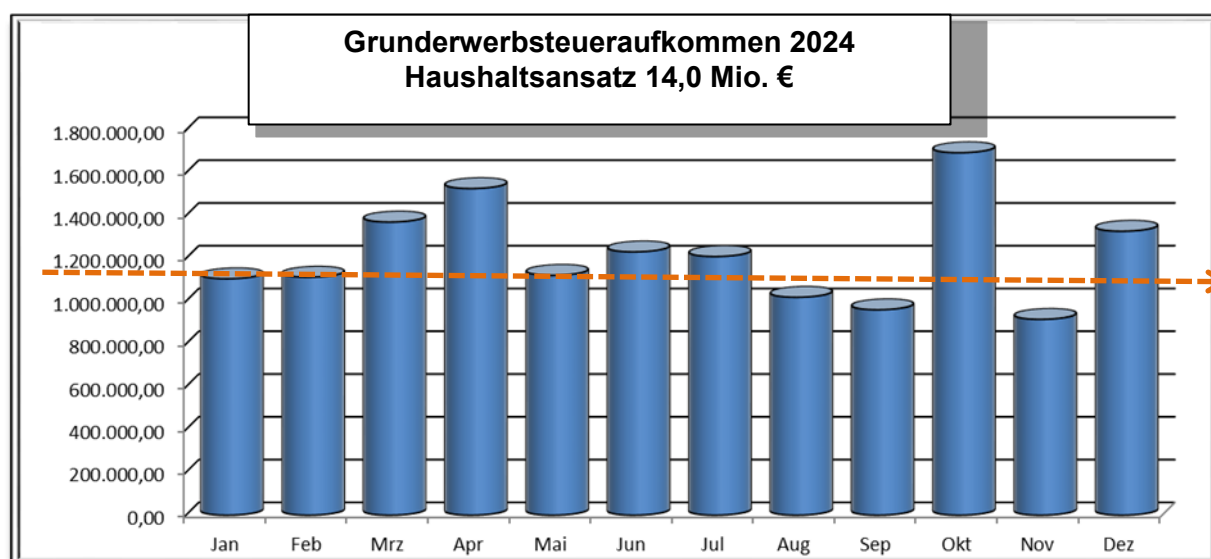
Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2024 insgesamt Mittel i. H. v. 4.668.792,98 € (Ansatz: 3.591.450 €).

Ursächlich für die Planüberschreitung ist zum einen die höhere Ausgleichsleistung durch das Land aufgrund des Deutschland-Tickets (ehemals ÖPNV-Rettungsschirm), was zu Mehrerträgen von 598,5 Tsd. € führt.

Zum anderen wurde aufgrund der Hochwassersituation im Juni 2024 ein Spendenkonto für Soforthilfen eingerichtet, welches mit 416,74 Tsd. € überplanmäßig im Jahr 2024 einging und vollständig an Betroffene des Hochwassers weitergeleitet wurden.

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 31510000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Planansatz im Jahr 2024 um 594.124,36 € überschritten. Einem Ansatz von 14,0 Mio. € standen Erträge i. H. v. 14.594.124,36 € gegenüber. Im Allgemeinen kann der Jahresverlauf als schwankend bezeichnet werden.



Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 31820000)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2024 hatten diese Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 458.041.305 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 32,50 %. Dies führte zu einem Aufkommen von 148.863.424,68 € (Planunterschreitung: 4.575,32 €).

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 31911110)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU) betrug 28.670.833,53 €, welche sich an den korrespondierenden Aufwendungen orientiert. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich Mehrerträge i. H. v. insgesamt 145.433,53 €.

(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Planansatz von 1.398.680,00 € wurde um 10.442,04 € unterschritten (RE: 1.388.237,96 €).

Dies begründet sich u. a. dadurch, dass für das Haushaltsjahr 2024 geplante Zuschüsse im Bereich der Schulen erst im folgenden Jahr geleistet werden.

(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Erstattungen für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überstiegen die gebuchten Erträge (11.327.819,76 €) die Planwerte (9.782.850,00 €) um 1.544.969,76 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %

	Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
1	31 10 01	Hilfe zur Pflege	893.000	988.408,75	95.408,75
2	31 10 05	Hilfe z. Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII	186.000	305.139,06	119.139,06
3	31 20 01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	324.000	417.806,30	93.806,30
4	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge	566.300	742.201,39	175.901,39
5	32 10 00	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.965.000	3.118.910,34	153.910,34
	36 30 03	Hilfe zur Erziehung	1.500.000	1.577.719,52	77.719,52
6					
7	36 90 01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.625.000	3.450.514,70	825.514,70

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Entsprechend des überplanmäßigen Verlaufs im Bereich der Aufwendungen verliefen die Erträge analog überplanmäßig. Im Bereich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Fälle der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen konnten u. a. Mehrerträge in der Ergebnisrechnung von rund 0,06 Mio. Euro erzielt werden.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Abweichung in diesem Bereich liegt insbesondere an einer Vielzahl von Fällen begründet, welche Rückzahlungen von gewährten Hilfen leisten mussten. Diese Fälle sind im Vorfeld nicht planbar. Allein in drei Fällen konnten durch Erstattungen des Rentenversicherungsträgers bzw. einer Versicherung Erträge für geleistete Hilfen von insgesamt über 50.000 Euro erzielt werden.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Hier handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen für Wohnraumbeschaffungen und Mietkautionen. In 2024 waren im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich viele Fälle mit Rückzahlungen zu verzeichnen, welche entsprechend zu den außerplanmäßigen Erträgen geführt haben.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Auf der Kontierung „Hilfe für Flüchtlinge“ werden u.a. Erstattungsleistungen vom Jobcenter oder von Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen gebucht. Analog den überplanmäßigen Aufwendungen für den Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung konnten hier Mehrerträge erzielt werden.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Abweichung in diesem Bereich liegt insbesondere an einer Vielzahl von Fällen begründet, welche Rückzahlungen von gewährten Hilfen leisten mussten. Diese Fälle sind im Vorfeld nicht planbar. Hier ist u. a. ein Fall mit Kostenersatz durch Erben mit rund 125.000 Euro enthalten.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Entsprechend des überplanmäßigen Verlaufs im Bereich der Aufwendungen verliefen die Erträge, in diesem Fall die Kostenerstattungen für die Hilfen zur Erziehung, analog überplanmäßig.

Erläuterungen zu Ziffern 7)

Entgegen der Planung konnten deutlich mehr Unterhaltsansprüche übergeleitet und gegenüber dem Unterhaltspflichtigen geltend gemacht werden, was ursächlich für die Planüberschreitung ist.

(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 1.383.200,00 € standen Erträge i. H. v. 1.505.559,52 € gegenüber (Mehrertrag: 122.359,52 €). Ursache hierfür sind die vermehrten Benutzungsgebühren für die U3-Betreuung bei Tagesmüttern.

(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2024 mit 2.212.440,92 € um 832.940,92 € über dem Ansatz von 1.379.500 €.

Die Abweichung ist zum einen begründet durch erhöhte Erträge aus Verkäufen im Bereich des Möbellagers des Landkreises und des Blockheizkraftwerks am BSZ Göppingen.

Zudem gingen Mehrerträge für die Vermietung von Gemeinschaftsunterkünften von rd. 272 Tsd. € ein, bspw. an landkreiseigene Kommunen zur Anschlussunterbringung. Hierfür war kein Planansatz gebildet.

Des Weiteren fielen die Ersatzleistungen von Versicherungen aufgrund diverser Schadensfälle um 283,95 Tsd. € höher aus. Ursächlich sind u.a. Eigenschadensachverhalte aus dem Jugendhilfebereich.

(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 42.216.933,82 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 42.080.910,00 €); demnach wurden Mehrerträge i. H. v. 136.023,82 € erzielt. Nachstehend werden nur die größten Abweichungen sowie Positionen dargestellt.

Der Landkreis erhält im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für jede Person einen pauschalen Betrag für eine Laufzeit von 18 Monaten. Diese Beträge müssen nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen entsprechend abgegrenzt werden. Nachstehend erfolgt für den genannten Personenkreis pro Jahr die Spitzabrechnung mit dem Land. Durch die Spitzabrechnung erfolgt die 100-prozentige Kostendeckung, was Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landkreis und umgekehrt zur Folge haben kann. Im Jahr 2024 entstand bei einem Planansatz von 13.750.750 € und abgegrenzten Erträgen von 23.359.904,11 € eine Planüberschreitung von 9.609.154,11 €. Aktuell sind die Spitzabrechnungen der Jahre 2020 bis 2021 erstellt und noch in Bearbeitung. Ursächlich für die Planüberschreitung ist u. a. die 80%ige Vorgriffszahlung der Spitzabrechnung 2021 i. H. v. 2,0 Mio. €.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Planansatz i. H. v. 1,7 Mio. € um 1,6 Mio. € überschritten. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen konnte über viele Anträge aus dem Jahr erst im Jahr 2024 entschieden werden.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurden Erträge i. H. v. 13.564.600,00 € veranschlagt, welche bereits zur Planerstellung aufgrund des unklaren Geldeingangs ein erhöhtes Haushaltsrisiko darstellten. Letztendlich konnte im Jahr 2024 nur Erträge i. H. v. 2.082.662,93 erzielt bzw. vereinnahmt werden.

(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Bei einem Planansatz von 1.427.950,00 € wurden Erträge i. H. v. 1.185.923,75 € erzielt. Nachstehende Sachverhalte sind in dieser Ertragsart zu finden:

- Für die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH im Rahmen des Klinik-Neubaus fielen Zinsen i. H. v. 943.458,94 € an (Plan 1,13 Mio. €). Diese fordert der Landkreis bei der Alb Fils Klinikum GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.
- Entgegen der Planung fielen die Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Jahr 2023 höher aus als geplant. Sie beliefen sich auf 196.646,27 €. Hintergrund: Aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse wurde die Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2023 von 6 % auf 8 % erhöht, was ein Mehrertrag von 56.902,97 € gegenüber dem Planansatz bedeutet.
- Im Haushaltsjahr 2024 wurden bei Zinserträgen von Kreditinstituten ein Planansatz i. H. v. 120,0 Tsd. € eingestellt. Da in 2024 die liquiden Mittel meist negativ waren, sind lediglich Zinsen i. H. v. 3.543,72 € angefallen.

(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind.

Bisher sind die aktivierten Eigenleistungen beim Landkreis Göppingen nicht berücksichtigt. In der Kontengruppe 37 ist daher weder ein Ansatz gebildet noch eine Erstattung aus dem Finanzhaushalt zu verzeichnen.

(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen. Der Planansatz von 190.350,00 € wurde um 1.506.779,60 € überschritten (RE 1.697.129,60 €).

Ursächlich für die Planüberschreitung sind hauptsächlich Erträge aus Nachaktivierungen – verursacht durch Umbuchungen von in den Vorjahren konsumtiv gebuchten Aufwendungen in Höhe von insg. 852 T€, da die Einschätzung des Radschnellwegs RS 14 als investive Maßnahme nicht korrekt war. Ebenso erfolgten Nachaktivierungen gem. den Beanstandungen aus dem Prüfbericht 2023 des Kreisprüfungsamtes, hauptsächlich im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von rd. 315 T€. Für Erträge aus Nachaktivierungen werden grundsätzlich keine Planansätze gebildet.

Des Weiteren ging für den in 2022 durchgeführten Zensus eine außerplanmäßige Schlusszahlung i. H. v. 249 Tsd. € ein.

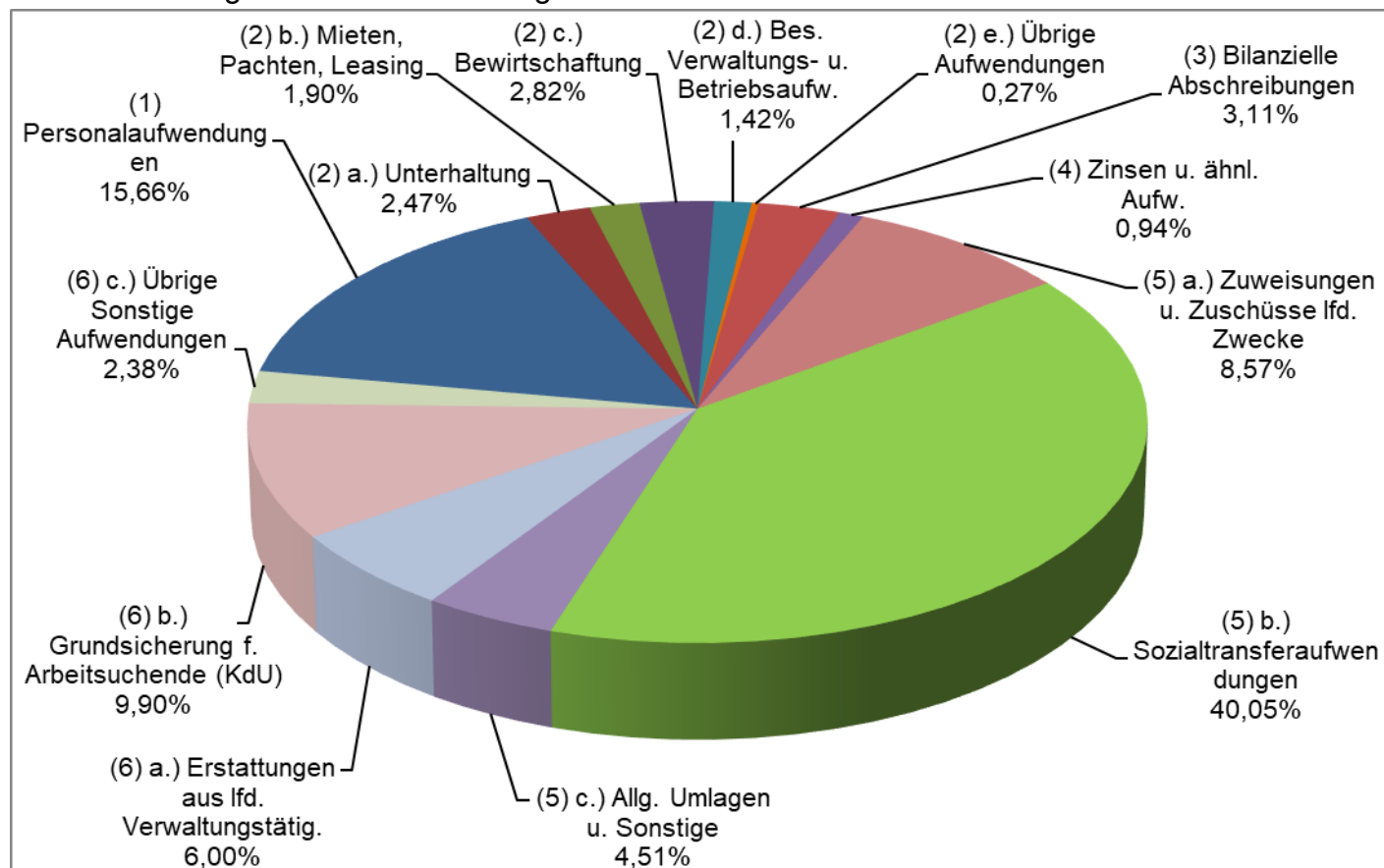
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	68.565.440	69.929.549,58	1.364.109,58
(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.448.579	39.614.851,08	3.166.272,08
a) Unterhaltung	13.526.000	11.014.121,96	-2.511.878,04
b) Mieten, Pachten, Leasing	6.319.328,56	8.472.540,39	2.153.211,83
c) Bewirtschaftung	8.376.100	12.574.607,64	4.198.507,64
d) Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	6.983.350	6.360.635,34	-622.714,66
e) Übrige Aufwendungen	7.543.800,44	1.192.945,75	-6.350.854,69
(3) Bilanzielle Abschreibungen	15.934.700	13.870.706,45	-2.063.993,55
(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.234.690	4.201.746,86	967.056,86
(5) Transferaufwendungen	242.332.636	237.206.577,51	-5.126.058,49
a) Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	42.704.814	38.248.294,07	-4.456.519,93
b) Sozialtransferaufwendungen	179.470.900	178.818.553,14	-652.346,86
c) Allg. Umlagen u. Sonstige	20.156.922	20.139.730,30	-17.191,70
(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.600.954	81.617.011,47	4.016.057,47
a) Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätig.	24.389.974	26.781.864,79	2.391.890,79
b) Grundsicherung f. Arbeitsuchende (KdU)	43.640.400	44.207.770,79	-567.370,79
c) Übrige Sonstige Aufwendungen	9.570.580	10.627.357,89	1.056.777,89
insgesamt:	444.116.999	446.440.442,95	2.323.443,95

Alle Tabellenangaben in €.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2024

(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2024 auf 69.929.549,58 € (abzgl. Alb Fils Klinikum GmbH und AWB). Demnach besteht bei einem Planansatz von 68.565.440,00 € eine Abweichung von 1.364.109,58 € Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

	Sach- konten	Bezeichnung	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
1	401	Bezüge, Entgelte und ähnliche Leistungen	49.870.087	49.719.852,19	-150.234,81
2	402	Beiträge zu Versorgungskassen	10.087.422,97	11.706.753,20	1.619.330,23
3	403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.263.693	7.291.869,61	28.176,61
4	404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	1.213.237,03	1.253.801,51	40.564,48
5	407	Lohn- u. Gehaltsrückstellung, Rückstellung Sabbatjahr	131.000	-42.726,93	-173.726,93
			68.565.440	69.929.549,58	1.364.109,58

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2024 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. In den Planansätzen ist bereits die genannte pauschale Kürzung bzw. eine Vorabreduzierung enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. 1.364.109,58 € um den Nettobetrag.

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der anhaltenden Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement sowie das Jobcenter.

Des Weiteren konnte für den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts eine Einigung erzielt werden. Die Beamten erhielten demnach einmalig mit den Aprilbezügen 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.280 € sowie ab Mai monatlich 120 € bis einschließlich Oktober. Ab November wurden die Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben werden. Die Mehraufwendungen, die im Bereich der Beamten i. H. v. 713 Tsd. € anfielen, konnten durch die hohe Anzahl der vakanten Stellen gedeckt werden. Zudem wurden in 2024 weniger Leiharbeitskräfte eingesetzt als ursprünglich geplant.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

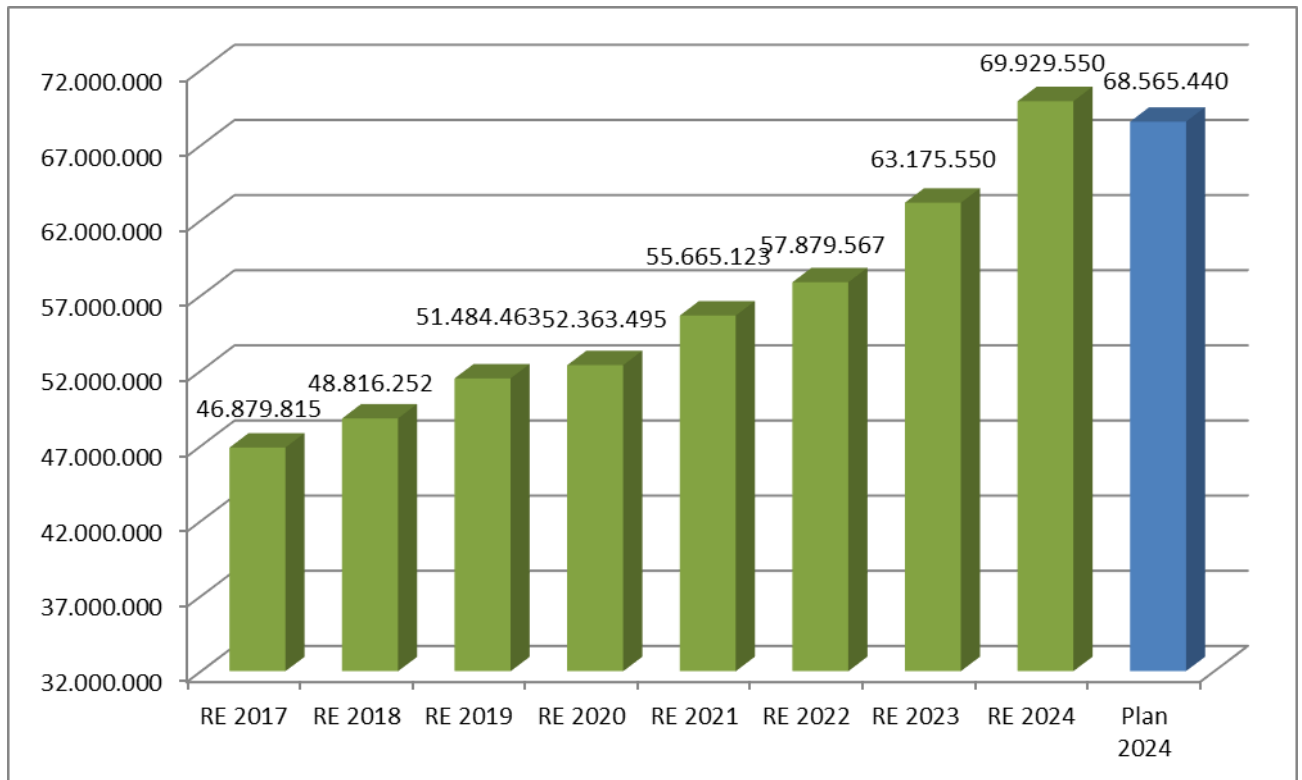
Als Grundlage für die zu erwartenden Aufwendungen für die Versorgungskasse (Beamte) wurde der Umlagebescheid 2023 herangezogen. Allerdings hat der KVBW eine Kosten- bzw. Umlageanpassung vorgenommen, welche in der Planung 2024 nicht berücksichtigt wurde und nicht absehbar war. Geplant war zudem, dass die Abrechnung bzgl. der KVBW-Umlage für die Beamt*innen der Alb Fils Klinikum GmbH und des AWB direkt erfolgt. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Abrechnung über das Landratsamt erfolgen muss. Die Erstattung der Alb Fils Klinikum GmbH und des AWBs erfolgt 1:1. Infolge dieser zwei Umstände, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren, ergeben sich in diesem Bereich Mehraufwendungen von 1,62 Mio. €.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen Sabbatjahr handelt es sich um die Aufwendungen die getätigt werden für Mitarbeitende die ein Sabbatjahr oder die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Der Abfall der Position erklärt sich aus der geringeren Inanspruchnahme im Vergleich zum letzten Jahr, unter anderem aufgrund der Aussetzung der Altersteilzeitrichtlinie im Zuge der Tarifverhandlungen des TvÖD – VKA. Die negative Position kommt zustande da es sich um eine dauerhafte Rückstellungsbildung handelt die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten an die jeweiligen Verhältnisse angepasst wird.

Den Personalkosten stehen Einnahmen i. H. v. rund einem Drittel der Ausgaben gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzaufweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreform 1990, 1995 und 2005 sowie weiteren Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter Landkreis Göppingen, Spitzabrechnung Asyl mit dem Land, Alb Fils Klinikum GmbH, Projektförderung) ergeben.

Die Nettogesamtpersonalkosten der Kontengruppe 40, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die Alb Fils Klinikum GmbH, entwickelten sich seit 2016 wie folgt:



Außerhalb der Kontengruppe 40 fielen noch Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Sonstige Personalkosten und Rückerstattungen an das Land für Personal an, welche gem. Kontenrahmen zu den Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen und ggf. entsprechend im Jahresabschluss erläutert sind.

(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	421	7.707.250	6.221.139,10	-1.486.110,90
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422	5.818.750	4.802.982,86	-1.015.767,14
Mieten und Pachten, Leasing	423	6.319.329	8.472.540,39	2.153.211,39
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens	424	8.376.100	12.574.607,64	4.198.507,64
Haltung von Fahrzeugen	425	135.450	162.012,96	26.562,96
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	443.000	429.789,84	-13.210,16
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	6.983.350	6.360.635,34	-622.714,66
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	180.000	253.615,56	73.615,56
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	485.350	337.527,39	-147.822,61
Summe		36.448.579	39.614.851,08	3.166.272,08

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ist diejenige für Grundstücke bzw. baulichen Anlagen, des Brandschutzes und der Straßenunterhaltung enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgenden Umständen:

- Die Planwerte im Bereich Gebäudeunterhaltung wurden in 2024 lediglich zu 66,03 % bewirtschaftet (RE 2.669.087,91 €, Plan 4,04 Mio. €). Die Folge sind Minderaufwendungen i. H. v. 1.373.162,09 €, die sich aber mit schon erteilten Aufträgen und daraus notwendigen Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2025 realisieren werden. Gründe für den verzögerten Mittelabfluss sind begonnene, aber noch nicht abgeschlossene und somit auch noch nicht abgerechnete Projekte, insbesondere im Schulbereich. Beispielhaft kann das Projekt Trinkwassertrennung am BSZ Geislingen sowie das Projekt Sporthallensanierung am BSZ Göppingen genannt werden.
- Der Planansatz der Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 1,17 Mio. € ist nur mit 866.325,71 € bewirtschaftet. Der größte Anteil fällt auf das Berufsschulzentrums Geislingen (Plan 900 Tsd. €), welches im Jahr 2024 noch nicht vollumfänglich

abgeschlossen sowie abgerechnet werden konnte. Die Minderaufwendungen belaufen sich in Summe auf 280.308,01 €. Es wurde ein Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr vorgenommen.

- Die Planwerte im Bereich der Straßenunterhaltung wurden hingegen um 190.725,48 € überschritten, aufgrund von zwei über-/ außerplanmäßig verlaufenden Maßnahmen (K 1436 OD Bad Ditzenbach und Rutschung an der Stöttener Steige).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ist nicht nur diese an sich, sondern auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgenden Umständen:

- Der Planansatz der Unterhaltung des beweglichen Vermögens an sich von 2.800.150 € ist bei 2.809.655,75 € lediglich um 9.505,75 € überschritten.
Im Bereich des Erwerbs von geringwertigen Vermögensgegenständen wurde der Planansatz aufgrund der Planüberschreitungen vorheriger Jahre im Jahr 2024 erhöht (Plan 3,019 Tsd. €, RE 1.993.327,11 €). Darin enthalten ist die EDV-Ausstattung, Ausstattung Landratsamt allgemein sowie Gemeinschaftsunterkünfte und die Schulbudgets. Erwartungswidrig mussten die Gemeinschaftsunterkünfte mit erheblich geringeren Wirtschaftsgütern ausgestattet werden, sodass der Planansatz für die GUs i. H. v. 928,4 Tsd. € um 694,56 Tsd. € unterschritten wurde.
Im Bereich der EDV wurden Minderaufwendungen i. H. v. rund 268,47 Tsd. € erzielt, um dringende, ungeplante Investitionen im Finanzhaushalt quer zu finanzieren.

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden erheblich mit einem Betrag von 2.153.211,39 € (134,07 %) überschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Kopiergeräte	104.150	85.173,65	-18.976,35
Fahrzeuge	103.400	74.354,68	-29.045,32
Gebäude, Grundstücke	6.111.779	8.313.012,06	2.201.233,06
Summe	6.319.329	8.472.540,39	2.153.211,39

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert oder auslaufende Vertragslaufzeiten von Unterkünften entgegen der Planung verlängert werden. Trotz sorgfältiger Planung im Haushalt 2024 i. H. v. 744 Tsd. €, traten Mehraufwendungen von 2,14 Mio. € ein. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem deutlichen Zeitversatz von aktuell mindestens zwei Jahren.

Bewirtschaftungskosten

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 4.198.507,64 € (50,12 %) überschritten. Korrespondierend zu den Mieten für Gebäude und Grundstücke haben sich durch die neu angemieteten GUs sowie erhöhten Objektschutz in den GUs auch die Bewirtschaftungskosten im Asylbereich deutlich erhöht (Plan: 4.045.850 €, RE: 8.031.557,75 €). Die Erstattung erfolgt zum überwiegenden Teil im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von aktuell zwei Jahren.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.983.350 €) wurde mit 6.360.635,34 € zu 91,08 % ausgeschöpft. Die größten Abweichungen (> 50.000 €) bestanden in folgenden Bereichen:

Aufwendungen für Betriebszwecke (Plan 3.346.050,00 €, RE 2.374.716,80 €)

Die Planunterschreitung beruht u. a. auf den starken Abrechnungsverzug der laufenden Kosten von Komm.ONE, geringeren Kosten für die Integrierte Leitstelle und den Klimaschutz.

Zudem haben sich manche Rechnungsstellungen im Schulbereich aufgrund von Lieferschwierigkeiten ins Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Korrespondierend zu dem im Rahmen der Hochwassersituation im Juni 2024 eingerichteten Spendenkontos, wurden die Soforthilfen an die Betroffenen des Hochwassers weitergeleitet und führen zu außerplanmäßigen Aufwendungen.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 180.000 € wurde mit Aufwendungen von 253.615,56 € um 73.615,56 € überschritten. Gleichzeitig wurde das korrespondierende Ertragssachkonto 34210000 ebenfalls überschritten, auf welchem jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Planunterschreitung i. H. v. 147.822,61 € ist ausschließlich auf die außerschulischen Betreuungsangebote an der Bodelschwingh-Schule Göppingen und Geislingen zurückzuführen, welche im Jahr 2024 deutlich

geringer ausfielen als geplant.

(3) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

Abschreibungsart	Sachkonto	Plan 2024	RE 2024	Abweichung
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	8.061.930	8.670.320,47	608.390,47
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	7.010.970	3.818.101,25	-3.192.868,75
Abschreibungen auf Forderungen	4722	861.800	1.382.284,73	520.484,73
Summe		15.934.700	13.870.706,45	-2.063.993,55

Die Abschreibungsbeträge von Beschaffungsvorgängen, welche bei der Hochrechnung der Abschreibungen im Rahmen der Planwertermittlung 2024 nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht vorhersehbar waren, wirken sich auf das Rechnungsergebnis aus. Insbesondere die Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie Mietereinbauten im Rahmen der Anmietung.

Des Weiteren ungeplante Investitionen im Bereich der Schulen (u.a. Interimslösung Bodelschwingh Schule) überschreiten den Planansatz 2024.

Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unterschreiten überwiegend im Bereich der ALB FILS Kliniken den Planansatz 2024, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2024 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte. Vom Mittelabruf 2024 in Höhe von 4,06 Mio. € betrafen 2,08 Mio. € Anlage im Bau. Zudem hat sich der Umzug in den Neubau der Klinik auf Mitte 2025 verschoben und daher fielen hier ebenfalls keine Abschreibungen an.

Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten.

Abschreibungen auf Sachvermögen

Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Korrekturen der Beanstandungen aus dem Prüfbericht 2023 des Kreisprüfungsamtes die zu Nachaktivierungen führten.
- Korrekturen im laufenden Betrieb
- Anlagen im Bau aus Vorjahren, welche in 2024 aktiviert und die Abschreibungen aus Vorjahren zusätzlich in 2024 nachgeholt wurden
- Schaffung von neuen Gemeinschaftsunterkünften.

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Planansatz um 608.390 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden im Jahr 2024 mit 3.818.101,25 € aufgelöst (Plan: 7.010.970 €).

Die Abweichung resultiert u.a. daraus, dass im Bereich der ALB FILS KLINIKEN zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2024 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte.

Dies führte zu einer Unterschreitung des Planansatzes 2024 bei den Auflösungsbeträgen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2024.

Abschreibungen auf Forderungen

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 520.484,73 € (Plan: 861.800 €) überschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils aus der Pauschalwertberichtigung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit einem niedrigeren Forderungsbestand gerechnet, welcher einen geringeren Pauschalwertberichtigungsbetrag zur Folge gehabt hätte. Insbesondere im Bereich der des Unterhaltsvorschusses. Allerdings ergab sich bereits eine Änderung hin zu einer schematisierten Einzelwertberichtigung, welche die Verwaltung noch nicht umgesetzt hat aus verfahrenstechnischen Gründen. Der neue Ansatz könnte zu einer höheren Abschreibung auf Forderungen führen. Es wurde noch das bisher gängige Verfahren angewendet, ohne dass die Ausfallquoten neu berechnet wurden. Dem Umstand wird mit der Umstellung auf eine schematisierte Einzelwertberichtigung genüge getan werden.

(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

Der Ansatz der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (3.324.690 €) wurde mit 4.291.746,86 € um 967.056,86 € überschritten.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Neudarlehensaufnahme von 38.277.750 € unterstellt (davon 12.637.750 € für die Landkreisverwaltung, 4,64 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 21,0 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau). Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich um die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau.

Analog zu den Erträgen aus Zinsen fallen im Jahr 2024 erstmals die Zinsaufwendungen für die Ausleihung der Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Klinikneubaus bei den Kreditinstituten an. Der Planansatz beläuft sich auf 1,13 Mio. € und wird 1:1 an diese weiterberechnet. Zum Jahresende sind davon 0,94 Mio. € angefallen.

Im Jahr 2024 wirkt zudem erstmals der volle Zins-Effekt aus der Darlehensaufnahme des Investitionskostenzuschusses des Landkreises mit 110 Mio. € am Klinikneubau, welcher vollständig geleistet wurde (Plan 1,99 Mio. €). Wegen Bauverzögerungen haben sich ebenfalls die Mittelabrufe der Alb Fils Klinikum GmbH verzögert, sodass die Zinsbelastung im Jahr 2024 nicht vollumfänglich greift. Die Mittelbewirtschaftung beläuft sich auf 1,39 Mio. €.

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel. Der Landkreis hat daher nun erstmalig ein Darlehen i. H. v. 15,5 Mio. € - für getätigte Investitionen im Jahr 2023 aus der Kreditermächtigung 2023 - im Jahr 2024 aufgenommen. (Konditionen: effektiver Jahreszins i. H. v. 3,023% auf 9,3 Mio. € sowie 3,170 % auf 6,3 Mio. € bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Laufzeit von 30 Jahren).

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der angespannten Liquidität (keine Eigenmittel vorhanden da Minusliquidität) sowie der hohen Investitionstätigkeit bei eigenen LK-Projekten (Anbau BSZ Geislingen).

Die negative Liquidität spiegelt sich auch bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite wider, welche sich insbesondere im zweiten Halbjahr 2024 immer mehr zuspitzte. Hier wurde der Planansatz i. H. v. 95 Tsd. € um 1,74 Mio. € überschritten.

(5) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine

Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 431), Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 437 sowie 439) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 237.206.577,51 € (Plan: 242.332.636 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. In Summe entstanden hier Minderaufwendungen von 5.126.058,49 €.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden bei einem Planansatz von 42.704.814 € um 4.471.519,93 € unterschritten (RE 38.248.294,07 €). Hauptursächlich für die Planunterschreitung sind nachstehende Umstände.

	Bezeichnung	Produkt Sachkonto	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
1	Defizitausgleich Alb Fils Klinikum GmbH (AFK)	41.10.01, 4315	21.651.464	16.767.873,39	-4.883.590,61
2	ÖPNV	547001 4317/4316	11.627.450	12.028.135,96	400.685,96

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Das Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH wird um 4.883.590,61 € unterschritten.

Auf der Leistungsseite liegt eine Planverfehlung von ca. 1.400 Case-Mix Punkten vor. Hierfür sind zwei Hauptursachen zu nennen – einerseits konnte der Umzug in das neue Hauptgebäude nicht wie geplant im Juni (Wirtschaftsplan 2024) stattfinden. Die damit erwartete Leistungssteigerung war infolgedessen nicht möglich (z. B. weiterer Kreißsaal und Herzkatheterlabor). Andererseits wird die Ressourcenplanung durch kurzfristige Ausfälle behindert und der Fachkräftemangel besteht weiterhin, sodass die Planung von z. B. elektiven Patienten erschwert war und die Notwendigkeit des Einsatzes von Leasingpersonal gegeben war, um die Kapazität von ca. 500 Betten täglich aufrecht zu erhalten. Das geplante Personalbudget wurde aufgrund der Korrelation zwischen Leistungsvolumen und Personaleinsatz nicht vollständig in Anspruch genommen – zusätzlich zeigten die beschlossenen Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit (wie z.B. 3% Einsparung des Personalbudgets) Wirkung.

Durch die Verschiebung des Umzuges auf das Jahr 2025 wird es zu einer späteren Aktivierung des Hauptgebäudes kommen, sodass hier die Abschreibung gegenüber dem Planwert entfällt. Auch der einmalige Umzugsaufwand, Schulungsaufwand und die erwarteten Überstunden für den Umzugstag werden erst im kommenden Jahr anfallen. Für die Alb Fils Klinikum GmbH wurden 3,8 Mio. € Soforthilfe durch das Land zur Verfügung gestellt. Hierbei wird jedoch nur ein geringer Teil für das Betriebsergebnis zu verwenden sein, da das Land diese Mittel primär für Investitionen bereitgestellt hat.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei Verträgen zu kreisüberschreitenden Buslinien kam es im Haushaltsjahr 2024 zu

ungeplanten Mehraufwendungen. Diese liegen an der erstmaligen Abrechnung der vom Alb-Donau-Kreis neu vergebenen Buslinie Geislingen – Laichingen, welche bei der Vergabe einen unerwartet hohen Preis erzielt hat.

Zudem kam es bei den Rufbussen und On-Demand-Verkehren (VVS Rider) des Landkreises im Verlauf des Haushaltsjahres zu hohen Steigerungen der Abrufzahlen, wodurch auch eine erhöhte Zahl von abgerechneten Fahrten entstanden. Diese Steigerung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 nicht vorhergesehen.

Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 178.818.533,14 € (Plan: 179.470.900 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
1	31 10 01	Hilfe zur Pflege	13.539.100	13.932.969,87	393.869,87
2	31 10 03	Hilfen zur Gesundheit	2.571.000	2.262.994,83	-308.005,17
3	31 10 05	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.362.050	4.593.092,25	231.042,25
4	31 10 07	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	376.700	462.230,61	85.530,61
5	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	14.327.850	11.320.853,36	-3.006.996,64
6	31 90	Leistungen Bildung und Teilhabe §6b BKG	500.100	828.896,05	328.796,05
7	32 10 02	Teilhabe am Arbeitsleben	18.262.850	17.886.967,13	375.882,87
8	32 10 03	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	6.950.000	8.213.966,20	1.263.966,20
9	32 10 04	Soziale Teilhabe	48.367.200	46.134.280,82	-2.232.919,18
10	36 20 02	Jugendsozialarbeit	1.830.000	445.886,05	-1.384.113,95
11	36 30 02	Förderung der Erziehung in der Familie	901.000	994.987,79	93.987,79
12	36 30 03	Indiv. Hilfe j. Mensch/Fam/Kriseninterv.	32.998.550	36.168.252,71	3.169.702,71
13	36 50 03	Finanz. Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	875.000	1.035.232,88	160.232,88
14	36 90 01	Unterhaltsvorschussleistungen	7.000.000	8.001.770,00	1.001.770,00

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege liegen rund 0,39 Mio. Euro über Plan. Insbesondere war hier die Umstellung (andere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen) im Rahmen des Kombimodells im stationären Bereich bei der Planung nicht berücksichtigt. Diese Umstellung erfolgte im 4. Quartal 2024. Ferner liegt im ambulanten Bereich ein kostenintensiver Einzelfall (Assistenzleistung, rd. 23.000 Euro / Monat) vor. Die Planung 2024 basiert außerdem auf 12 Fälle mit Hintergrund Ukraine im ambulanten Bereich (Pflegegeld), Stand zum Jahresende ca. doppelt so

viele Fälle. Die pauschale Zuwendung des Landes für den Rechtskreiswechsel Ukraine bzw. gewährte Bundesmittel für Geflüchtete decken die Mehrkosten für diesen Personenkreis ab.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Der Bereich der Hilfen zur Gesundheit steht insbesondere in Abhängigkeit von kostenintensiven Einzelfällen. Im Jahr 2024 war lediglich ein Fall mit Kosten von über 50.000 Euro in einem Quartal zu verzeichnen. Ferner erfolgen die Abrechnungen der Krankenkassen teilweise stark zeitversetzt. Bei einem Teil der Krankenkassen fehlte noch die Abrechnung für das 2. Quartal 2024 ff. Diese fehlenden Abrechnungen kommen dann verstärkt im Folgejahr zum Tragen.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Aufwendungen liegen 0,23 Mio. Euro über Plan. Bei der Planung für den Haushalt 2024 ist die Verwaltung von einer Regelbedarfssteigerung von +10 % ausgegangen, tatsächlich lag diese bei +12,2 %. Ferner waren Fallzahlensteigerungen von +5 % eingeplant. Die tatsächliche Fallzahlensteigerung in diesem Bereich lag bei ca. +12,1 %, insbesondere beim Personenkreis Ukraine. Die pauschale Zuwendung des Landes für den Rechtskreiswechsel Ukraine bzw. gewährte Bundesmittel für Geflüchtete decken die Mehrkosten für diesen Personenkreis ab.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

In diesem Bereich sind bei der ambulanten Hilfe u. a. Fälle aus dem Haus Linde anhängig. Hier trat zum 01.01.2024 eine Vergütungserhöhung von 9,93 % für das Aufnahmehaus und das Betreute Wohnen in Kraft, welche in dieser Höhe bei der Planung 2024 nicht berücksichtigt war. Ferner basiert die Planung 2024 bei der stationären Hilfe -aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren- unter zwei Fällen im Jahresdurchschnitt. In 2024 erhielt durchgehend mindestens eine Person Leistungen der stationären Hilfe, in vier Monaten waren es sogar drei Personen, was zu entsprechenden außerplanmäßigen Mehraufwendungen geführt hat.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die deutliche Planverbesserung in diesem Bereich ist auf den Personenkreis der kommunalen Flüchtlinge zurückzuführen. Die Verwaltung ist bei seiner Planung 2024 aufgrund der starken Zugangszahlen in der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2022 (ohne Ukraine) von einem entsprechenden Übertritt in die Anschlussunterbringung im Jahr 2024 ausgegangen. Dieser Übertritt ist wesentlich geringer ausgefallen, als in der Planung berücksichtigt. Die Verwaltung führt dies zum Teil auch noch auf das Chancenaufenthaltsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2023 zurück (Ausscheiden aus dem Leistungsbezug im Asyl und Wechsel dieses Personenkreises durch den erlangten Aufenthaltstitel in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters).

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Im Zuge der Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist in diesem Bereich im Jahr 2023 ein

deutlicher Antragsanstieg (+30,8 %) eingetreten. Auch im Jahr 2024 war ein weiterer überdurchschnittlicher Anstieg bei den Antragszahlen (+5,6 %) zu verzeichnen. Ferner sind in 2024 deutliche Preisanstiege -z.B. bei Klassenfahrten oder Mittagsverpflegung- festzustellen, welche so im Haushalt 2024 nicht eingeplant waren. Eine Erstattung für diesen Bereich erfolgt über die Bundeserstattung KdU im Rahmen des SGB II.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Die Planüberschreitung 2024 bei der Teilhabe am Arbeitsleben liegt in der Nachzahlung von Fahrtkosten an einen Anbieter für den Zeitraum September 2022 bis Oktober 2023 und der entsprechend nicht eingeplanten Erhöhung der Fahrtkosten dieses Anbieters in 2024 begründet.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung erfolgte im Jahr 2024 eine Umstellung insbesondere bei den Schulen auf die Vergütungen gemäß dem BTHG. Diese BTHG-bedingten Anpassungen fielen höher aus, als in 2024 veranschlagt.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Die Planunterschreitung 2024 im Bereich der Sozialen Teilhabe ist auf noch nicht erfolgte Umstellungen der Vergütungsvereinbarungen nach dem BTHG und entsprechend nicht erfolgter Fallumstellungen zurückzuführen.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Im Bereich 36 20 02 werden, neben den Aufwendungen der Jugendsozialarbeit, die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach § 13 SGB VIII verbucht. Die Aufwendungen hierfür sind deutlich geringer ausgefallen als geplant.

Erläuterungen zu Ziffer 11 - 12)

Das Kreisjugendamt hatte 2024 in einigen Bereichen überplanmäßige Aufwendungen, von denen viele auf die Kinder geflüchteter Familien in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften zurückzuführen sind.

In sehr schwierigen Einzelfällen kommt es zunehmend zu immens aufwendigen Jugendhilfemaßnahmen.

Dieses Ausmaß war in der Haushaltsplanung nicht absehbar und hat die finanziellen Ressourcen stark belastet. Die Situation spitzt sich weiterhin zu.

In diesen Familien gab es zahlreiche Fälle von Kindeswohlgefährdungen. Einige Kinder konnten durch (kosten)intensive ambulante Hilfen in ihren Familien verbleiben. Gleichzeitig mussten jedoch viele Kinder in Obhut genommen werden und verbleiben nun dauerhaft in stationären Einrichtungen. Für diese Aufwendungen gibt es für das Sozialamt noch für das Kreisjugendamt Kostenerstattungen, was die finanzielle Lage zusätzlich erschwert.

Darüber hinaus ist im Landkreis ein signifikanter Anstieg im Bereich §35a SGB VIII (ambulante Maßnahmen – Schulbegleitung) zu verzeichnen. Auch hier werden

zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, um die steigenden individuellen Bedarfe zu decken.

Erläuterungen zu Ziffer 13)

Bedingt durch die Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuungskosten sind dem Landkreis höhere Aufwendungen entstanden. Die Beiträge für Kindertageseinrichtungen werden durch die Kommunen jährlich erhöht. Hinzu kommt, dass bei der Geldleistung in der Kindertagespflege der Stundensatz auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses ab 01.09.2023 von 6,50 EUR auf 7,50 EUR angepasst wurde. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 noch nicht bekannt.

Darüber hinaus gibt es zunehmend Kinder, denen mit Erreichen des 3. Lebensjahres kein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt wird und die deshalb (weiterhin) vorübergehend in Kindertagespflege betreut werden.

Erläuterungen zu Ziffer 14)

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstanden höhere Aufwendungen. Davon muss der Landkreis 30% tragen. Bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (Forderungen des Landkreises gegen die Barunterhaltspflichtigen) entstanden wiederum entsprechend Mehrerträge.

Im Jahr 2024 gab es einen leichten Anstieg der Ukraine Fälle zu 2023, die wiederum zu höheren Aufwendungen führten. Die Erstattungen für diese Mehraufwendungen werden durch die Pauschale des Landes gedeckt.

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen verliefen mit einem Planansatz von 20.156.922 € planmäßig (RE 20.139.730,30 €, Abweichung -17.191.70 €). In dieser Aufwandsart ist die FAG-Umlage, die Umlage an den KVJS, der Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG) und Umlagen an übrige Bereiche angesiedelt.

(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Planansatz 2024 der Kontengruppe 44 um 5,16 % überschritten (Ansatz: 77.600.954 €, RE: 81.617.011,47 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sachkonto	Ansatz 2024	RE 2024	Abweichungen
1	Rechts- und Beratungskosten	44290200	496.000	817.119,06	321.119,06
2	Schülerbeförderung	442908	4.361.000	4.107.926,76	-253.073,24
3	Bürobedarf inkl. IT	443100	627.350	518.598,37	-108.751,63
4	Postgebühren	443102	336.250	511.563,36	175.313,36
5	Öffentliche Bekanntmachungen	443103	356.150	423.092,66	66.942,66
6	Umlage an Unfallkasse Baden-Württemberg, Versicherungen und Schadensfälle	444102/ 444103/ 444104	1.360.150	1.417.204,97	57.054,97
7	Erstattungen an Bund	4450	2.300.000	2.496.277,48	196.277,48
8	Erstattungen an Land	4451	369.924	555.991,56	186.067,56
9	Erstattungen an Gemeinden/-verbände	4452	4.712.000	4.814.559,47	102.559,47
10	Erstattungen an verb. Untern., sonst. Beteil.	4455	35.000	245.953,57	210.953,57
11	Erstattungen an private Unternehmen	4457	13.773.000	15.146.336,39	1.373.336,39
12	Erstattungen an übrige Bereiche	4458	3.200.050	3.522.746,32	322.696,32
13	Nachpassivierung Aufwendungen aus Investitionstätigkeit	44921	0	780.486,94	780.486,94

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Rechts- und Beratungskosten sind bei einem Planansatz von 496,0 Tsd. € mit Mehraufwendungen i. H. v. 321,12 Tsd. € bewirtschaftet. Die Planüberschreitung ist überwiegend auf den ÖPNV im Bereich von Beratungskosten und verzögerten Abrechnungen von Projekten (u. a. Machbarkeitsstudie Nebenbahnen und Verkehrsuntersuchung B297) zurückzuführen. Aber auch für den Bereich Nachnutzungskonzept Helfensteinklinik und Abbruch des Altbaus der Klinik am Eichert waren kostenintensiver als angenommen.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Bei den Schülerbeförderungskosten war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen für die Umsetzung des DTJBW (Deutschland-Ticket Jugend BW) noch nicht bekannt. Diese lagen letztendlich niedriger als geplant.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kosten für den Bürobedarf. Darunter fallen vor allem Druckkosten, Kosten für Toner, Schreibutensilien, Ordner etc. Es ist zu beobachten, dass die Position um 108,75 Tsd. € geringer ausfällt als geplant.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die Postgebühren sind bei einem Planansatz von 336,25 Tsd. € zu 511,56 Tsd. € bewirtschaftet. Hintergrund ist der externe Versand durch Komm.One von Bescheiden aus dem Rechts- und Ordnungsamt, inkl. Nachberechnung für das Jahr 2023. Für beide Sachverhalte waren keine Planansätze gebildet.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Aufgrund der hohen Anzahl an unbesetzten Stellen mussten vermehrt Stellenausschreibungen erfolgen.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Der Planansatz im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist im Jahresabschluss ebenfalls leicht überschritten. Ursächlich hierfür ist die neu erhobene Umlage 2024 i. H. v. 96,46 Tsd. € im Bereich des Feuerwehrwesens, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils (Abrechnung mit dem Jobcenter) ist viel höher als geplant. In dieser sind u. a. Personalkosten, IT- Verfahren aber auch gebäudebezogene Kosten enthalten, welche sich analog zum Landkreishaushalt im Jahr 2024 erhöhten.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurde im Bereich des Unterhaltsvorschusses Rückstellungen i. H. v. 221,98 Tsd. € gebildet, welche zu Mehraufwendungen i. H. v. 158,98 Tsd. € führt.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Bei den Erstattungen an Gemeinden handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und Sozialhilfe.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen i. H. v. 201.223,33 € für Förderleistungen des Jobcenters im Rahmen der Personalkosten für den Zeitraum 2020-2023.

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Bei den Erstattungen an private Unternehmen handelt es sich u.a. um Umlagen an die VVS-Vollintegration. Im Jahr 2024 kommt es bei den Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen zu ungeplanten Mehraufwendungen des Landkreises.

Größter Bestandteil an Erstattungen stellen diejenigen an private Unternehmen mit einem Planansatz von 13,77 Mio. € dar, welche auf Ausgleichszahlungen im ÖPNV-

Bereich zurückzuführen und zum Berichtszeitpunkt zu 1,38 Mio. € überschritten sind (u. a. ÖPNV-Rettungsschirm, Deutschlandticket oder verminderte Fahrgeldeinnahmen über die allg. Vorschriften des Verbands Region Stuttgart). Die Planüberschreitung im Bereich der Erstattungen ist ebenfalls auf eine Nachzahlung der Jahre 2020 bis 2023 an den AWB von Förderleistungen des Jobcenters im Rahmen von Personalkosten zurück zu führen, welche zunächst vom Landkreis vereinnahmt wurden.

Erläuterungen zu Ziffer 12)

Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen für die Schülerbeförderung an Heil- und Sonderpädagogische Einrichtungen im Landkreis Göppingen (Mehraufwand 229,04 Tsd. €) sowie für die Förderung von Kindern in der Tagespflege im Alter von 0-6 Jahren (Mehraufwand 114,85 Tsd. €).

Erläuterungen zu Ziffer 13)

Die Korrekturen aus der Anlagenbuchhaltung vorheriger Jahre spiegeln sich ebenso bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wider, für welche im Jahr 2024 kein Ansatz gebildet wurde. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 780,49 Tsd. €, dem stehen jedoch auch Mehrerträge durch die Auflösung entsprechender Sonderposten entgegen (siehe sonstige ordentliche Erträge), ca. 1,25 Mio. €. Statt der Darstellung im Sonderergebnis findet die Darstellung ab dem Jahr 2024 im ordentlichen Ergebnis statt.

5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Sonderergebnis

	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	-25.753	-25.753
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	20.520	-20.520
insgesamt:	0	-5.233	-5.233

Alle Tabellenangaben in €.

(1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 bis 531)

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2024 entstanden außerordentliche Erträge i. H. v. 5.233 €.

Die außerordentlichen Erträge entstanden 2024 durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

(2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 bis 532)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	SK	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	20.436	20.436
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	84	84

Alle Tabellenangaben in €.

Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen hauptsächlich auf den Aufgabenwegfall aufgrund von Zuständigkeiten im Bereich Straßen; in geringen Umfang auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

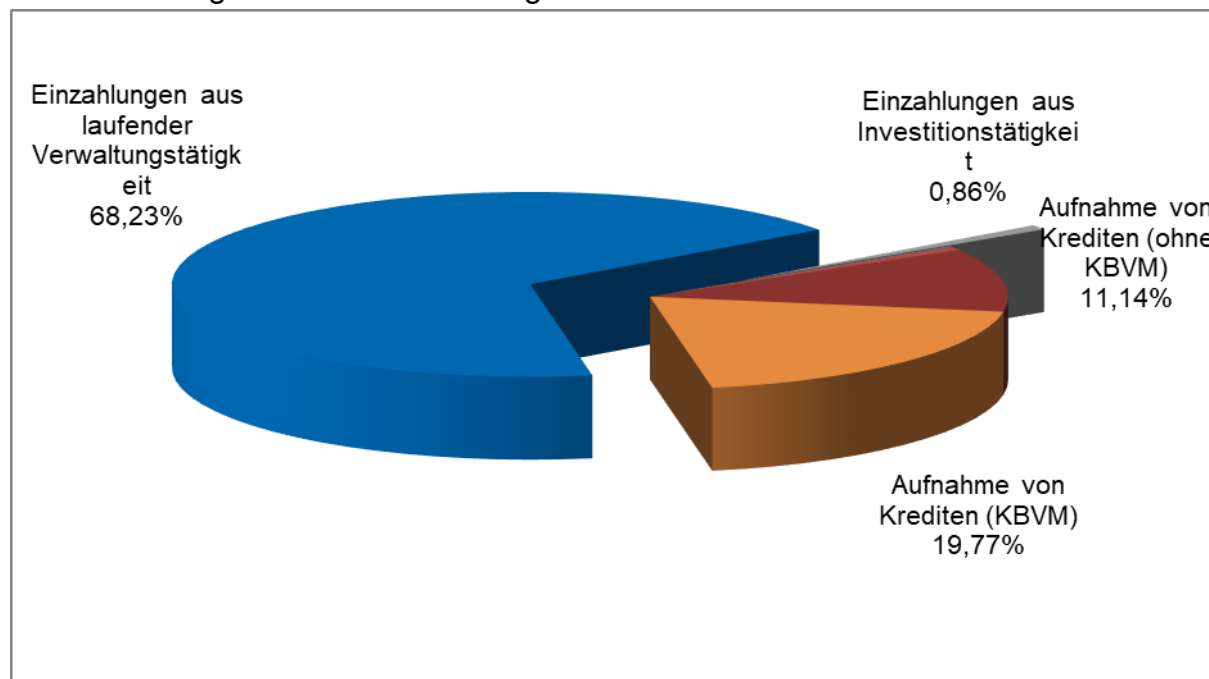
5.2.1. Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt – Einzahlungen

	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)	414.016.960	413.349.173,42	-667.786,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.476.700	5.219.415,64	-9.257.284,36
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.554.100	1.271.103,44	-10.282.996,56
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	28.727,52	26.727,52
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.919.600	3.892.857,16	973.257,16
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	26.727,52	25.727,52
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	83.077.750	187.271.527,50	104.193.777,50
Kreditaufnahme	83.077.750	67.500.000,00	-15.577.750,00
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	119.771.527,50	119.771.527,50
insgesamt:	511.571.410	605.840.116,56	94.268.706,56

*Erläuterung. findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2024 um 63,95 % unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 5.219.415,64 € (Ansatz: 14.476.700 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Plan: 11.554.100 €, RE: 1.271.103,44 €). Innerhalb dieser Einzahlungsart bestehen nachstehende größte Abweichungen:

- Für die Schulerweiterung des BSZ Geislingen wurden Fördermittel vom Land i. H. v. 7,07 Mio. € veranschlagt. Der Geldeingang wurde seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart auf 2025 verschoben.

Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 2,0 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Sowohl der Versand des Zuwendungsbescheides als auch infolge die Zahlung konnte nicht mehr vor Kassenschluss des Landes erfolgen. Der Zahlungseingang verschiebt sich daher in das Haushaltsjahr 2025.

- Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 1,0 Mio. €). Die Auftragsvergabe erfolgte im Oktober 2024. Der dazugehörige Mittelabfluss wird sich in das Jahr 2025 verschieben, wodurch sich auch der Zahlungseingang durch das DRK nach 2025 verschiebt.

2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 2.000 €, RE: 28.727,52 €). Sowohl die Veräußerung von Grundstücken im Straßenbereich, als auch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über der Wertgrenze gem. § 38 IV GemHVO führen in 2024 zu Mehreinzahlungen.

3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Plan: 2.919.600 €, RE: 3.892.857,16 €). Es handelt sich hier um Tilgungsleistungen seitens der Alb Fils Klinikum GmbH über deren gewährte Ausleihung durch den Landkreis bzw. Eigentil für den Neubau. Die Ausleihung beträgt in Summe 109,0 Mio. €, von welcher im Jahr 2023 36,0 Mio. € und im Jahr 2024 52,0 Mio. € geleistet wurden.

4. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Plan: 1.000 €, RE: 26.727,52 €). Aufgrund von außerplanmäßigen Gutschriften sowie einer Vorsteuerkorrektur wurde der Planansatz überschritten.

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Neudarlehensaufnahme von 38.277.750 € unterstellt (davon 12.437.750 € für die Landkreisverwaltung und 4,64 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH; sowie 21,0 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau mit Fälligkeiten ab dem Jahr 2025).

Zuzüglich zu der o. g. Neudarlehensaufnahme wurde bei der Berechnung des Planansatzes 2024 Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre zugrunde gelegt. Konkret handelt es sich hier um einen Anteil i. H. v. 66,0 Mio. € der gewährten Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung des Klinikneubaus. Summarisch beträgt der Eigenanteil der Alb Fils Klinikum GmbH 109,0 Mio. €, von welchem im Jahr 2023 36,0 Mio. € und zum Berichtszeitpunkt im Jahr 2024 52,0 Mio. € geleistet wurden.

Die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € wurden in der Zeit von 2021 bis 2023 vollständig geleistet.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen für den laufenden Betrieb nun erstmalig ein Darlehen i. H. v. 15,5 Mio. € aufgenommen; aus der Kreditermächtigung 2023. Der Bedarf wird routinemäßig überprüft. Die Verwaltung prüft ohnehin vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb Fils Klinikum GmbH als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2024 auf 119.771.527,50 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider. In Summe belaufen sich die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum 31.12.2024 auf 74,88 Mio. €.

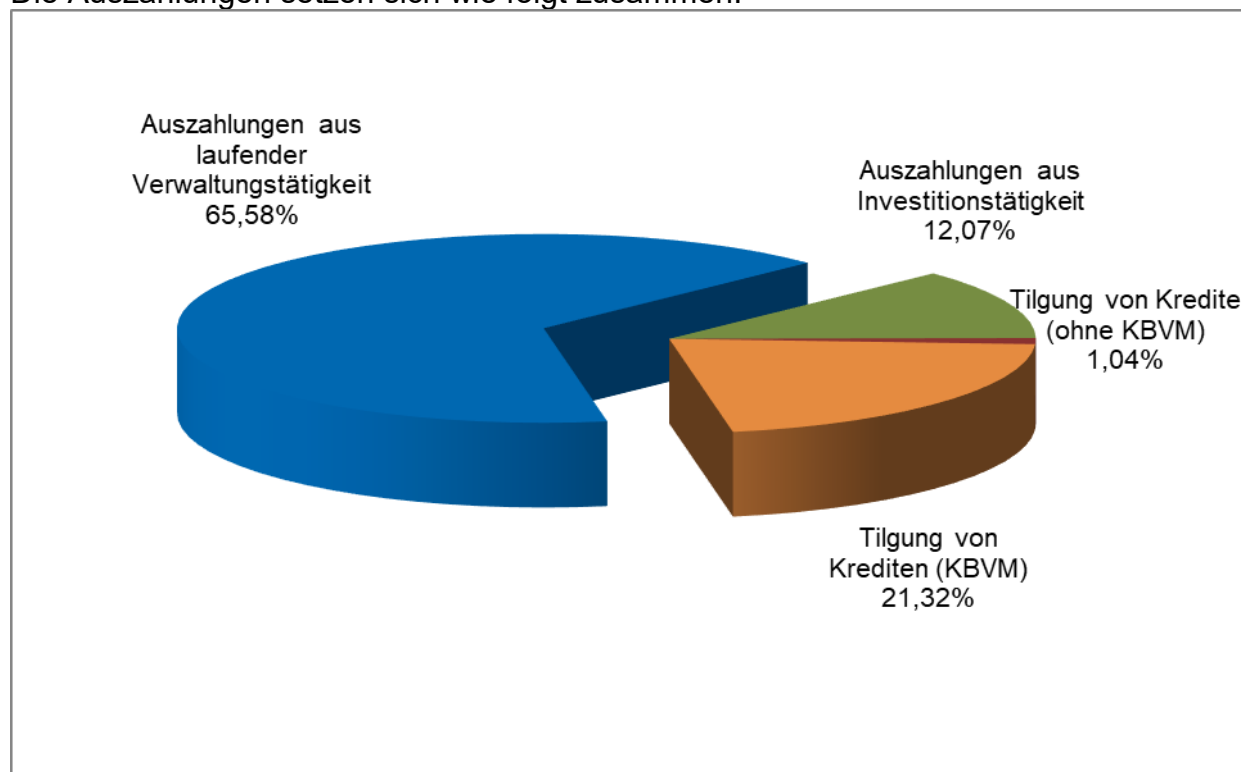
5.2.2. Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2024	RE 2024	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.051.299	431.288.609,39	3.237.310,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97.554.450	79.363.478,96	-18.190.971,04
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.000	297.645,33	291.645,33
Ausz. für Baumaßnahmen	21.332.800	20.197.052,77	-1.135.747,23
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.166.650	2.456.612,24	-710.037,76
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	66.000.000	52.000.000,00	-14.000.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.978.000	4.319.301,61	-2.658.698,39
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	71.000	92.867,01	21.867,01
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.941.850	147.038.592,24	140.096.742,24
Tilgung Kredite	6.941.850	6.824.787,97	117.062,03
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	140.213.804,27	140.213.804,27
insgesamt:	532.547.599	657.690.680,59	125.143.081,59

* Erläuterung findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 79.363.478,96 € (Plan: 97.554.450 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Ansatz 2024	RE 2024	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	782	6.000	297.645,33	291.645,33
Baumaßnahmen	787	21.332.800	20.197.052,77	-1.135.747,23
Hochbaumaßnahmen	7871	16.917.800	12.787.488,38	-4.130.311,62
Tiefbaumaßnahmen	7872	4.415.000	7.192.358,60	2.777.358,60
Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	217.205,79	217.205,79
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	3.166.650	2.456.612,24	-710.037,76
Schulen		1.786.650	1.481.518,37	-305.131,63
EDV		600.000	667.876,53	67.876,53
Brandschutz		40.000	92.932,19	52.932,19
Sonstige Verwaltung		740.000	214.285,15	-525.714,85
Erwerb von Finanzvermögen	785	66.000.000	52.000.000	-14.000.000
Investitionsförderungsmaßnahmen (Geleistete Zuschüsse)	781	6.978.000	4.319.301,61	-2.658.698,39
Alb Fils Klinikum GmbH		4.640.000	2.485.894,99	-2.154.105,01
Kreisstraßenverwaltung/ Gemeindestraßen		161.000	245.367,20	84.367,20
ÖPNV		1.411.000	1.411.230,00	230,00
Verkehrsentwicklungsplan		765.000	66.624,15	-698.375,85
Feuerwehrwesen		1.000	110.185,27	109.185,27
Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände		71.000	92.867,01	21.867,01
Summe		97.554.450	79.363.478,96	-18.190.971,04

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Planansatz von 6,0 Tsd. € wurde im Jahr 2024 mit 291.645,33 € bewirtschaftet. Ursächlich hierfür sind u. a. Käufe oder Mietereinbauten der GUs Geislingen, Robert-Bosch-Str. 13 und Uhingen, Eisenbahnstraße 22 sowie der überplanmäßige Erwerb von Grundstücken für die K 1441 OD Geislingen BA I.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde um 1.135.747,23 € unterschritten. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Hochbau zurückzuführen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 12.787.488,38 € (Plan: 16,92 Mio. €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 12,4 Mio. € entfällt auf den Erweiterungsbau am BSZ Geislingen. In 2024 flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 10,19 Mio. € ab. Das Projekt konnte abgeschlossen werden. Die Restabwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz von 1,04 Mio. € gebildet. Einige Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, sodass sich die Minderauszahlungen zum Ende des Jahres auf 848,9 Tsd. € belaufen sowie in 2025 benötigt werden.
- Für die Planungsleistungen des Neubaus am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 1,0 Mio. € gebildet. Der Mittelabfluss beläuft sich im Jahr 2024 auf 807,23 Tsd. €.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss bei 162,91 % und wurde somit um 2,78 Mio. € überschritten (Plan 4,42 Mio. €, RE 7.192.358,60 €). Der überplanmäßige Verlauf kann zum Großteil durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2,22 Mio. € gedeckt werden. Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau waren für das Haushaltsjahr 2024 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundhafte Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 3,6 Mio. €, Ermächtigungsübertrag 1,79 Mio. €, Auszahlungen 6,77 Mio. €). Es sind demnach summarisch Mehrkosten von 1,38 Mio. € entstanden.
- K 1412 Ausbau Diegelsberg-Krapfenreut (Plan 500 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €). Aufgrund anderweitiger Projekte erfolgte kein Mittelabfluss im Jahr 2024.

K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 78,0 Tsd. €, Auszahlung 178,0 Tsd. €) Hier steht ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2023 i. H. v. 100 Tsd. € zur Verfügung.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 305.131,63 €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und noch ausstehenden Rechnungen werden die restlichen Mittel im Jahr 2025 abfließen.

Die EDV hat im Bereich des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen Mittel i. H. v. 600,0 Tsd. € veranschlagt, welche bis zum Jahresende mit 667,88 Tsd. € bewirtschaftet wurden. Die Mehrauszahlungen werden durch Einsparungen im Ergebnishaushalt im Budget der EDV gedeckt. Hintergrund ist die Gewährleistung der IT-Sicherheit für die aktuelle Nutzung als auch die optimale Aufstellung für zukünftige Anforderungen.

Die Bewirtschaftung der sonstigen Beschaffungsmaßnahmen fiel bei einem Planansatz von 635,0 Tsd. € um 420.714,85 € geringer aus.

Hauptursächlich ist hierfür der Bereich des Fuhrparks. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Planansatz i. H. v. 429,0 Tsd. € gebildet, wovon lediglich 50,11 Tsd. € bewirtschaftet wurden. Ein Teil der in 2024 beauftragten Beschaffungsvorgänge (Vermessungsbuss und Fahrzeug Kreisbrandmeister) kann erst in 2025 erfolgen, sodass sich auch die Rechnungsstellung in das Haushaltsjahr 2025 verschiebt. Bis auf die Mittel für die Beschaffung der Dienstfahrzeuge für das Forstamt wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen, in 2025 wurden entsprechende Ansätze neu gebildet.

Zudem sind bei der Photovoltaikanlage am Berufsschulzentrum Göppingen von den veranschlagten 100 Tsd. € nur 46.381,60 in 2024 abgeflossen. Der Restbetrag wird sich auf das Jahr 2025 niederschlagen.

Erwerb von Finanzvermögen

Der Planansatz i. H. v. 66,0 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen wurde lediglich mit 52,0 Mio. € bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“, welcher nach Bedarf abgerufen wird. Diese beläuft sich in Summe auf 109 Mio. €. Der Ansatz im Jahr 2024 beläuft sich auf 66,0 Mio. €. Der Mittelabfluss verschiebt sich aufgrund Verschiebung der Fertigstellung lediglich in das Jahr 2025.

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Bei den Investitionskostenzuschüssen an Dritte wurde der Planansatz i. H. v. 6,98 Mio. € um 2,66 Mio. € unterschritten.

Der größte Anteil mit einem Ansatz i. H. v. 4,64 Mio. € fällt auf die Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH, welche im Jahr 2024 zu

53,58 % ausbezahlt wurden. Der vollständige Abruf wird sich auf das Jahr 2025 verschieben. Hier ist u.a. die Restleistung der Investitionsbezuschussung zur Kurzzeitpflege zu nennen.

Die Planüberschreitung im Straßenbereich ist auf die Zuschüsse an Gemeinden für Kanalarbeiten zurück zu führen. Der Planansatz belief sich auf 40,0 Tsd. €. Tatsächlich fand aber die Bezuschussung der K1417 Ortsdurchfahrt Albershausen i. H. v. 64.582,50 € statt. Zudem fiel der Zuschuss für Großfahrzeuge um rd. 60 Tsd. € höher aus als geplant. Diesem steht jedoch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr gegenüber.

Die Auszahlungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans fielen hingegen um 698.375,85 € geringer aus (Plan: 765,0 Tsd. €; RE: 66,62 Tsd. €). Diese Minderauszahlungen sind aufgrund von ausgebliebenen Auftragsvergaben (Umweltstudien/Ausgleichsplanung), sowie Verzögerungen durch einen überwiegenden Planungsstopp im Teilabschnitt UHINGEN entstanden.

Für die Beschaffung eines Abrollbehälters Atem- und Strahlenschutz wurden der Stadt Göppingen 104,0 Tsd. € Zuschuss des Landkreises zugesichert (BU 2022/113), wofür im Jahr 2023 ein Ansatz gebildet wurde. Eine Auslieferung des Fahrzeugs erfolgte jedoch erst in 2024, sodass die Zuwendung ebenfalls erst in 2024 ausbezahlt wurde. Der Betrag wurde durch einen Ermächtigungsübertrag aus 2023 zu Verfügung gestellt.

Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 71,0 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Es sind ungeplante Beschaffungen notwendig gewesen, welche auf den Personalzuwachs zurückzuführen sind. Es handelt sich hier insbesondere um Lizenzen. Zudem sind bereits mehrere große Projekte am Laufen und in der Planung. Hierzu zählt unter anderem die Beschaffung der neuen ESX-Server-Umgebung. Die Mehrauszahlungen in diesem Bereich belaufen sich auf 21.867,01 €.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten verliefen leicht unterplanmäßig auf 6.824.787,97 € (Plan: 6.941.850,00 €). Es wurden die terminierten bzw. regulären Tilgungen geleistet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Klinikum GmbH wider, welche korrekterweise bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2024 auf 140.213.804,27 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. In Summe belaufen sich die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum 31.12.2024 auf 74,88 Mio. €.

5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden keine Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 421.662.544,92 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2024 um 83.035.535,38 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 504.698.080,30 €. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus der weiteren Aufnahme eines Kassenkredites i.H.v. 57 Mio. € sowie einer weiteren Ausschöpfung der Kreditermächtigung. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel 5.3.2 unter P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

5.3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

A 1. Vermögen
363.956.292,53 €
VJ: 283.578.748,89 €

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielles Vermögen
676.533,43 €
VJ: 751.240,25 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Software, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software z.B. die Beschaffung bzw. die Aktivierung im Rahmen der Technik Erneuerung der Integrierten Leitstelle, Medienentwicklungsplan Digitalpakt, Spezialsoftware (z.B. Industrie 4.0, Software Schallpegelmessung, Firewall Sophos)	+ 545.322,85 €
Ähnliche Rechte z.B. Grunddienstbarkeit der Ausgleichsmaßnahme iRd. Rutschungsanierung K1449 Obere Roggenmühle)	+ 31.275,30 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. versch. Website-Erstellung, Markenschutz, Löwenpfade/Löwentrails, Imagefilm LKR Göppingen	+ 99.935,28 €
	+ 676.533,43 €

Insgesamt hat sich der Buchwert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 74.706,82 € verringert. In 2024 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 94.141,72 € niedriger als die Jahresabschreibungsbeträge in Höhe von 176.361,54 €.

A 1.2 Sachvermögen
154.591.930,21 €
VJ: 139.326.861,91 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
30.677,51 €
VJ: 30.677,51 €

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
75.385.994,23 €
VJ: 77.311.769,98 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2024:

Grund und Boden mit Wohnbauten	+ 20.638,92 €
Grund und Boden mit soz. Einrichtungen z.B. Asylunterkünfte, Kindergärten	+ 2.111.653,54 €
Grund und Boden mit Schulen	+ 28.881.615,25 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 44.372.086,52 €
	+ 75.385.994,23 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.925.775,75 € vermindert. In 2024 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 1.587.693,33 € geringer als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.589.718,45 € (VJ: 3.529.319,45 €). Dies erklärt u. a. den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr

Die Vermögenszugänge umfassten u.a. folgende Sachverhalte:

- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des Neubaus des Landratsamts-Bauteil C Lorcher Str. 6 in Höhe von 564.623,66 €.

- Kauf Interimsschulcontainer für BSS Göppingen in Höhe von 273.977,93 €.
- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des 1. und 2. Bauabschnitts der Hochhaussanierung des Landratsamts-Altbaus Lorcher Str. 6 in Höhe von 243.513,92 €
- Anbau von Fluchttreppen im BSZ Geislingen in Höhe von 125.998,51 €.
- Bau einer Tierkadaververwahrstelle in Geislingen in Höhe von 94.333,12 €.
- Anlegen eines Volleyballfeldes beim BSZ Göppingen in Höhe von 89.565,12 €

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen**32.351.074,62 €****VJ: 33.097.045,20 €**

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 10.539.831,49 €
Brücken	+ 7.498.064,42 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 14.285.979,84 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 21.537,10 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	+ 5.661,77 €
	+ 32.351.074,62 €

In 2024 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 204.521,58 € geringer als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 1.034.180,66 €. Dies erklärt u. a. den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Zugänge:

- Bilanzierung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in Salach, Eislinger Str.
- Zugang Aufwendungen K 1441 OD Geislingen / Weiler Steige – Bauabschnitt I
- Bilanzierung Lichtsignalanlagen / Blindentaktierung in Eislingen
- Zugang Aufwendungen Lichtsignalanlage 1403 Eislingen – Westtangente
- Bilanzierung K1401 OD Donzdorf, aus Abstufung B466

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**2.119.000,20 €****VJ: 3.061.512,30 €**

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 942.512,10 € verringert. In 2024 waren die Vermögenszugänge in Höhe von 309.759,51 € bei diesem Bilanzposten geringer als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 1.252.271,61 €. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Gemeinschaftsunterkünfte. Dies erklärt u. a. den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Zugänge:

- Zugang / Nachaktivierung von Aufwendungen für bereits bestehende sowie neue Gemeinschaftsunterkünfte (angemietete Wohneinheiten)

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**543.011,33 €****VJ: 544.241,82 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

In 2024 waren keine Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten zu verzeichnen.

A 1.2.6 Maschinen und**3.324.403,92 €****technische Anlagen, Fahrzeuge****VJ: 2.310.278,77 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2024:

Fahrzeuge	+ 758.617,74 €
Maschinen	+ 7.382,02 €
Technische Anlagen	+ 2.558.404,16 €
	+ 3.324.403,92 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.014.125,15 € erhöht, da die Zugänge / Umbuchungen von AiB in Höhe von 1.607.850,69 die Abschreibungen in Höhe von 592.385,76 € deutlich übersteigen.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich Fahrzeuge u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- Gebrauchter Lkw GP-LK 9012
- Gebrauchter VW Caddy GP-LK 9200

Im	Bereich	Maschinen	erfolgte	kein	Zugang.
----	---------	-----------	----------	------	---------

Bei den technischen Anlagen wurden u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- Im Bereich IT: u.a. Server, BackupSystem, Switche
- Im Bereich Schulen: 3D-Messsystem Multisenorscanner und weitere Aufwendungen für die PV-Anlage im BSZ Göppingen, PV-Anlage Sägewerkschule Bartenbach, Telefonanlage für BSZ Geislingen, Wasserstoffgenerator für gewerbliche Schule Göppingen
- Im Bereich ILS Technikerneuerungen / Katastrophenschutz: USV-Anlage mit Batterieschrank; Fernmeldezentrale

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.947.163,01 €

VJ: 9.626.016,83 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau, Hebeanlage Wölkhalle)	+ 289.629,70 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 8.287.228,95 €
Geringwert Vermögensgegenstände	+ 370.304,36 €
	+ 8.947.163,01 €

In 2024 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 1.269.062,12 € geringer als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 1.961.990,75 €. Dies erklärt u. a. den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2024 erfolgte im Bereich Betriebsvorrichtungen kein Zugang.

Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich, u.a. Laptops, PCs, Workstations, Notebooks, interaktive Displays, Beamer, 3D-Drucker, Scanner, Drucker, Monitore
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich, u.a. Schrankwände u. dergleichen, Schreibtische, Sitzmöbel, Paravents, Sicherheitsschrank für Akkus, Einbauküche mit Geräten, Defibrillator, Wassersprudler, Werkstattwagen, Wärmepumpe, Werkbänke, Speisenausgabewagen, Industriesauger, Kaffeemaschinen
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf, u.a. Fräsmaschine, Schweißgeräte, Sägen, Bohrmaschinen, Hobelbänke, div. Messgeräte, Simulationsmodul Automatisierung Vakuumverpackungsmaschinen, Tiegelschmelzofen, Anschauungsobjekte für Drehen und Fräsen, Tischmodelle Hochvolt-Kfz, Anschauungsmodelle, Solarkollektoren mit Stationen, Lehrmittel Kfz versch. Typen, Lackiergerät, Diodenlaser, Mikroskope, Pneumatikpresse, Werkzeuge, Sortieranlage vorbeugende Instandhaltung, Wickeltisch, Nähmaschinen, Patientenlift, Therapieliege

Fachspezifische Beschaffungen, u.a. Drohne f. Kreisarchäologie, Satellitentelefon f. Zivilschutz.

A 1.2.8 Vorräte
532.578,35 €
VJ: 603.061,08 €

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich ausfolgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Fahrzeugscheine (ZB I)	26.058,38 €	38.781,15 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	10.260,00 €	12.540,00 €
Feinstaubplaketten	7.288,69 €	3.135,59 €
Vermessungsmaterial	34.477,27 €	36.909,31 €
Lager Papier	19.923,72 €	65.644,12 €
Lager Toner	39.644,87 €	33.321,45 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	8.024,60 €	7.475,90 €
Lager Büromaterial U44	0 €	9.805,80 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	356.453,41 €	218.881,00 €
Vorratsware Möbel	75.975,52 €	68.927,47 €
Vorratsware CDs	367,43 €	302,89 €
Vorratsware Bücher	24.587,19 €	36.853,67 €
Summe	603.061,08 €	532.578,35 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
31.358.027,04 €
VJ: 12.742.258,42 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig beendet ist. Es handelt sich nur um solche Vermögensgegenstände die dazu bestimmt sind, dem Betrieb auf Dauer zu dienen. Vor ihrer Fertigstellung unterliegen sie grundsätzlich noch nicht der Abschreibung. Nach Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände von der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht und gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Insgesamt sind in 2024 bei diesem Bilanzposten die Zugänge/Nachaktivierungen in Höhe von 19.356.709,86 € Zugangsbuchungen höher als die Um- bzw. Abgangsbuchungen in Höhe von 740.941,24 €. Dies begründet den Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Der Zuwachs des Bilanzpostens ist nicht auf den Neubau der Alb Fils Klinikum GmbH zurückzuführen. Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen	+ 0 €
Anlagen im Bau	+ 31.358.027,04 €
z .B. Arbeiten an diverse Kreisstraßen; Bauten, z. B. BSZ Geislingen, SBBZ Geislingen, Lehrküche PKS Bad Überkingen, Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte, Parkplatz/Zufahrt Parkhaus LRA, Radschnellverbindung Eislingen- Ebersbach, ASÜA-Übungsanlage mit Leitstand, ILS Digitale Alarmierung, Generalsanierung WBW 1 Geb. Gesundheitsamt,	
	+ 31.358.027,04

Der Bestand des Bilanzpostens setzt sich zum 31.12.2024 aus den folgenden, noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

K1439_Oberböhringer Steige_Umsetz 24-26	7.993.469,54 €
K1403_OD Eislingen_Umgestaltung Salacher Straße	378.000,00 €
K1417 OD Albershausen, Sicherungseinrichtungen und Kleinmaßnahmen	59.801,31 €
K1448 Bad Ditzenbach-Auendorf Ausbau-Sonst BA I+II	18.859,67 €
K1412_Diegelsberg_Krapfenreut_Ausbau	13.475,59 €
K1448_Rutschung Gammelshsn.-Bad Ditzenb.-Auendorf	13.351,64 €
K1438 Bad-Überkingen-Unterböhringen - Hausen	13.341,51 €
K1403_GP-Eislingen_Rückbau, Umbau_Geh-, Radweg	11.477,15 €
K1448 Bad Ditzenbach-Auendorf Ausbau-Grunderwerb	9.862,00 €
K1427 Kreisgrenze – Aichelberg_Straßenkörper	7.481,67 €
K1412, L 1152 - Diegelsberg	3.915,10 €
K1419 OD Schlierbach BA I bis III	3.727,08 €
K1447_Oberdrackenstein, Setzungen	3.009,33 €
K1439 OD Geislingen	1.896,27 €
Radschnellverbind. Eisl. - Ebersb._RS 14/Planung	1.196.536,19 €
	9.732.205,89 €
Bauten:	
Erweiterungsbau BSZ Geislingen	17.991.238,06 €
SBBZ Geislingen Neubau	1.836.712,14 €
BSZ Geislingen Brandschutzmaßnahmen / zusätzl. Einbauten der Bestandsgebäude	452.046,53 €
Erweiterung PV-Anlage BSZ Geislingen	274.359,38 €
Fluchttüren neu BSZ Geislingen Bestandsgebäude	262.462,61 €
Lehrküche PKS Bad Überkingen	219.751,87 €
Fluchttreppen samt Überdachung BSZ Göppingen	233.131,35 €
GU Ebersbach Strutstr. 5/2; Mietereinbauten	69.477,79 €
GU Ebersbach Strutstr. 5/1; Mietereinbau	48.771,80 €
Parkplatz / Zufahrt Parkhaus LRA	46.938,98 €
Generalsanierung WBW_1 Geb. Gesundheitsamt Göppingen	9.996,00 €

	<u>21.444.886,51 €</u>
Sonstiges:	
Integrierte Leitstelle - Digitale Alarmierung	174.834,64 €
Integrierte Leitstelle – Inv.kostenzuschuss 2024	2.500,00 €
ASÜA-Übungsanlage mit Leitstand incl. Lüftung	3.600,00 €
	<u>180.934,64 €</u>
Gesamt: Bestand Anlagen im Bau 31.12.2024	<u>31.358.027,04 €</u>

In 2024 wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aufgrund von Fertigstellung aktiviert - diese werden bei diesem Bilanzposten als Um- bzw. Abgangsbuchungen dargestellt:

- PV-Anlage BSZ Göppingen
- K1441_Weiler Steige, Kreisverkehr
- Messsystem Lehrsägewerk Bartenbach
- Alaufstiegsroute: Möblierung Parkplätze
- K 1419: Radweg Schlierbach – Hattenhofen, Ausgleichsmaßnahme
- Homepages LRA

Bei den oben beispielhaft dargestellten Maßnahmen wurden diese auf andere Bilanzpositionen umgebucht; dies führte dort zu Wertzuwachs und gleichzeitig zu Abschreibungen. Die Veränderungen betrafen folgende Bereiche:

- Technische Anlagen
- Infrastrukturvermögen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielles Vermögen

A 1.3 Finanzvermögen

208.687.828,89 €
VJ: 143.500.646,73 €

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.970.764,59 €
VJ: 7.970.764,59 €

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2024 entsprach dem zum 31.12.2023:

Beteiligung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Alb Fils Klinikum GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in
Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen
Zusammenschlüssen**

2.757.828,90 €
VJ: 2.757.828,90 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Sie setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Sonstige Beteiligungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Verkehrs- u. Tarifverbund GmbH	8.432,00 €	8.432,00 €
Zweckverband Gigabit Göppingen	2.500,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Gesamtzweckverband 4IT	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.143,40 €	380.143,40 €

Des Weiteren bestehen folgende sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze:

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

A 1.3.3 Sondervermögen

1,00 €

VJ: 1,00 €

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 €. Im Haushaltjahr 2024 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

A 1.3.4 Ausleihungen

84.119.952,84 €

VJ: 36.012.810,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2024 erhöhte sich gegenüber dem Wert von 31.12.2023 um 48,10 Mio. €:

Ausleihungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €
Alb Fils Klinikum GmbH	36.000.000 €	84.107.142,84 €

A 1.3.5 Wertpapiere**0,00 €****VJ: 40.007,86 €**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe. Der Wert der Bilanzposition zum 31.12.2024 wie folgt:

Wertpapiere	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Geldanlagen minderjährige Mündel	40.007,86 €	0,00 €

Die Bilanzposition hat sich aufgrund einer systematischen Umstellung in ihrem Wert aufgelöst. Die Geldanlage minderjähriger Mündel wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (P. 4.6).

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**26.770.109,36 €****VJ: 35.413.395,83 €**

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltspflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 12,49 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. des Jahresabschlusses 2024 statt.

Eine Neuberechnung der Ausfallquoten erfolgte im Jahresabschluss 2024 nicht, da sich die Systematik von der Pauschalwertberichtigung hin zur schematisierten Einzelwertberichtigung verändert hat. Hierzu gibt es allerdings noch keine allgemein anerkannte Methodik. Diese wird voraussichtlich im Juli diesen Jahres vorgestellt werden. Die Verwaltung entschied sich daher das Verfahren noch nicht anzupassen und sich an der vorgestellten Methodik im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses zu orientieren. Ursache für den Wertverlust bei dieser Bilanzposition sind Verluste bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H.v. 7,05 Mio. €.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

76.749.137,89 €
VJ: 56.710.187,41 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der Alb Fils Klinikum GmbH bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel. Durch diese wird die Alb Fils Klinikum GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. Die Kassenbestandsverstärkungsmittel stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2024 um 20,44 Mio. € auf 74,88 Mio. €.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen werden die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. d. Jahresabschlusses 2024 statt. An dieser Stelle wird auf die Erklärung in Kap. 1.3.6 verwiesen.

A 1.3.8 Liquide Mittel

10.320.034,31 €
VJ: 4.595.651,14 €

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen, dem Kassenabschluss und setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Bankkonten u. Schwebeposten	4.415.124,95 €	10.084.063,68 €
Barkassen- und Geldautomaten	154.591,14 €	211.880,51 €
Zahlstellen	7.810,50 €	3.260,50 €
Girokonten der Schulen	5.614,31 €	6.357,09 €
Handvorschüsse	7.611,59 €	10.856,56 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	4.898,65 €	3.615,97 €

Die Liquidität stieg im Laufe des Haushaltsjahres 2024 um 5,72 Mio. €. Ursache hierfür ist die Aufnahme eines Kassenkredites zur Absicherung der Liquidität. Ohne die Aufnahme eines Kassenkredites würde der Landkreis eine Minuliquidität ausweisen müssen und könnte defakto keine Liquidität vorhalten. Der Stand der Kassenkredite beträgt zum Stichtag am 31.12.2024 75,00 Mio. €.

Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 18.268,49 €.

A 2. Abgrenzungsposten

140.741.787,77 €
VJ: 138.083.796,03 €

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

Zudem werden bei den Abgrenzungsposten auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abgebildet.

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

11.610.290,40 €
VJ: 8.368.703,76 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2025 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2024 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Aktiver RAP	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Rechnungen, Mieten und dergleichen	3.159.220,82 €	3.327.174,50 €
Sozial- und Jugendbereich	4.364.296,22 €	7.340.275,02 €
Beamtengehälter	845.186,72 €	942.840,88 €

Ursächlich für die Steigerung im Bereich der Rechnungen, Mieten und dergleichen ist die SGB II-Belastung 2025, die aber noch im Dezember 2024 ausbezahlt wird.

**A 2.2 Sonderposten für
geleistete Investitionszuschüsse**
**129.131.497,37 €
VJ: 129.715.092,27 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2024 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

Kliniken des Landkreises (Alb Fils Klinikum-GmbH)	
Zuschüsse an die Klinik am Eichert und Helfensteinklinik z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf, Neubau Klinik	121.057.533,84 €
Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen	
Zuschussanteil Stammkapital	600.000,00 €
Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	3.572,50 €
Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen	
z.B. Altenheime, DRK Rettungszentrum GP Erweiterungsbau, Jugendverkehrsschule GP Neubau	1.170.991,86 €
Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe, (Vermögens-) Verkehrsumlage Verband Reg.Stuttg.	4.621.900,96 €
Feuerwehrwesen	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren, Abrollbehälter Bau (Bauunfälle)+Zusatzbeladung	301.459,93 €
Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	644.884,68 €
Straßenentwässerung	
Kanalbeiträge an Gemeinden iRv Sanierung v. Ortsdurchfahrten	672.397,48 €
Kultur	
Investive Projekte z.B. Sanierung Hiltenburg, Helfenstein/Ödeturm, Sternwarte Donzdorf Erweiterung	5.449,52 €

Sport	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	0,00 €
Schulbereich	
z.B. Haierschule Rollstuhlrampe, Neugestaltung Außenanlage DEHOGA	53.306,60 €
Restbuchwert zum 31.12.2024	129.131.497,37 €

Der Betrag der **ausgewiesenen** Anlagenzugänge in Höhe von 3.322.570,50 € ist, **unter Berücksichtigung eines erhaltenen Tilgungszuschusses in Höhe von 2,5 Mio. €** im Haushaltsjahr 2024 niedriger als die verbuchten Auflösungsbeträge in Höhe von 3.788.231,61 €.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 583.594,90 € reduziert.

Im Geschäftsjahr 2024 bezuschusste der Landkreis mit 4.055.788,03 € investive Maßnahmen der Alb Fils Kliniken GmbH.

U. a. wurden noch folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Verkehrsumlage Verband Region Stuttgart (1.411.230,00 €)
- Anteil Beschaffung Großfahrzeuge, Gemeinschaftsnutzung LK Esslingen (179.404,02 €)

A 3. Nettosition

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Nettosition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettosition unverändert bei 0,00 €.

5.3.2. Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

P 1. Eigenkapital

143.315.518,83 €
VJ: 170.552.692,58 €

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

P 1.1 Basiskapital

119.088.952,37 €
VJ: 119.088.952,37 €

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2024 entspricht das Basiskapital dem des Vorjahres. Ursache hierfür ist, dass die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 i. H. v. 9.041.891,56 € mehrheitlich abgelehnt wurde.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €; und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € in Summe: 39.383.159,82 €. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich kein neuer Umbuchungsbetrag.

P 1.2 Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	22.681.228,61 €
	VJ: 49.923.635,74 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.545.337,85 €
	VJ: 1.541.104,47 €

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnistrücklage).

Das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -27.242.407,13 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 5.233,38 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -27.242.410,13 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das negative ordentliche Ergebnis aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bedient. Das positive Sonderergebnis wird gem. §§ 24, 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2022 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Allerdings entschied man sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 den entstandenen Umbuchungsbetrag i. H. v. 9.041.891,56 € nicht in das Basiskapital umzubuchen. Über diesen Betrag ist keine Liquidität vorhanden.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement kein möglicher Umbuchungsbetrag. Eine Umfrage des Kommunalen Gemeinschaftsstell für Verwaltungsmanagement ergab, dass insgesamt 18 Landkreise des Landes dieses Verfahren nutzen. Eine Umbuchung kann an sich aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden, analog zu den Umbuchungsbeträgen aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2024 errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	GP
Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	24.226.566,46
- Kassenbestand ^{1) 2)}	85.164.640,43
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	0,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	136.477.712,80 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	231.064.052,89 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	94.586.340,09
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	187.271.527,50
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	147.038.592,24
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	40.232.935,26
Verwendete Liquidität ⁶⁾	134.819.275,35
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	0,00

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.2024
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Summen des Jahres
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nur für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Ttigkeit von Investitionen, die nach dem Stand der Liquiditt nicht in gleicher Hhe zur Verfgung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwhnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rcklage gebildet wurde. Dieser Wert beluft sich daher auf 0,00 €.

P 1.3 Fehlbetrge des ordentlichen Ergebnisses

0,00 €
VJ: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbetrge aus Vorjahren und die Jahresfehlbetrge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht mglich ist. Der Landkreis Gppingen hat seit der Einfhrung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beluft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlssen auf 0,00 €.

P 2. Sonderposten

18.976.355,91 €
VJ: 18.959.106,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis fr Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rckstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden knnen.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermgensgegenstand zugeordnet, fr dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ber die gewhnliche Nutzungsdauer des Vermgensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelst.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen
15.205.288,08 €
VJ: 16.194.336,58 €

Hier werden die Restbuchwerte der erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	6.016.535,97 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	7.192.361,09 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen, Digitalpakt Veterinärwesen: Tierkadaververwahrstelle (Kühlzelle)	1.127.610,49 €
Erhaltene Investitionszuweisungen des DRK für die bauliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle + digitale Alarmierung	658.560,50 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Zuwendung für Abrollbehälter Gefahrgut/Wasser	210.220,03 €
	15.205.288,08 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 989.048,50 € verringert.

Im Jahr 2024 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Feuerwehr und Brandschutz: Zuwendungen u.a. für Digitale Alarmierung, ILS-Technikerneuerung, Notstromanhänger in Höhe von 72.573,92 €
- Straßen: Zuwendungen für Straßen, Radwege in Höhe von 262.597,87 €
- Veterinärwesen: Zuwendung Tierkadaververwahrstelle (Schweinepest) Geislingen in Höhe von 20.000 €

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**0,00 €****VJ: 0,00 €**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

P 2.3 Sonderposten für Sonstiges**3.771.067,83 €****VJ: 2.764.770,16 €**

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.006.297,67 € erhöht.

Dies resultierte hauptsächlich aus der Nachaktivierung / Zugang für die Planung des Radschnellwegs Eislungen-Ebersbach. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtmaßnahme umgesetzt wird.

P 3. Rückstellungen**19.174.211,43 €****VJ: 18.728.918,66 €**

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und den Wahlrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen**594.475,10 €****VJ: 637.202,03 €**

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2023	637.202,03 €

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Auflösung	366.805,33 €
Bildung	324.078,40 €
Stand 31.12.2024	594.475,10 €

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung	1.811.862,94 €
	VJ: 1.589.878,75 €

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese stiegen im Verlauf des Haushaltsjahres 2023, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

Unterhaltsvorschussrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2023	1.589.878,75 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	221.984,19 €
Stand 31.12.2024	1.811.862,94 €

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	VJ: 0,00 €

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2024 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden
Gerichtsverfahren**
**0,00 €
VJ: 0,00 €**

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2024 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen
**16.767.873,39 €
VJ: 16.501.837,88 €**

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO bilanziert. Im Verlauf von 2023 handelt es sich dabei um Folgende:

Im Jahresabschluss 2024 wurde über diese Rückstellung sowohl das Defizit 2023 i. H. v. 16.501.837,88 € an die Alb Fils Klinikum GmbH ausbezahlt, als auch die Rückstellung für deren voraussichtliches Defizit 2024 i. H. v. 16.767.873,39 € gebildet.

Rückstellung Defizit Alb Fils Klinikum GmbH	Betrag in €
Stand 31.12.2023	16.501.837,88 €
Auflösung (Defizit 2023)	16.501.837,88 €
Bildung (Defizit 2024)	16.767.873,39 €
Stand 31.12.2024	16.767.873,39 €

P 4. Verbindlichkeiten
**313.769.907,82 €
VJ: 191.393.718,29 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

P 4.1 Anleihen**0,00 €****VJ: 0,00 €**

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**294.327.994,32 €****VJ: 179.773.318,00 €**

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 47,02 Mio. € aufgenommen zur Finanzierung der Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH um die Finanzierung des Landkreiseigenen Anteils an dieser sicherzustellen. Zusätzlich wurden zwei weitere Kredite i.H.v 15,47 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aus dem Jahr 2023 aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Kassenkredit i. H. v. 57 Mio. € aufgenommen. Dieser dient dazu den Landkreis mit Liquidität auszustatten. Der Bestand aus langfristigen Krediten beträgt ca. 215 Mio. €.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
0,00 €
VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
11.117.318,77 €
VJ: 9.917.062,64 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielsweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2024 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,04 Mio. € zu beobachten. Dies liegt u. a. an den gestiegenen Zahlen der im Landkreis schutzsuchenden Menschen und dem daraus resultierenden, zusätzlichen Aufwand sowie den allgemeinen Preissteigerungen im Zuge der Inflation.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.742.531,57 €
VJ: 12.561,12 €

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2024 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Zunahme des Postens um 2,72 Mio. € zu beobachten. Einen signifikanten Anteil hieraus bilden Abgrenzungen für Belastungen nach dem SGB II die in 2024 zu erwarten sind i. H. v. 2,7 Mio. €. Zudem sind auch höhere Auszahlungen im Bereich Jugend (SoJuHKR) als im Vorjahr zu erwarten i. H. v. 2,97 Mio. €. Es wird mit höheren Fallzahlen sowie Kostensteigerungen gerechnet. Die Höhe der Bilanzposition zeigt eine starke Abweichung aufgrund der Buchungssystematik auf. Aufgrund von Doppelbuchungen im Rahmen eines Umgliederungslaufes wurde der Posten letztjährig falsch wiedergegeben. Diese Korrektur wurde durchgeführt. So werden nun die korrekten Bestände ausgewiesen.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten
5.582.063,16 €
VJ: 1.690.776,53 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 226.286,08 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 10.773,00 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 107.002,68 € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzposition um 3,90 Mio. €. Dies resultiert aus verschiedenen buchhalterischen Maßnahmen und einer Umstellung der Buchungssystematik. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2024 stellen nun den korrekten Wert zum Jahreswechsel dar.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzung
9.462.086,31 €
VJ: 22.028.108,65 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2025 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2024 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

Passiver RAP	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Spenden und Zuweisungen	6.521.034,94 €	2.238.338,75 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	15.425.394,32 €	7.116.275,15 €
Sozial und Jugendhilfebereich	81.679,39 €	106.529,91 €
Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	942,50 €

Ein großer Bestandteil im Bereich der Spenden und Zuweisungen ist die erhaltene Ausgleichszahlung bezüglich des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingen und B 466 OU Süßen (vgl. BU 2020/054) und der Auflösung auf 5 Jahre bis zum Jahr 2024 i. H. v. 665.488 €. Diese ist nun vollständig aufgelöst. Die Abweichung i.H.v – 12,56 Mio. € resultiert auch aus der Abnahme der Abgrenzung der Ausgleichszahlungen für die Aufnahme und Verpflegung von ukrainischen Flüchtlingen i.H.v 1,75 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg. Diese nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,88 Mio. € ab. Im Bereich Asyl (FlüAG) zeigt sich ebenfalls eine Abnahme der zu erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 um 8,30 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert zum hauptsächlichen Teil aus den gesunkenen Einnahmen aufgrund eines Abschwungs der Anzahl an Flüchtlingen und Schutzsuchenden.

5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO eingegangen.

5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO i. V. m. § 48 LKrO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze liegt in Anlehnung an das Steuerrecht bei 800 € netto. D. h., dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgt ab einem Wert von 800 € ohne Umsatzsteuer. Beschaffungen bis zu 800 € netto gelten als geringwerte Wirtschaftsgüter: D.h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen

In SAP ist die Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung in großer Anzahl leicht umsetzbar. Seit Einführung von SAP zum 01.01.2021 werden bei Neuzugängen Inventurpositionen nur noch ab einer Anzahl von mehr als 20 Einzelgegenständen gebildet, ansonsten gilt die Einzelerfassung. Bei der Bildung von Inventurpositionen gem. Kommentar zu § 37 GemHVO werden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung – sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung eine Bewertungseinheit sind:

Grundausstattung

Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein

Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO).

5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 109.695.467 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 114.359.191 €.

5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem.

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss				Finanzrechnung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		15.028.071,58 €	4.583.140,90 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		- 14.985.181,57 €	- 17.939.435,97 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		- 81.636.136,96 €	- 74.144.063,32 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		66.337.425,66 €	40.232.935,26 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		19.838.962,19 €	57.572.984,91 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		4.583.140,90 €	10.305.561,78 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		40.007,86 €	- €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere		- €	- €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		54.435.070,37 €	74.877.347,14 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		18.000.000,00 €	75.000.000,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		- €	- €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		41.058.219,13 €	10.182.908,92 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		10.456.306,62 €	12.201.908,58 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ⁴⁾		20.241.340,00 €	38.277.750,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		500.000,00 €	10.282.997,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		50.843.252,51 €	46.541.747,34 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen		- €	- €
15	-	für sonstige Zwecke gebunden ⁵⁾		20.114.279,37 €	19.499.558,32 €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		30.728.973,14 €	27.042.189,02 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		6.295.323,23 €	6.896.583,83 €

* Erläuterung zu Ziffer 7c. findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen das ohne die Aufnahme von Kassenkrediten, keine ausreichende Liquidität durch den Landkreis vorgehalten werden kann und dieser sich faktisch in einer Minusliquidität befindet.

5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2024 eine Restschuld i. H. v. 8.096.068,54 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung i. H. v. 16.767.873,39 € für den Defizitausgleich an die Alb Fils Klinikum GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird. Zudem bestehen Verpflichtungsermächtigungen zum Stand 31.12.2024 i. H. v. 38,91 Mio. €.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar oder eine tatsächliche Inanspruchnahme aktuell nicht zu erwarten.

5.4.7. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

5.4.8. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2024 auf 0 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 0 € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den Verbindlichkeiten. Mit Stichtag 31.12.2024 beträgt dieses 18.268,49 €.

5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Edgar Wolff, erstmalig gewählt am 03. April 2009, seit 01. Juli 2009 im Amt und wiedergewählt am 07. April 2017. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der 17. Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Partei
Aubele	Alois	CDU
Außerlechner	Kai	CDU
Bareis	Martin	CDU
Braun	Dieter	CDU
Edinger	Markus	CDU
Elschenbroich	Julian	CDU
Gerber	Felix	CDU
Ihring	Elke	CDU
Ladwig	Dr. Barbara	CDU
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Rapp	Wolfgang	CDU
Schmid	Barbara	CDU
Staib	Rainer	CDU
Staudinger	Jochen	CDU
Thiel	Ute	CDU
Till	Guido	CDU
Ueding	Gerhard	CDU
Vöhringer	Markus	CDU
Wahl	Benjamin	CDU

Wittlinger	Matthias	CDU
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Franzisi	Franziska	Freie Wähler
Häfele	Rainer	Freie Wähler
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Matzak	Michael	Freie Wähler
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Schaefer	Bernd	Freie Wähler
Schmid	Inge	Freie Wähler
Binder	Sascha	SPD
Buchholz	Katrin	SPD
Christian	Benjamin	SPD
Grebner	Dr. Michael	SPD
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Keller	Eberhard	SPD
Kruschina	Rainer	SPD
Reiff	Thomas	SPD
Widmaier	Susanne	SPD
Fischer	Gerhard	SPD
Goßner	Hans-Jürgen	AfD
Scheer	Sandro	AfD
Stepak	Peter	AfD
Stolzenberger	Marc	AfD
Wangenheim	Uwe Michael, Freiherr von	AfD
Weigert	Thomas	AfD
Weller	Michael	AfD
Wittmann	Michael	AfD
Daunderer	Sabine	Grüne
Deppert	Elisa	Grüne
Dreikluft	Matthias	Grüne
Geiger	Hans Josef	Grüne
Haas	Ulrike	Grüne

Lehle	Bernhard	Grüne
Sompon	Vera	Grüne
Zeeb	Hans	Grüne
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	FDP
Strommer	Oliver	FDP
Stähle	Christian	DIE LINKE (fraktionslos)
Störtz	Daniel	AfD (fraktionslos)

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenständ	751.240,25	72.798,72	0,00	28.856,00	0,00	176.361,54	676.533,43
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	138.723.800,83	23.824.763,99	24.688,31	-32.746,93	47.703,30	8.479.481,02	154.059.351,86
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.311.769,98	1.459.913,96	0,00	204.028,74	0,00	3.589.718,45	75.385.994,23
2.3. Infrastrukturvermögen	33.097.045,20	296.153,04	21.009,62	13.066,66	0,00	1.034.180,66	32.351.074,62
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	3.061.512,30	262.068,34	0,00	47.691,17	47.703,30	1.299.974,91	2.119.000,20
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	544.241,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230,49	543.011,33
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.310.278,77	822.988,42	1.339,78	784.862,27	0,00	592.385,76	3.324.403,92
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.626.016,83	1.261.054,01	2.044,38	24.127,30	0,00	1.961.990,75	8.947.163,01
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.742.258,42	19.722.586,22	294,53	-1.106.523,07	0,00	0,00	31.358.027,04
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	46.781.412,35	48.107.142,84	40.007,86	0,00	0,00	0,00	94.848.547,33
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in 3.2. Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757.828,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	36.012.810,00	48.107.142,84	0,00	0,00	0,00	0,00	84.119.952,84
3.5. Wertpapiere	40.007,86	0,00	40.007,86	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	186.256.453,43	72.004.705,55	64.696,17	-3.890,93	47.703,30	8.655.842,56	249.584.432,62

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) Einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung Nr. 2.3)

6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2024

Aktiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024
A 1. Vermögen	206.586.383,27 €	157.369.909,26 €	363.956.292,53 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34 €	420.957,09 €	676.533,43 €
A 1.2 Sachvermögen	95.270.255,82 €	59.321.674,39 €	154.591.930,21 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	57.493.232,77 €	17.892.761,46 €	75.385.994,23 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	2.082.632,39 €	32.351.074,62 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	1.771.599,16 €	2.119.000,20 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	540.966,16 €	543.011,33 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	2.050.482,45 €	3.324.403,92 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	3.102.862,06 €	8.947.163,01 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	491.666,16 €	532.578,35 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	31.358.027,04 €	31.358.027,04 €
A 1.3 Finanzvermögen	111.060.551,11 €	97.627.277,78 €	208.687.828,89 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	137.764,66 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	84.102.239,14 €	84.119.952,84 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.342.351,81 €	0,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-23.231.860,47 €	26.770.109,36 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	28.840.775,72 €	76.749.137,89 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	10.120.710,54 €	10.320.034,31 €
A 2. Abgrenzungsposten	18.458.523,34 €	122.283.264,43 €	140.741.787,77 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	11.610.290,40 €	11.610.290,40 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34 €	110.672.974,03 €	129.131.497,37 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	225.044.906,61 €	279.653.173,69 €	504.698.080,30 €

Passiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024
P 1. Eigenkapital	74.418.500,69 €	68.897.018,14 €	143.315.518,83 €
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	44.670.451,68 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	24.226.566,46 €	24.226.566,46 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	22.681.228,61 €	22.681.228,61 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	1.545.337,85 €	1.545.337,85 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	20.860.824,37 €	-1.884.468,46 €	18.976.355,91 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	-2.425.875,32 €	15.205.288,08 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	777.922,86 €	3.771.067,83 €
P 3. Rückstellungen	1.059.468,89 €	18.114.742,54 €	19.174.211,43 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	78.741,69 €	594.475,10 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.708.127,46 €	1.811.862,94 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	16.767.873,39 €	16.767.873,39 €
P 4. Verbindlichkeiten	128.629.618,21 €	185.140.289,61 €	313.769.907,82 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	224.598.970,80 €	294.327.994,32 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-44.250.945,13 €	11.117.318,77 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	2.742.531,57 €	2.742.531,57 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	2.049.732,37 €	5.582.063,16 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45 €	9.385.591,86 €	9.462.086,31 €
Summe	225.044.906,61 €	279.653.173,69 €	504.698.080,30 €

6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2023 zum Jahresabschluss 2024

Aktiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
A 1. Vermögen	283.578.748,89 €	0,00 €	80.381.434,57 €	-3.890,93 €	363.956.292,53 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	751.240,25 €	0,00 €	-103.562,82 €	28.856,00 €	676.533,43 €
A 1.2 Sachvermögen	139.326.861,91 €	0,00 €	15.297.815,23 €	-32.746,93 €	154.591.930,21 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.311.769,98 €	0,00 €	-2.129.804,49 €	204.028,74 €	75.385.994,23 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.097.045,20 €	0,00 €	-759.037,24 €	13.066,66 €	32.351.074,62 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.061.512,30 €	0,00 €	-990.203,27 €	47.691,17 €	2.119.000,20 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	544.241,82 €	0,00 €	-1.230,49 €	0,00 €	543.011,33 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.310.278,77 €	0,00 €	229.262,88 €	784.862,27 €	3.324.403,92 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.626.016,83 €	0,00 €	-702.981,12 €	24.127,30 €	8.947.163,01 €
A 1.2.8 Vorräte	603.061,08 €	0,00 €	-70.482,73 €	0,00 €	532.578,35 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.742.258,42 €	0,00 €	19.722.291,69 €	-1.106.523,07 €	31.358.027,04 €
A 1.3 Finanzvermögen	143.500.646,73 €	0,00 €	65.187.182,16 €	0,00 €	208.687.828,89 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	36.012.810,00 €	0,00 €	48.107.142,84 €	0,00 €	84.119.952,84 €
A 1.3.5 Wertpapiere	40.007,86 €	0,00 €	-40.007,86 €	0,00 €	0,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.413.395,83 €	0,00 €	-8.643.286,47 €	0,00 €	26.770.109,36 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	56.710.187,41 €	0,00 €	20.038.950,48 €	0,00 €	76.749.137,89 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	4.595.651,14 €	0,00 €	5.724.383,17 €	0,00 €	10.320.034,31 €
A 2. Abgrenzungsposten	138.083.796,03 €	0,00 €	2.657.991,74 €	0,00 €	140.741.787,77 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.368.703,76 €	0,00 €	3.241.586,64 €	0,00 €	11.610.290,40 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	129.715.092,27 €	0,00 €	-583.594,90 €	0,00 €	129.131.497,37 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	421.662.544,92 €	0,00 €	83.039.426,31 €	-3.890,93 €	504.698.080,30 €

Die Abschreibungswerte sind bei den angegebenen Veränderungen bereits enthalten

Passiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
P 1. Eigenkapital	170.552.692,58 €	0,00 €	0,00 €	-27.237.173,75 €	143.315.518,83 €
P 1.1 Basiskapital	119.088.952,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	51.463.740,21 €	0,00 €	0,00 €	-27.237.173,75 €	24.226.566,46 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.923.635,74 €	0,00 €	0,00 €	-27.242.407,13 €	22.681.228,61 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.540.104,47 €	0,00 €	0,00 €	5.233,38 €	1.545.337,85 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	18.959.106,74 €	0,00 €	17.249,17 €	0,00 €	18.976.355,91 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	16.194.336,58 €	0,00 €	-989.048,50 €	0,00 €	15.205.288,08 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.764.770,16 €	0,00 €	1.006.297,67 €	0,00 €	3.771.067,83 €
P 3. Rückstellungen	18.728.918,66 €	0,00 €	445.292,77 €	0,00 €	19.174.211,43 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	637.202,03 €	0,00 €	-42.726,93 €	0,00 €	594.475,10 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.589.878,75 €	0,00 €	221.984,19 €	0,00 €	1.811.862,94 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	16.501.837,88 €	0,00 €	266.035,51 €	0,00 €	16.767.873,39 €
P 4. Verbindlichkeiten	191.393.718,29 €	0,00 €	122.376.189,53 €	0,00 €	313.769.907,82 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	179.773.318,00 €	0,00 €	114.554.676,32 €	0,00 €	294.327.994,32 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.917.062,64 €	0,00 €	1.200.256,13 €	0,00 €	11.117.318,77 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.561,12 €	0,00 €	2.729.970,45 €	0,00 €	2.742.531,57 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.690.776,53 €	0,00 €	3.891.286,63 €	0,00 €	5.582.063,16 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.028.108,65 €	0,00 €	-12.566.022,34 €	0,00 €	9.462.086,31 €
Summe	421.662.544,92 €	0,00 €	110.272.709,13 €	-27.237.173,75 €	504.698.080,30 €

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €, Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

6.3. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Tsd. €	
1.	Ergebnisrücklagen	51.463.740,21	24.226.566,46
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.923.635,74	22.681.228,61
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.540.104,47	1.545.337,85
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	51.463.740,21	24.226.566,46

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €, Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

6.4. Schuldenübersicht

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
			EUR			
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	161.773.318,00 €	219.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	209.483.950,32 €	57.554.676,32 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	161.773.318,00 €	219.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	209.483.950,32 €	57.554.676,32 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	18.000.000,00 €	75.000.000,00 €			75.000.000,00 €	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	179.773.318,00 €	294.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	284.483.950,32 €	57.554.676,32 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	179.773.318,00 €	294.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	284.483.950,32 €	57.554.676,32 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	179.773.318,00 €	294.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	284.483.950,32 €	57.554.676,32 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	179.773.318,00 €	294.327.994,32 €	4.095.730,00 €	5.748.314,00 €	284.483.950,32 €	57.554.676,32 €

1) Entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder-,
Zuschüsse und dergleichen und Plan/Ist-Vergleich der Budgets zum
31.12.2024**

Übertrag Ermächtigungsreste Ergebnishaushalt 2024

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2023	Planansatz 2024	IST 2024 (Stand. 25.04.2025)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2024
1	1124021810	42110000	SBBZ Göppingen - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		641.000,00 €	487.324,83 €	153.675,17 €	153.675,17 €
2	1124022510	42110000	Berufsschulzentrum Göppingen - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		1.288.000,00 €	843.447,01 €	444.552,99 €	444.552,99 €
3	1124022512	42110000	BgA Sporthallen im BSZ Göppingen - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		306.000,00 €	20.962,53 €	285.037,47 €	285.037,47 €
4	1124022520	42110000	Berufsschulzentrum Geislingen - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		515.000,00 €	308.013,77 €	206.986,23 €	206.986,23 €
5	1124022520	42110030	Berufsschulzentrum Geislingen - Brandschutz	3 Kreishochbauamt		900.000,00 €	619.691,99 €	280.308,01 €	280.308,01 €
6	1124022530	42110000	Paul-Kerschensteiner-Sch.Bad Überkingen - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		205.000,00 €	95.204,43 €	109.795,57 €	109.795,57 €
7	1124023000	42110000	LRA Lorcher Str. 6 - Bauunterhalt	3 Kreishochbauamt		397.000,00 €	272.999,48 €	124.000,52 €	124.000,52 €
8	1260050000	42710000	Betriebskosten ILS	5 Rechts- und Ordnungsamt		1.058.000,00 €	728.226,79 €	329.794,66 €	40.000,00 €
9	1260050000	42710000	Kosten Hochwasser 2024	5 Rechts- und Ordnungsamt		1.058.000,00 €	728.226,79 €	329.794,66 €	27.000,00 €
10	1260050000	42710000	Gefahrgutzug Reparatur Scheinwerfer	5 Rechts- und Ordnungsamt		1.058.000,00 €	728.226,79 €	329.794,66 €	5.000,00 €
11	1260050000	42710000	Kreisausbildung 2024	5 Rechts- und Ordnungsamt		1.058.000,00 €	728.226,79 €	329.794,66 €	10.000,00 €

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2023	Planansatz 2024	IST 2024 (Stand. 25.04.2025)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2024
12	1120040100	42710900	Einführung Gebäudemanagement Software	1 Hauptamt		499.217,24 €	372.292,07 €	125.820,85 €	16.422,00 €
13	2130010010	42220600	Gewerbliche Schule Göttingen	3 Amt für Schulen und Bildung	78.793,80 €	245.000,00 €	262.671,01 €	61.122,79 €	59.500,00 €
14	2130010010	42750000	Gewerbliche Schule Göttingen	3 Amt für Schulen und Bildung		220.000,00 €	173.094,74 €	46.905,26 €	4.900,00 €
15	2130010020	42220600	Gewerbliche Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	22.100,00 €	234.950,00 €	140.219,64 €	116.830,36 €	52.700,00 €
16	2130020010	42220600	Kaufmännische Schule Göttingen	3 Amt für Schulen und Bildung	146.003,84 €	154.000,00 €	185.187,54 €	114.816,30 €	9.900,00 €
17	2130020020	42220600	Kaufmännische Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	50.800,00 €	128.000,00 €	144.611,54 €	34.188,46 €	6.900,00 €
18	2130030020	42220600	Emil-von-Behring-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	13.400,00 €	88.000,00 €	96.669,10 €	4.730,90 €	4.730,90 €
19	2130030020	42750000	Emil-von-Behring-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	70.000,00 €	36.322,96 €	33.677,04 €	27.069,10 €
20	2120030120	42750000	Bodelschwingh-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung		11.000,00 €	6.825,27 €	4.174,73 €	4.174,73 €
21	2120030120	42220600	Bodelschwingh-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung		45.000,00 €	25.520,89 €	19.479,11 €	11.225,27 €
22	5420010000	42120030	K 1430 KGr - Reußenstein	3 Straßenbauamt	645.000,00 €	1.775.000,00 €	1.802.908,39 €	617.091,61 €	150.000,00 €
23	5420010000	42120020	Kleinmaßnahmen und Schadstellen	3 Straßenbauamt	104.000,00 €	100.000,00 €	149.601,76 €	54.398,24 €	50.000,00 €
24	1126010000	42220000	Höhenverstellbarer Schreibtisch	3 Amt für Finanzen und Beteiligungen		50.111,96 €	14.828,65 €	35.308,37 €	2.752,66 €
Gesamte konsumtive Ermächtigungsüberträge									2.086.630,62 €

Übertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen							
Sonst. Informationen			Kontierung AJ				Betrag
Verwendung	Anspruchspartner	Dezernat Amt	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung		i.H.v.
Gruppengelder SPDG	Frau Lechleitner	4 Kreissozialamt	3630019902	31480000			183,56 €
NWZ	Herr Götz	4 Kreissozialamt	3110019900	31480000			2.425,92 €
Rothary Spenden	Frau Subas	4 Kreisjugendamt	3630019901	31480000			771,93 €
Reittherapie Schulerburg Kindergarten	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2120010610	31480600			5.760,41 €
Wilhelm-Busch-Schule	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2120030410	31480600			2.166,96 €
Hohenstaufenstiftung	Frau Bausch	4 Kreisjugendamt	3620019900	31480000			1.249,27 €
Suchtprophylaxe	Frau Gerloch	4 Kreisjugendamt	3630019901	31440000			20.145,35 €
Trennungs- und Scheidungskindergruppe	Frau Schramm	4 Kreisjugendamt	3630019901	31420000			1.362,34 €
Flüchtlingshilfe	Frau Müller	4 Kreissozialamt	3130010000	31470000			30.000,00 €
Kinder forschen NWT Bildungshaus	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2810010100	31470000			261.281,15 €
Summe							325.346,89 €

Übertrag Ermächtigungsreste Finanzhaushalt 2024

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2023	Planansatz 2024	IST 2024 (Stand. 25.04.2025)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2024
1	711240110000	78710000	Berufsschulzentrum Göppingen - Photovoltaikanlage	3 Kreishochbauamt	500.000,00 €	225.000,00 €	109.795,12 €	615.204,88 €	615.204,88 €
2	711240115000	78710000	Paul-Kerschensteiner-Sch.Bad Überkingen, Küchensanierung	3 Kreishochbauamt		710.000,00 €	219.751,87 €	490.248,13 €	490.248,13 €
3	711240117000	78710000	Bodelschwinghschule Geisl. Neubau	3 Kreishochbauamt		1.000.000,00 €	761.815,17 €	238.184,83 €	238.184,83 €
4	711240118000	78710000	Sonderschulzentrum Göppingen, Intertimscontaineranlage	3 Kreishochbauamt	500.000,00 €	85.000,00 €	304.907,02 €	280.092,98 €	280.092,98 €
5	711240120000	78710000	Berufsschulzentrum Geislingen, Neubau und Brandschutz	3 Kreishochbauamt	813.930,00 €	12.400.000,00 €	9.829.923,46 €	3.384.006,54 €	3.384.006,54 €
6	711240139000	78710000	Lorcher Straße 6, Göppingen	3 Kreishochbauamt		2.881.007,64 €	249.875,87 €	1.967.174,27 €	1.000.000,00 €
7	711240139000	78710000	Lorcher Straße 6, Göppingen	3 Kreishochbauamt		2.881.007,64 €	249.875,87 €	1.967.174,27 €	500.000,00 €
8	711240184000	78710000	Gemeinschaftsunterkünfte LK GP	3 Kreishochbauamt		1.040.000,00 €	99.664,33 €	940.335,67 €	940.335,67 €
9	711240198001	78710000	Parkhaus Schulerburgstraße hoheitlich, Sanierung Außenanlagen	3 Kreishochbauamt		80.000,00 €	5.481,60 €	74.518,40 €	70.000,00 €
10	711240198000	78710000	BgA Parkhaus Schulerburgstraße, Sanierung Außenanlagen	3 Kreishochbauamt		576.300,00 €	41.457,38 €	534.842,62 €	530.000,00 €
11	712600501100	78312000	Technikerneuerung ILS	5 Rechts- und Ordnungsamt	62.000,00 €	10.000,00 €	9.186,97 €	62.813,03 €	62.793,51 €
12	712600502100	78312000	Digitales Alarmsystem	5 Rechts- und Ordnungsamt	1.000.000,00 €	20.000,00 €	81.959,76 €	938.040,24 €	938.000,00 €
13	712600503100	78312000	Sanierung Atemschutzübungsanlage	5 Rechts- und Ordnungsamt	235.000,00 €	10.000,00 €	3.600,00 €	241.400,00 €	231.400,00 €
14	712600503100	78312000	Sanierung Atemschutzübungsanlage	5 Rechts- und Ordnungsamt	235.000,00 €	10.000,00 €	3.600,00 €	241.400,00 €	6.400,00 €

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2023	Planansatz 2024	IST 2024 (Stand 25.04.2025)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2024
15	712800101100	78312000	Digitales Alarmierungssystem	5 Rechts- und Ordnungsamt	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	7.393,00 €
16	751100601400	78120000	Ersatzneubau der Radwegbrücken in Birenbach	5 Amt für Mobilität und Infrastruktur		765.000,00 €	- €	765.000,00 €	26.000,00 €
17	755500501100	78312000	Beschaffung Dienstfahrzeug Forstamt	3 Amt für Finanzen und Beteiligungen		100.000,00 €	- €	100.000,00 €	31.674,93 €
18	741100103400	78150000	Ausgleich nachläufiger Rechnungen aus dem Prozess der Kurzzeitpflege	3 Amt für Finanzen und Beteiligungen		4.640.000,00 €	4.055.788,03 €	584.211,97 €	300.000,00 €
19	751110301100	78312000	Beschaffung einer Drohne	2 Amt für Vermessung und Flurneuordnung	8.000,00 €	- €	- €	8.000,00 €	5.243,49 €
20	721300101106	78312000	Gewerbliche Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	179.500,00 €	591.300,00 €	410.289,71 €	360.510,29 €	276.100,00 €
21	721300102106	78312000	Gewerbliche Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	12.200,00 €	276.000,00 €	204.957,54 €	83.242,46 €	83.200,00 €
22	721300103106	78312000	Paul-Kerschensteiner-Sch.Bad Überkingen	3 Amt für Schulen und Bildung	2.600,00 €	24.000,00 €	19.200,91 €	7.399,09 €	3.000,00 €
23	721300301106	78312000	Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	56.600,00 €	272.100,00 €	233.710,21 €	94.989,79 €	84.100,00 €
24	721200311106	78312000	Bodelschwingh-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	13.800,00 €	42.500,00 €	30.534,25 €	28.740,75 €	10.600,00 €
25	721200312106	78312000	Bodelschwing-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung		49.000,00 €	22.003,88 €	26.996,12 €	1.300,00 €
Gesamte investive Ermächtigungsüberträge									10.115.277,96 €

Übersicht Budgetabweichungen

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetragung
1 Büro für Kreisentwicklung	A_BKK		81.350,00 € 131.012,09 €	49.662,09 €	769.540,67 € 823.789,81 €	54.249,14 €	
1 Abt. Kreisarchiv, Kreisarchäologie	A_1110	15.000,00 €	61.950,00 € 32.150,39 €	29.799,61 €	176.818,92 € 117.428,19 €	59.390,73 €	
1 Personal und Ausbildung	A_1120		4.789.777,84 € 5.285.387,67 €	495.609,83 €	337.926,16 € 303.562,50 €	34.363,66 €	
1 Abt. Organisation und Wahlen	A_1130		50,00 € 26,50 €	23,50 €	111.105,88 € 144.560,57 €	33.454,69 €	
1 Abt. IT	A_1140		26.800,00 € 30.721,23 €	3.921,23 €	- € - €	- €	
1 Geschäftsstelle Kreistag	A_1150		5.000,00 € - €	5.000,00 €	297.921,88 € 298.773,57 €	851,69 €	
1 Kommunalamt	A_1200		13.200,00 € 18.023,61 €	4.823,61 €	10.018,08 € 11.892,86 €	1.874,78 €	
1 Kreisprüfungsamt	A_1300		11.200,00 € - €	11.200,00 €	27.492,07 € 108,00 €	27.384,07 €	
2 Bauamt	A_2100		890.518,72 € 809.559,20 €	80.959,52 €	24.780,80 € 14.924,39 €	9.856,41 €	
2 Umweltschutzamt	A_2200		580.162,24 € 670.319,73 €	90.157,49 €	652.152,60 € 493.099,97 €	159.052,63 €	
2 Amt für Vermessung und Flurordnung	A_2300		557.000,00 € 440.881,87 €	116.118,13 €	13.000,00 € 9.702,07 €	3.297,93 €	
2 Forstamt	A_2400		576.300,00 € 580.849,32 €	4.549,32 €	79.114,88 € 84.911,95 €	5.797,07 €	
2 Landwirtschaftsamt	A_2500		12.732,32 € 11.278,43 €	1.453,89 €	19.248,44 € 10.398,56 €	8.849,88 €	
3 Amt für Finanzen und Beteiligungen	A_3110		253.374.710,00 € 246.091.786,78 €	7.282.923,22 €	46.260.494,68 € 41.704.726,92 €	4.555.767,76 €	2.752,66 €
3 Kreiskasse	A_3120		210.050,00 € 83.837,68 €	126.212,32 €	2.193.768,04 € 3.514.955,90 €	1.321.187,86 €	
3 Schulverwaltung	A_3210	2.200,00 €	11.718.300,00 € 11.875.275,37 €	156.975,37 €	903.142,80 € 811.719,46 €	91.423,34 €	
3 Bildungsbüro	A_3220		183.900,00 € 211.518,72 €	27.618,72 €	164.128,08 € 141.294,10 €	22.833,98 €	

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetrag
3 Kreismedienzentrum	A_3230		- € 140.325,89 €	140.325,89 €	134.854,68 € 188.298,91 €	53.444,23 €	
3 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	A_3300		506.000,00 € 822.520,71 €	316.520,71 €	17.549.914,68 € 18.643.279,78 €	1.093.365,10 €	1.604.355,96 €
3 Kreisstraßen	A_3320	814.000,00 €	2.659.800,00 € 2.854.378,69 €	194.578,69 €	4.587.595,64 € 4.324.675,12 €	262.920,52 €	200.000,00 €
4 Kreissozialamt	A_4100		779.500,00 € 1.078.264,65 €	298.764,65 €	2.740.255,80 € 3.112.746,38 €	372.490,58 €	
4 Asyl- und Flüchtlingswesen	A_4120		9.307.850,00 € 11.581.061,83 €	2.273.211,83 €	3.334.129,44 € 6.043.930,97 €	2.709.801,53 €	
4 Kreisjugendamt	A_4200		167.900,00 € 176.092,50 €	8.192,50 €	1.879.972,24 € 1.746.502,42 €	133.469,82 €	
5 Rechts- und Ordnungsamt	A_5100		4.908.000,00 € 4.587.927,49 €	320.072,51 €	281.666,48 € 273.435,27 €	8.231,21 €	82.000,00 €
5 Katastrophenschutz- und Feuerwehrwesen	A_5120		16.550,00 € 424.597,59 €	408.047,59 €	1.098.045,64 € 1.191.022,35 €	92.976,71 €	
5 Straßenverkehrsamt	A_5200		3.652.000,00 € 3.860.134,03 €	208.134,03 €	227.715,80 € 232.610,57 €	4.894,77 €	
5 Gesundheitsamt	A_5300		121.400,00 € 145.420,73 €	24.020,73 €	39.887,92 € 56.109,10 €	16.221,18 €	
5 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	A_5400		793.700,00 € 743.522,86 €	50.177,14 €	117.558,12 € 121.950,52 €	4.392,40 €	
5 Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	A_5500		9.002.200,00 € 9.680.430,62 €	678.230,62 €	25.844.598,00 € 27.782.914,42 €	1.938.316,42 €	
5 Schülerbeförderung	A_5520		3.752.900,00 € 3.810.999,39 €	58.099,39 €	6.227.911,00 € 6.392.791,01 €	164.880,01 €	
Personallrat	A_PR		- € - €	- €	18.500,00 € 12.670,14 €	5.829,86 €	

Übersicht Budgetabweichungen Querbudgets											
Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung					Ermächtigungsübetragung
1	Q_1120		90,00 €								
Querbudget Personalaufwendungen			204.473,42 €	204.383,42 €	68.910.864,00 €	1.613.417,97 €					
1	Q_1121		- €	- €	70.524.281,97 €						
Querbudget Aus- und Fortbildung			- €	- €	288.400,00 €	22.322,87 €					
1	Q_1122		- €	- €	266.077,13 €						
Querbudget Reisekosten			- €	- €	95.619,64 €	39.040,37 €					
1	Q_1130		- €	- €	56.579,27 €						
Querbudget Bücher- und Zeitschriften			- €	8.668,98 €	165.000,00 €	17.677,63 €					
1	Q_1140	113.158,00 €	8.668,98 €	- €	147.322,37 €						
Querbudget IT			- €	- €	4.164.750,00 €	56.350,66 €					16.422,00 €
1	Q_1141		- €	- €	4.108.399,34 €						
Querbudget EDV-Schulungen			- €	- €	85.250,00 €	165,05 €					
3	Q_3101		- €	- €	85.084,95 €						
Querbudget Unterhaltung bew. Vermögen			- €	- €	4.014,88 €	2.721,68 €					
3	Q_3102	8.000,00 €	- €	- €	1.293,20 €						
Querbudget Erwerb bew. Anlagevermögen			- €	- €	214.210,28 €	107.089,34 €					
3	Q_3103		1.521,32 €	1.217,07 €	107.120,94 €						
Querbudget Haltung von Fahrzeugen			304,25 €	-	229.250,00 €	8.237,95 €					
3	Q_3104		- €	- €	221.012,05 €						
Querbudget Dienst- und Schutzkleidung			- €	- €	13.917,92 €	18.672,24 €					
3	Q_3105		- €	- €	32.590,16 €						
Querbudget Bürobedarf/Postgebühren			- €	- €	531.317,28 €	209.588,58 €					
3	Q_3106		- €	- €	740.905,86 €						
Querbudget Versicherungen			- €	- €	427.400,00 €	140.015,53 €					
3	Q_3107		- €	- €	287.384,47 €						
Querbudget Schadensfälle			11.700,00 €	284.157,17 €	25.250,00 €	33.940,88 €					
3	Q_3108		295.857,17 €	70.624,47 €	59.190,88 €						
Querbudget Aufl. SoPo/AFA			1.482.230,00 €		15.072.900,00 €	2.584.478,28 €					
3	Q_3109		1.552.854,47 €	- €	12.488.421,72 €						
Querbudget Pauschalwertberichtigung			- €	- €	861.800,00 €	347.647,84 €					
3	Q_3113		- €	7.278,51 €	1.209.447,84 €						
Querbudget öffentliche Bekanntmachung und sonstiger			7.278,51 €		370.747,16 €	109.945,98 €					

Übersicht Budgetabweichungen Schulen											
Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung					Ermächtigungsübetragung
3 Gewerblich Schule Göppingen	S_01	78.794,00 €	148.900,00 € 38.351,76 €	- 110.548,24 €	716.650,00 € 723.284,42 €	6.634,42 €					64.400,00 €
	S_02	22.100,00 €	28.500,00 € 12.180,92 €	- 16.319,08 €	520.100,00 € 445.172,19 €	74.927,81 €					52.700,00 €
3 Gewerblich Schule Geislingen	S_03		123.500,00 € 25.887,41 €	- 97.612,59 €	322.400,00 € 314.764,42 €	7.635,58 €					
	S_04	146.003,84 €	257.900,00 € 8.679,38 €	- 249.220,62 €	486.100,00 € 481.381,07 €	- 4.718,93 €					9.900,00 €
3 Kaufmännische Schule Göppingen	S_05	50.800,00 €	85.300,00 € 6.382,11 €	- 78.917,89 €	296.900,00 € 305.970,77 €	9.070,77 €					6.900,00 €
	S_06	31.700,00 €	5.550,00 € 4.856,11 €	- 693,89 €	394.250,00 € 441.946,84 €	47.696,84 €					
3 Justus-von-Liebig Schule Göppingen	S_07	13.400,00 €	335.400,00 € 329.300,36 €	- 6.099,64 €	257.500,00 € 225.301,31 €	- 32.198,69 €					31.800,00 €
	S_08	1.500,00 €	53.750,00 € 2.192,17 €	- 51.557,83 €	100.200,00 € 128.560,10 €	28.360,10 €					
3 Bodelschwingsh Schule Göppingen	S_09		26.400,00 € - €	- 26.400,00 €	86.450,00 € 60.525,95 €	- 25.924,05 €					15.400,00 €
	S_10		21.300,00 € 1.584,03 €	- 19.715,97 €	69.250,00 € 94.772,93 €	25.522,93 €					
3 Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	S_11		- € - €	- €	15.800,00 € 16.783,61 €	983,61 €					
	S_12		- € 4.417,68 €	4.417,68 €	16.200,00 € 22.270,14 €	6.070,14 €					
3 Schulerburg-Kindergarten Göppingen	S_13		- € - €	- €	3.200,00 € 2.427,92 €	772,08 €					
	S_14		1.300,00 € 1.646,42 €	346,42 €	47.400,00 € 47.259,00 €	141,00 €					
3 Bibliothek Berufschulzentrum Göppingen	S_15		- € - €	- €	6.100,00 € 4.016,91 €	2.083,09 €					
	S_16		- € - €	- €	28.950,00 € 8.390,58 €	20.559,42 €					
Sonstige zentrale Einrichtungen im BSZ Göppingen											
Sonstige zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen											

Übersicht Budgetabweichungen Transferaufwendungen									
Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetragung		
4 Transferaufwendungen Kreissozialamt	T_41_3110-3210		97.397.050,00 €	8.033.970,41 €	180.512.350,00 €	-			
			89.363.079,59 €	-	177.297.988,34 €	3.214.361,66 €			
4 Transferaufwendungen Kreisjugendamt	T_42_3620-3690		16.668.050,00 €	2.193.802,77 €	52.209.450,00 €	3.062.942,97 €			
			18.861.852,77 €		55.272.392,97 €				

6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung	Art
Alb Fils Klinikum GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Tarif- und Verkehrsverbund GmbH (VVS)	Sonstige Beteiligungen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislinger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Gesamtzweckverband 4IT	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH und Kreisbau mbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Alb Fils Klinikum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
RadioOnkologikum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Lumis Südwest GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Freiwilligkeitsleistungen für das Haushaltsjahr 2024



Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2024 in €	Ergebnis 2024 in €	verfügbar		Erläuterung
Personalaufwendungen								
Amt 11	11 14 08 00 00	40110000 - 40410200	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	59.178	62.102	-2.924	FWL	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen								
Amt 11	11 21 07 00 00	42410100	Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter	0	0	0	FWL	
Amt 33/41	11 24 02 84	42910000/ 42410200	Sicherheitsdienst GU	2.230.200	5.304.029	-3.073.829	FWL	Es findet eine 100 % Erstattung über die Spitzabrechnung der pauschalen Revision statt
Amt 11	11 21 03 00 00	42610300	Aus- und Fortbildung/Supervision	0	0	0	FWL	
Amt 11	11 21 04 00 00	42610400	Führungskräftequalifizierung/Methodische Fortbildung	75.000	62.288	12.712	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42610900	EDV-Schulungen	669	1.321	-652	FWL	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 11	11 10 01 00 00	42710000	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	65.000	36.301	28.699	PFWL	
Amt 11/BKK	11 12 01 00 00	42710000	Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und Strategieprogramm	4.500	570	3.930	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	42710000	Ausgaben für Förderarbeit	1.000	162	838	FWL	
Amt 41	11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	25.000	13.376	11.624	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42710000	Projekt Streuobstwiese	5.000	2.212	2.788	FWL	
Öffentlichkeitsarbeit								
Landrat	11 14 06 00 00	42710100	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	22.000	30.967	-8.967	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	42710100	Europäischer Schülerwettbewerb	900	902	-2	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42710100	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	13.000	8.374	4.626	FWL	
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen								
Amt 11	11 12 01 00 00	44110000	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	5.000	4.202	798	FWL	über PKP
Amt 11	11 21 06 03 00	44110000	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	2.461	1.039	FWL	
Sonstige ordentliche Aufwendungen								
Landrat	11 10 01 00 00	44220000	Verfügunsmittel Landrat	5.400	923	4.477	FWL	
Mitgliedsbeiträge								
Amt 11	11 20 01 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.741	59	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	0	350	FWL	
Geschäftsaufwendungen								
Amt 11	11 21 02 01 00	44310000	Bürobedarf Intakt	1.275	876	399	FWL	
Amt 11	11 20 01 00 00	44310500	Organisationsentwicklung	50.020	72.977	-22.957	FWL	
Amt 11	11 21 06 03 00	44310500	Familienprojekt audit berufundfamilie	30.002	24.847	5.154	FWL	
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände								
Amt 11	11 21 06 03 00	44520000	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	0	10.000	FWL	

Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	72.976	67.161	5.815	FWL
	11 21 06 01 00		BgA Kantine	46.655	89.747	-43.092	FWL
Amt 55	11 21 06 02 00	44110000 - 34880000	Firmenticket	60.000	1.460	58.540	FWL
	11 30 03 11 30 04 11 30 05		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	274.297	249.639	24.658	FWL
			Summe TH01	3.067.721	6.043.637	-2.975.916	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 51	12 20 02 00 00	42710000	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.500	66	1.434	FWL
GT 512	12 70 01 00 00	42710000	Ausbildung Leitende Notärzte	2.400	10	2.390	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 51	12 20 02 00 00	43180000	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	1.000	0	FWL
Amt 52	12 21 01 00 00	43180000	Zuschüsse für Verkehrssicherheitsarbeit	3.000	0	3.000	FWL
Amt 31	12 26 06 00 00	43180000	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	0	511	-511	FWL
Amt 31	12 60 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	0	2.000	-2.000	FWL
Amt 31	12 70 01 00 00	43180000	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
GT 512	12 80 01 00 00	42710000/ 44910000/	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge und weitere Aufwendungen Katastrophenabwehr	22.800	50.010	-27.210	FWL
			Summe TH02	31.200	54.098	-22.898	
Amt 32 Amt 55	21 40 01 00 00	44290860	Ersatzverkehre Vollsperrungen	70.000	83.970	-13.970	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
Amt 32	21 30 90 00 10		Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen	180.217	189.241	-9.024	FWL
Amt 32	21 20 03	34210700- 42710200	Essenzuschuss für Sonderschulen und Sonderschulkindergärten	61.000	48.377	12.623	FWL
	21 50 06 00 00		Bildungsregion	256.855	168.910	87.945	FWL
			Summe TH03	568.072	490.499	77.573	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 25	28 10 01 00 00	42710000	Ortsverschönerungswettbewerb	2.300	0	2.300	FWL
Zuschüsse an private Unternehmen							
G 1110	28 10 01 01 00	43170000	Zuschuss Kulturbudget	30.000	45.000	-15.000	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	25 20 08 00 00		Kreisarchäologie	225.827	167.127	58.700	FWL
Amt 42	26 10 07 00 00		Göppinger Theatertage	75.000	122	74.878	FWL
	26 20 04 00 00		Förderung der Musik (Aufwendungen)	1.601	2.152	-551	FWL
							Musik auf Schloss Filseck Zuschuss an Hohenstaufengau und Volksmusiker
			Summe TH04	334.728	214.400	120.328	

Supervision							
Amt 11	36 30 01 99 02	42610300	Supervision	3.300	2.396	904	FWL
Amt 11	36 30 05 99 00	42610300	Supervision	3.400	1.507	1.893	FWL
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 41	32 10 02 99 00	42710010	Freizeitbörse für Menschen mit Behinderung (jährl. 1.250 Euro) und Inklusionspreis (1.500 Euro, alle zwei Jahre)	2.750	520	2.230	FWL
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände							
Amt 41	31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	1.023	77	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 31	31 60 01 99 00	43180000	Zuschüsse und Beiträge an versch. Vereine und Organisat.	1.150	1.137	13	FWL
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an pro familia GP für die Beratungsstelle	50.000	37.386	12.614	FWL
			Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.600	2.560	40	FWL
			Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	30.000	17.738	-40.000	FWL
			Stadtranderholung für Senioren	500	0	500	FWL
			Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.450	2.427	23	FWL
			Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	70.000	0	FWL
			Zuschuss an Wohnberatungsstelle AMEISE	1.250	1.250	0	FWL
			Zuschuss an ZEBRA	5.000	0	5.000	FWL
Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	9.800	10.734	-934	FWL
Amt 42	36 30 01 99 01	43180020	Anschubfinanzierung Schwerpunktpraxis "Substitution"	36.000	0	36.000	FWL
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 41	31 80 10 99 00	44210000	Bereich Flüchtlinge: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten / Sprachbegleiter und Projekte (z.B. Start with a friend)	15.000	11.172	3.828	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 41/42		44290000	Mitgliedsbeiträge	4.287	5.727	-1.440	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
Amt 41	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	96.077	140.272	-44.194	PFA und FWL
Amt 32	36 20 02 99 03		Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ	306.500	322.510	-16.010	FWL
			Summe TH05	641.164	628.358	12.807	
Supervision							
Amt 11	41 40 08 00 00	42610300	Supervision	1.000	691	309	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 42	42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.800	2.812	-12	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	41 40 01 00 00		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	160.330	128.657	31.673	FWL
			Summe TH06	164.130	132.160	31.970	

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 22	55 40 02 01 00	44210000	Naturschutzmaßnahmen	2.588	10.215	-7.627	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 22	55 40 02 01 00	44290000	Mitgliedsbeitrag NABU	150	41	109	FWL
Amt 24	90 00 00 00 17	44290000	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihestephan e.V.	60	60	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	51 10 06 00 00		Verkehrsentwicklungsplan	519.079	480.028	39.051	FWL
	55 10 04 00 00		Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege	108.882	111.287	-2.405	FWL
	55 40 02 02 00		Landschaftserhaltungsverband	87.500	78.801	8.699	FWL
	56 10 07 01 00		Integrierter Klimaschutz	596.573	422.008	174.565	FWL
	56 10 07 02 00		Energieagentur	122.500	122.855	-355	FWL
			Summe TH07	1.437.332	1.225.296	212.037	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	54 70 01 00 00		ÖPNV	16.858.163	18.318.870	-1.460.707	FWL
			Summe TH08	16.858.163	18.318.870	-1.460.707	
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.							
Amt 31	57 10 01 02 00	43130000	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	0	0	0	FWL
Amt 31	57 30 09 00 00	43130000	Umlage Wasserverband Fils	32.900	32.848	52	FWL
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen							
Amt 31	57 10 01 02 00	43150000	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	28.100	28.121	-21	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	57 10 01 01 00		Wirtschaftsförderung	230.463	208.403	22.060	FWL
	57 50 01 00 00		Tourismusförderung	465.415	521.486	-56.071	FWL
			Summe TH09	756.878	790.858	-33.980	
			Gesamtsumme TH01-09	23.859.389	27.898.175	-4.038.786	
Amt 32 / Amt 55	751100601400 751100601000		Bau von Radwegen / Infrastrukturmaßnahmen / Zuschüsse an Gemeinden	765.000	226.091	538.909	FWL
			Gesamtsumme investiv	765.000	226.091	538.909	

weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2024

Stand: 31.12.2024 , vorläufige Liste, wird laufend ergänzt



Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2024 in €	Ergebnis 2024 in €	Verfügbar		Erläuterung
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	11 14 01		Gleichstellungsstelle des Landkreises	32.138	62.316	-30.178	PFIA	
	11 14 02							
			Summe TH01	32.138	62.316	-30.178		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
GT 512	12 60 05 00 00	42710000	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	1.058.000	728.227	329.773	PFIA	
			Summe TH02	1.058.000	728.227	329.773		
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	21 40 01 00 00		Schülerbeförderung	2.684.495	2.841.168	-156.673	PFIA	
			Summe TH03	2.684.495	2.841.168	-156.673		
			Summe TH04	0	0	0		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 41	31 30 01 99 00	42710000	Hilfe für Flüchtlinge	3.000	1.661	1.339	PFIA	
Amt 41/42	32 10 02 99 00	42710000	"Inklusion in Kindertagesstätten"	295.500	236.455	59.045	PFLA	
Amt 42	36 20 01 99 00	42710000	Kinder- und Jugendarbeit	7.500	3.951	3.549	PFIA	
Amt 42	36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	5.000	2.984	2.016	PFIA	
Amt 42	36 30 02 99 00	42710000	Stärkung der Familien im Landkreis	60.000	44.215	15.785	PFIA	-> Ursprünglicher Planansatz 2025: 60.000€ Nach Konsolidierungsrunde folgende Änderungen: Frühe Hilfen (-10.000€): Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit, Willkommensgeschenke LKR / Familientreff Familientreff (-3.000€): Reduzierung Veranstaltungen, Qualifizierungen
Amt 42	36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst	16.000	14.275	1.725	PFIA	
Amt 42	36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	8.500	5.548	2.952	PFIA	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände								
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	76.900	75.150	1.750	PFIA	
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Zuschuss für Schulsozialarbeit	750.000	769.660	-19.660	PFIA	
Amt 42	36 20 01 99 00	43120000	Offene Kinder- und Jugendarbeit	525.000	413.900	111.100	PFIA	

Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 41	31 10 07 00 00	43180010	Interventionsstelle	34.000	27.604	6.396	PFLA
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirkes Göppingen	89.300	91.400	-2.100	PFIA
			Förderung familienentlastender Dienste	62.400	62.400	0	PFIA
			Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.700	7.680	20	PFIA
Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	470.000	456.667	13.333	PFIA
			Zuschuss an evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für Suchtberatungsstelle	425.000	518.787	-93.787	PFIA
			Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	260.000	234.620	25.380	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	86.000	86.000	0	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	0	PFIA
Amt 41	31 70 01 99 00	43180000	Zuschuss an Betreuungsverein	24.000	24.000	0	PFLA
Amt 42	36 20 01 99 00	43180000	Zuschuss an Kreisjugendring	295.000	271.983	23.017	PFIA
Amt 42			Trägerbezogene Bezuschussung	176.500	182.000	-5.500	PFIA
Amt 42			Förderung von Projekten und Veranstaltungen	24.000	7.496	16.504	PFIA
Amt 42			Förderung finanziell schwächer Gestellter bei Jugendfreizeiten	48.000	6.110	41.890	PFIA -> Ursprünglicher Planansatz 2025: 48.000€ Nach Konsolidierungsrunde Reduzierung um -15.000€
Amt 42			Stadttranderholungen	45.000	0	45.000	PFIA -> Ursprünglicher Planansatz 2025: 45.000€ Nach Konsolidierungsrunde Reduzierung um -15.000€
Amt 42			Infrastrukturzuschuss	50.000	10.322	39.678	PFIA -> Ursprünglicher Planansatz 2025: 50.000€ Nach Konsolidierungsrunde Reduzierung um -10.000€
Amt 42	36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	532.000	517.682	14.318	PFIA
Amt 41	31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	412.000	418.340	-6.340	PFIA
Geschäftsaufwendungen							
Amt 42	36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit § 13	30.000	30.000	0	PFIA
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	64.052	105.019	-40.968	PFIA und FWL Aufteilung im Verhältnis: 40 % PFIA 60 % FWL
	31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt	151.291	109.208	42.083	PFIA
	31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung	282.052	284.815	-2.763	PFIA
	36 30 01 99 01	42710000 42710300	Soziale Beratungsstellen des Landkreises inkl. Suchtprophylaxe	10.900	13.987	-3.087	PFIA
	36 50 02 01 00 36 50 02 02 00	431800*- 31410000	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	717.500	727.287	-9.787	PFIA
Summe TH05				6.069.095	5.786.207	282.888	
Gesamtsumme TH01-09				9.843.727	9.417.917	425.810	

6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Planergebnis		Planergebnis		Planergebnis			
Kennzahl		Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027							
1		2	3	4	5	6	7	8							
ERTRAGSLAGE															
1 ordentliches Ergebnis															
absoluter Betrag		€	7.338.210 €	- 28.324.533 €	- 27.242.407 €	- 9.832.237 €	- 1.905.956 €	2.036.921 €							
Betrag je Einwohner		€/EW	28 €	- 108 €	- 103 €	- 37 €	- 7 €	8 €							
Aufwandsdeckungsgrad		%	102,09%	92,95%	93,93%	97,80%	99,58%	100,44%							
1.1 Steuerkraft - netto -															
	absoluter Betrag		€	86.423.342 €	79.954.796 €	83.597.520 €	88.738.058 €	88.589.290 €	88.709.119 €						
	Betrag je Einwohner		€/EW	331 €	304 €	317 €	338 €	337 €	338 €						
	Anteil an ordentlichen Aufwendungen		%	24,64%	19,90%	18,63%	19,84%	19,55%	19,20%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -															
	absoluter Betrag		€	81.930.514 €	108.037.420 €	112.148.074 €	- 98.570.295 €	- 90.495.246 €	- 86.672.199 €						
	Betrag je Einwohner		€/EW	314 €	411 €	426 €	- 375 €	- 345 €	- 330 €						
	Anteil an ordentlichen Aufwendungen		%	23,36%	26,89%	24,99%	22,04%	19,55%	18,76%						
2. Sonderergebnis															
absoluter Betrag		€	828.887 €	18.033 €	5.233 €	- €	- €	- €							
3. Gesamtergebnis															
absoluter Betrag		€	8.167.097 €	- 28.306.500 €	- 27.237.174 €	- 9.832.237 €	- 1.905.956 €	2.036.921 €							
FINANZLAGE															
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit															
absoluter Betrag		€	19.183.606 €	- 14.985.182 €	- 17.939.436 €	4.155.543 €	11.823.824 €	15.973.801 €							
Betrag je Einwohner		€/EW	74 €	- 57 €	- 68 €	16 €	45 €	61 €							
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss															
absoluter Betrag		€	2.541.019 €	952.022 €	6.824.788 €	9.700.940 €	11.231.300 €	11.790.300 €							
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel															
absoluter Betrag		€	16.642.588 €	- 15.937.204 €	- 24.764.224 €	- 5.545.397 €	592.524 €	4.183.501 €							
Betrag je Einwohner		€/EW	64 €	- 61 €	- 94 €	21 €	2 €	16 €							
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)															
absoluter Betrag		€	5.863.595 €	6.150.552 €	6.896.584 €	7.521.356 €	8.182.864 €	8.655.415 €							
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende															
absoluter Betrag		€	71.679.407 €	41.058.219 €	10.305.562 €	- 18.182.680 €	- 17.590.156 €	- 19.218.056 €							
KAPITALLAGE															
9. Eigenkapital															
absoluter Betrag		€	198.859.192 €	170.552.693 €	143.315.519 €										
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)															
	absoluter Betrag		€	119.088.952 €	119.088.952 €	119.088.952 €									
9.2 Eigenkapitalquote															
	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme		%	56,33%	39,78%	28,40%									
9.3 Fremdkapitalquote															
	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme		%	43,67%	60,22%	71,60%									
10. Anlagendeckung															
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.		%	132,20%	124,64%	190,23%										
11. Verschuldung															
absoluter Betrag		€	96.725.340 €	161.773.318 €	219.327.994 €										
Betrag je Einwohner		€/EW	371 €	616 €	832 €										
11.1 Nettoneuverschuldung															
	absoluter Betrag		€	56.505.997 €	66.337.426 €	40.232.935 €	76.484.900 €	18.968.835 €	13.092.700 €						